

ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2021 bis 2027

Implementationsstudie zur Bildungsberatung

Abschlussbericht



Kofinanziert von der
Europäischen Union

IMPRESSUM

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF)
Werner Seelenbinder Straße 6
Postfach 900354
99096 Erfurt
<https://www.tmasgff.de/>

Redaktion und Gestaltung:

Ramboll Management Consulting GmbH
Redaktionsschluss: 22. Juni 2026

Ansprechpersonen

Thorben Rohwer-Kahlmann
thorben.rohwer-kahlmann@ramboll.com

Friederike Scholz
friederike.scholz@ramboll.com

Autor:innen der Implementationsstudie

Friederike Scholz
Ilona Efimov-Renk
Thorben Rohwer-Kahlmann

Verteilerhinweis:

Diese Publikation darf nicht als Parteienwerbung oder für Wahlkampfzwecke verwendet werden. Die Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus.

Zusammenfassung

Ausgangslage

Das ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2021 bis 2027 steht im Zeichen der Fachkräftesicherung und sozialen Teilhabe. Die grüne und wirtschaftliche Transformation bringt in Verbindung mit dem demografischen Wandel und dem bereits bestehenden Fachkräftebedarf sozial- und wirtschaftspolitische Herausforderungen mit sich. Um diese Transformation und die damit einhergehenden Herausforderungen sozial verträglich bewältigen und gleichermaßen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sicherstellen zu können, bedarf es der Einbindung und Unterstützung aller Personengruppen, Unternehmen und Regionen. Dabei rückt das Heben endogener und exogener Arbeitsmarktpotenziale zunehmend in den Vordergrund. Hierfür gilt es insbesondere jene Personengruppen ziel- und passgenau zu unterstützen, die aufgrund verschiedener Benachteiligungsmerkmale einen höheren Bedarf an Unterstützung aufweisen.¹

Vor diesem Hintergrund unterstützt das ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen die vielfältigen Zielgruppen in fünf Spezifischen Zielen, darunter die „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“² (Spezifisches Ziel h). Die Förderung der inhaltlichen Bildungsberatung und praktischen Lernprozessbegleitung über die Aktivierungsrichtlinie (Fördergegenstand 2.4) (nachfolgend: Bildungsberatung) setzt hier an. In sogenannten Bildungsberatungsprojekten erhalten arbeitssuchende und beschäftigte Personen mit Unterstützungsbedarf bei der Etablierung von notwendigen Lernprozessen für den Arbeitsmarkt sowie für eine aktive gesellschaftliche Teilhabe Angebote, um notwendige Schlüsselkompetenzen (weiter-)zu entwickeln. Die Umsetzung der Bildungsberatungsprojekte wird durch ein Koordinierungsprojekt flankiert. Die Bildungsberatung wird in der ESF Plus-Förderperiode 2021 bis 2027 erstmalig gefördert.

Ziele und Auftrag der Implementationsstudie

Ziel der Implementationsstudie ist die Beschreibung und Analyse der Förderung im Hinblick auf die Untersuchungskriterien der Relevanz, Umsetzung, Kohärenz sowie den bereichsübergreifenden Grundsätzen (BÜG). Dabei folgt die Implementationsstudie einer vor allem qualitativen Ausrichtung zur vertiefenden Betrachtung der Umsetzung der Förderung auf operativer Ebene. Konkret wurde zur Beantwortung der Untersuchungsfragen eine Analyse projekt- und programmspezifischer Dokumente durchgeführt und ein Fachgespräch mit Akteuren der Steuerungsebene umgesetzt. Weiter wurde eine Onlinebefragung aller geförderten Projekte durchgeführt sowie eine anschließende qualitative multiperspektivische Fallstudie umgesetzt.

¹ Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2022): ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen – Förderperiode 2021 bis 2027 (Version 1.5).

² Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2021): VERORDNUNG (EU) 2021/1057 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013

Ergebnisse der Implementationsstudie

Relevanz

Mit der Förderung der Bildungsberatung werden strategische und zielgruppenbezogene Bedarfe adressiert. Die Bildungsberatungsprojekte erreichen tendenziell Personengruppen, deren Zugang zu Bildung bislang erschwert ist. Abschließende Aussagen zu den Merkmalen und Unterstützungsbedarfen der Ratsuchenden können jedoch nicht getätigt werden, da entsprechende Informationen bislang nicht systematisch quantitativ erfasst werden. Niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten und die hohe Bedarfsorientierung der Bildungsberatungsprozesse knüpfen unter Rückgriff auf breite Vernetzungsstrukturen in den Regionen unmittelbar an die Zielstellungen der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) und der Fachkräftestrategie für Thüringen 2021 bis 2025 an und tragen zu deren Zielstellungen bei.

Die Förderkonzeption ermöglicht den notwendigen Spielraum, um die Unterstützungsbedarfe der avisierten Personengruppen zielgenau und entsprechend der Bedarfe adressieren zu können. Die Studienergebnisse zeigen, dass die Angebote der Bildungsberatungsprojekte in Anspruch genommen werden und die avisierten Zielwerte tendenziell erreicht werden. Als Herausforderung mit Blick auf die Förderkonzeption wird der aktuelle Umfang der Personalstellenförderung bewertet. Insbesondere im Zusammenhang mit dem in der Aktivierungsrichtlinie verankerten, sogenannten Fachkräftegebot.

Umsetzung

Die Studienergebnisse zeigen, dass die von den Bildungsberatungsprojekten umgesetzten Bildungsberatungsprozesse entsprechend der heterogenen Voraussetzungen und Bedarfe der Ratsuchenden individuell sind. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Inhalte, des Umfangs, der eingesetzten Beratungsansätze und -formate sowie der Art und des Umfangs eingebundener weiterer Akteure. Bildungsberatungsprozesse können mit unterschiedlichen Ergebnissen enden. Das Spektrum reicht von der Information über weitere mögliche Schritte auf dem Bildungs- oder Beschäftigungswege über die Befähigung, diese Schritte eigenständig zu gehen, bis hin zur Initiierung erster Schritte (z. B. Anmeldung) oder den Verweis in konkrete Bildungsmaßnahmen oder die Aufnahme einer Beschäftigung. Ist dies im Sinne des jeweiligen Beratungsziels notwendig, binden die Bildungsberatungsprojekte weitere Akteure in die Bildungsberatungsprozesse ein, darunter beispielsweise Arbeitgebende der Ratsuchenden, Jobcenter oder Weiterbildungsagenturen. Flankierende Aktivitäten der Bildungsberatungsprojekte, wie Netzwerk- oder Öffentlichkeitsarbeit, werden bislang zugunsten des primären Aufgabenfelds der Beratung der Ratsuchenden weniger priorisiert. Unterstützend für die erfolgreiche Umsetzung von Bildungsberatungsprozessen wirken unter anderem die Trägerstrukturen der Bildungsberatungsprojekte, niedrigschwellige Zugangs- und Ansprachewege sowie ein hohes Vertrauen zwischen den Ratsuchenden und den Bildungsberatungsprojekten. Herausfordernd wirken wiederum der teils hohe Recherche- und Einarbeitungsaufwand in spezifische Beratungsthemen in der Kombination mit der aktuellen Höhe der Personalstellenförderung.

Die Koordinierungsstelle bietet den Bildungsberatungsprojekten eine Plattform für Austausch und Vernetzung und steht als fachlicher Ansprechpartner zur Verfügung. Der Koordinierungsstelle kann ein positiver Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Bildungsberatungsprojekte attestiert werden.

Kohärenz

Die Bildungsberatungsprojekte sind vor Ort in der Regel stark vernetzt. Insbesondere dann, wenn die Träger bereits (z. B. durch andere Projekte) etabliert sind und Vernetzungsstrukturen bestehen, auf die die Bildungsberatenden für die Umsetzung der Bildungsberatungsprojekte zurückgreifen können. Angrenzende Angebote sind maßgeblich solche aus der Bildungs- und Sozialwirtschaft, als auch aus dem Bereich des Arbeitsmarktes. An den Schnittstellen zwischen den angrenzenden Angeboten und den Bildungsberatungsprojekten werden bereits wichtige Synergiepotenziale gehoben, sodass die Bildungsberatung eine sinnvolle Ergänzung der bisherigen Strukturen darstellt. Zwar sind inhaltlich Ähnlichkeiten zu anderen Beratungsangeboten erkennbar - gleichzeitig zeigt sich, dass sich die Bildungsberatungsprojekte maßgeblich über den niedrigschwelligen Zugang und die Individualität der Beratungsprozesse von anderen Angeboten, z. B. der Jobcenter oder Agenturen für Arbeit, abgrenzen lassen. Dies zeigt, dass dem Ziel der Förderung, Zugang zu Bildung für Personen mit bislang erschwertem Zugang zu schaffen, Rechnung getragen wird.

Bereichsübergreifende Grundsätze (BÜG)

Es ist ein Beitrag der Förderung zu den Zielen der BÜG, insbesondere „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, zu erwarten. So werden zum einen Überschneidungen zwischen den förderpolitischen Zielen und den Zielen der BÜG deutlich. Ein potenzieller Beitrag zu den Zielen der BÜG ist zudem durch die Berücksichtigung der BÜG in den Verfahrensschritten der Förderung abgesichert. Darüber hinaus leisten die Bildungsberatungsprojekte in der Umsetzung ihrer Vorhaben plausibel einen Beitrag zu den Zielen der BÜG. Insbesondere die erreichten Zielgruppen und deren Merkmale weisen darauf hin, dass die Projekte dazu beitragen, dass auf die Erhöhung von Chancen von Personen mit relevanten Benachteiligungsmerkmalen am Bildungs- und Arbeitsmarkt hingewirkt wird.

Zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen

Weiterentwicklung der Datengrundlage und des Ergebnisindikators

 Es wird empfohlen, die aktuelle Datengrundlage sowie den aktuell genutzten Ergebnisindikator kritisch zu prüfen und zu reflektieren, inwiefern eine Weiterentwicklung notwendig ist. Alternativ bzw. in der aktuellen ESF Plus-Förderperiode sollte geprüft werden, inwiefern die Nutzung einer von der Koordinierungsstelle entwickelten Dokumentationstabelle zur Erfassung von Merkmalen und Themen der Beratung verpflichtend möglich ist.

Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit

 Es sollte geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen die Nachfrage der kommunalen Träger der Erwachsenenbildung nach der Förderung erhöht werden könnte. Gleichzeitig sollte auf eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere das Teilen von Good Practice-Beispielen aus der bisherigen Förderung hingewirkt werden, um zu einer höheren Sichtbarkeit der Förderung beizutragen. Zusätzlich empfiehlt es sich, zu prüfen, inwiefern eine einheitliche Definition zentraler Begriffe der Förderung im Sinne eines einheitlichen Verständnisses stärker kommuniziert werden sollte.

Prüfung der Passung der aktuellen Höhe der Personalstellenförderung



Damit die Koordinierungsstelle ihre Arbeit weiterhin in hoher Qualität umsetzen kann und gleichzeitig Kapazitäten für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu haben, sollte geprüft werden, inwiefern der Umfang der Personalstellenförderung erhöht werden kann. Gleiches gilt für die Bildungsberatungsprojekte.

Summary

Background and objectives of the study

The ESF Plus Programme of the Free State of Thuringia for the funding period 2021 to 2027 is dedicated to supporting skilled labour and social participation. The green and economic transformation, combined with demographic change and the existing shortage of skilled labour, lead to significant socio-economic and labour market challenges. To ensure that in this transformation social as well as economic factors are considered, all population groups, enterprises and regions need to be involved and supported. In this context, tapping endogenous and exogenous labour market potential is becoming increasingly important. This requires targeted support, particularly for those groups that combine various disadvantaging characteristics.

Against this background, the ESF Plus Programme of the Free State of Thuringia supports a wide range of target groups within five specific objectives, including “fostering active inclusion with a view to promoting equal opportunities, non-discrimination and active participation, and improving employability, in particular for disadvantaged groups” (Specific Objective h).

To contribute to Specific Objective (h), a funding measure for supporting educational counseling and the practical accompaniment of learning processes is implemented (Aktivierungsrichtlinie, funding measure 2.4, hereinafter referred to as educational guidance). Within so-called educational counseling projects, jobseekers and employed individuals who need support in learning processes required for the labour market and active social participation are offered services to (further) develop the necessary key competencies. The implementation of the educational counseling projects is supported by a coordination project. Educational counseling is a new funding measure in the ESF Plus funding period 2021 to 2027.

Objective of the implementation study

The implementation study aims to describe and analyse the funding with regard to the evaluation criteria of relevance, implementation and coherence, as well as the horizontal principles. The study follows a primarily qualitative approach in order to examine the implementation of the funding at the operational level in greater depth. Specifically, to answer the research questions, an analysis of project- and programme-specific documents was carried out and an expert discussion with stakeholders from the steering level was conducted. In addition, an online survey of all funded projects was carried out, followed by a qualitative, multi-perspective case study.

Key findings of the implementation study

Relevance

The funding addresses strategic and target-group-specific needs. The educational counseling projects tend to reach population groups whose access to education has so far been limited. However, conclusive statements about the characteristics and specific needs of the advice-seekers cannot be made, as the corresponding information has not yet been systematically recorded in quantitative terms. Low-threshold access opportunities and the strong needs-orientation of the educational counseling processes, using existing regional networking structures directly contribute to the objectives of the National Continuing Education Strategy (NWS) and the Skilled Labour Strategy for Thuringia 2021 to 2025.

The funding design provides the necessary flexibility to address the needs of the targeted population groups in a precise and needs-based manner. The study shows that the services of the educational counseling projects are being taken up and that the target values tend to be achieved. A challenge identified with regard to the funding design is the current scope of the personnel funding, particularly in connection with the so-called skilled labour requirement (Fachkräftegebot) anchored in the funding guideline.

Implementation

The study shows that the educational counseling processes are individualised in response to the heterogeneous circumstances and needs of the advice-seekers. They differ in terms of content, scope, counselling approaches and formats applied, as well as the type and extent of other actors involved. Educational counseling processes can result in different outcomes. The spectrum ranges from providing information about possible next steps along the educational or employment path, to enabling advice-seekers to take these steps independently, to initiating first steps (e.g. registration), or referring them to specific educational measures or supporting the take-up of employment. Where this is necessary in line with the respective counselling objective, the educational counseling projects involve further stakeholders in the guidance processes, such as employers of the advice-seekers, job centres or education agencies. Accompanying activities of the educational guidance projects, such as networking or public relations work, have so far been given lower priority in favour of the primary task of advising the target groups.

Factors that support the successful implementation of educational counseling processes include the institutional structures of the project providers, low-threshold access and outreach channels, as well as a high level of trust between the advice-seekers and the educational counseling projects.

Compared to that, the partly considerable time needed to prepare for specific counselling topics, combined with the current scope of the personnel funding, was identified as a challenge.

The coordination office offers the educational counseling projects a platform for exchange and networking and serves as a thematic point of contact. The study underlines that the coordination office effectively supports the successful implementation of the educational counseling projects.

Coherence

The educational counseling projects are generally well connected with other relevant stakeholders at the local level. This is particularly the case where the project providers are already established (e.g. through other projects) and existing networking structures can be drawn upon for the implementation of the educational counseling projects. Adjacent services come mainly from the educational and social sectors, as well as from the labour market field. Important synergy potentials are already being leveraged at the interfaces between adjacent services and the educational counseling projects, so that educational counseling constitutes a meaningful addition to existing structures. While there are thematic similarities to other counselling services, the educational counseling projects clearly distinguish themselves from other services, such as those of the jobcentres or employment agencies, through their low-threshold access and the individualised nature of the counselling processes. This shows that the funding objective of creating access to education for people whose access has been impeded so far is effectively being addressed.

Horizontal principles

The funding is expected to contribute to the objectives of the horizontal principles, in particular “equal opportunities and non-discrimination”. On the one hand, overlaps between the funding objectives and the horizontal principles are evident. A potential contribution to the objectives of the horizontal principles is also ensured through their consideration in the process of the funding. Moreover, the educational counseling projects effectively contribute to the objectives of the horizontal principles through their implementation. In particular, the target groups reached and their characteristics indicate that the projects contribute to improving the opportunities of people with relevant disadvantaging characteristics on the education and labour market.

Key findings and recommendations

Based on the results of the study, recommendations have been derived in the following areas:

Further development of the data basis and the result indicator



It is recommended to critically review the current data basis as well as the currently used result indicator and to reflect on the extent to which further optimization is necessary. Alternatively, within the current ESF Plus funding period, it should be examined to what extent the use of a documentation provided by the coordination office for monitoring counselling characteristics and topics could be made mandatory.

Strengthening public relations work



It should be examined under which conditions the demand for the funding from municipal providers of adult education could be increased. At the same time, public relations work should be intensified, in particular through sharing good practice examples in order to enhance the visibility of the funding. In addition, it is recommended to examine to what extent a uniform definition of central terms of the funding should be more strongly communicated in order to foster a shared understanding.

Reviewing the current scope of personnel funding



In order to enable the coordination office to continue delivering high quality work while also having capacities for intensified public relations, it should be examined to what extent the scope of personnel funding can be increased. The same applies to the educational counseling projects.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
Summary	7
Inhaltsverzeichnis	10
Abbildungsverzeichnis	11
Tabellenverzeichnis	12
1 Ausgangslage	13
1.1 ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen	13
1.2 Untersuchungsgegenstand	15
2 Ziele und Auftrag der Implementationsstudie	24
2.1 Ziele	24
2.2 Methodisches Vorgehen	25
3 Ergebnisse der Implementationsstudie	29
3.1 Relevanz	29
3.1.1 Strategische Relevanz der Förderung	31
3.1.2 Praktische Relevanz der Förderung	36
3.2 Umsetzung	42
3.2.1 Umsetzung der Bildungsberatungsprojekte	44
3.2.2 Umsetzung der Koordinierungsstelle	55
3.3 Kohärenz	60
3.3.1 Vernetzungsstrukturen zur Umsetzung der Förderung	61
3.3.2 Strukturelle Einbettung der Bildungsberatung in die Angebotslandschaft	67
4 Bereichsübergreifende Grundsätze	71
5 Fazit	78
6 Handlungsempfehlungen	81
7 Quellenverzeichnis	85

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2021 bis 2027	14
Abbildung 2:	Wirkungslogik zur Fördergegenstand 2.4 der Aktivierungsrichtlinie (Bildungsberatung)	19
Abbildung 3:	Methodisches Vorgehen – Implementationsstudie zur Bildungsberatung	25
Abbildung 4:	Fachkräftestrategie für Thüringen 2021 bis 2025	32
Abbildung 5:	Regionaler Zuschnitt der Bildungsberatungsprojekte	38
Abbildung 5:	Gründe für die Inanspruchnahme der Bildungsberatung	40
Abbildung 8:	Schritte in Bildungsberatungsprozessen	45
Abbildung 8:	Formate, die im Rahmen der Bildungsberatung umgesetzt werden	49
Abbildung 10:	Beratungsansätze in der Umsetzung von Bildungsberatungsprozessen	51
Abbildung 11:	Ziele von Vernetzung im Kontext der Bildungsberatung	63
Abbildung 12:	Überblick über Ziel und Zeitpunkt der genutzten Vernetzungsstrukturen	64
Abbildung 13:	Bewertung der Einbettung der Bildungsberatungsprojekte in die weitere Angebotslandschaft	68
Abbildung 14:	Durchgängige Berücksichtigung der BÜG in den Verfahrensschritten	72

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der aktuellen Fördergegenstände der Aktivierungsrichtlinie	16
Tabelle 2:	Eckdaten zu den geförderten Projekten	21
Tabelle 3:	Verankerung der BÜG laut Verordnungen	23
Tabelle 4:	Fragen entlang der Untersuchungskriterien der Implementationsstudie	24
Tabelle 5:	Auswahl an Vernetzungspartnern der Bildungsberatungsprojekte	62
Tabelle 6:	Berücksichtigung der BÜG in den geförderten Projekten	75

1 Ausgangslage

Dieses Kapitel dient dazu, die in der Implementationsstudie zur Bildungsberatung (im Folgenden: Implementationsstudie) betrachteten Projekte zu kontextualisieren. Hierfür wird zunächst kurz das ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2021 bis 2027 beschrieben. Daraufhin werden die Aktivierungsrichtlinie und die darin verortete Förderung der inhaltlichen Bildungsberatung und praktischen Lernprozessbegleitung dargestellt.

1.1 ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen

Das ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2021 bis 2027 steht **im Zeichen der Fachkräftesicherung und sozialen Teilhabe**. So fehlen Studien³ zufolge bereits aus heutiger Sicht bis 2030 ungefähr 344.600 Arbeitskräfte in Thüringen. Dabei stoßen die grüne und digitale Transformation gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungsprozesse an, die in Verbindung mit dem demografischen Wandel sozial- und beschäftigungspolitische Herausforderungen mit sich bringen und den bereits bestehenden Fachkräftebedarf noch weiter verschärfen werden.

Um diese Transformation und die damit einhergehenden Herausforderungen sozial verträglich bewältigen und gleichermaßen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sicherstellen zu können, bedarf es der **Einbindung und Unterstützung aller Personengruppen, Unternehmen und Regionen**. Dementsprechend sollen sowohl das endogene (z. B. Beschäftigte, Arbeitslose, Frauen, Ältere) als auch das exogene Arbeitsmarktpotenzial (z. B. inländische und ausländische Studierende und Arbeitskräfte) gehoben sowie die Nachwuchskräfte (z. B. Schüler:innen, Auszubildende) in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dabei gilt es insbesondere jene Personengruppen ziel- und passgenau zu unterstützen, die aufgrund verschiedener Benachteiligungsmerkmale einen höheren Bedarf an Unterstützung aufweisen.⁴

Vor diesem Hintergrund unterstützt das ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen die vielfältigen Zielgruppen in den folgenden **fünf Spezifischen Zielen (SZ)**:

- **Spezifisches Ziel a):** Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft
- **Spezifisches Ziel d):** Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken Rechnung trägt
- **Spezifisches Ziel f):** Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses,

³ Heyme, R., Buchwald, C., Kohte, W., Ketzmerick, T., Ehrlich, M. & Engel, T. (2018): Willkommen in Thüringen – Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2030 und Strategien der Fachkräftegewinnung.

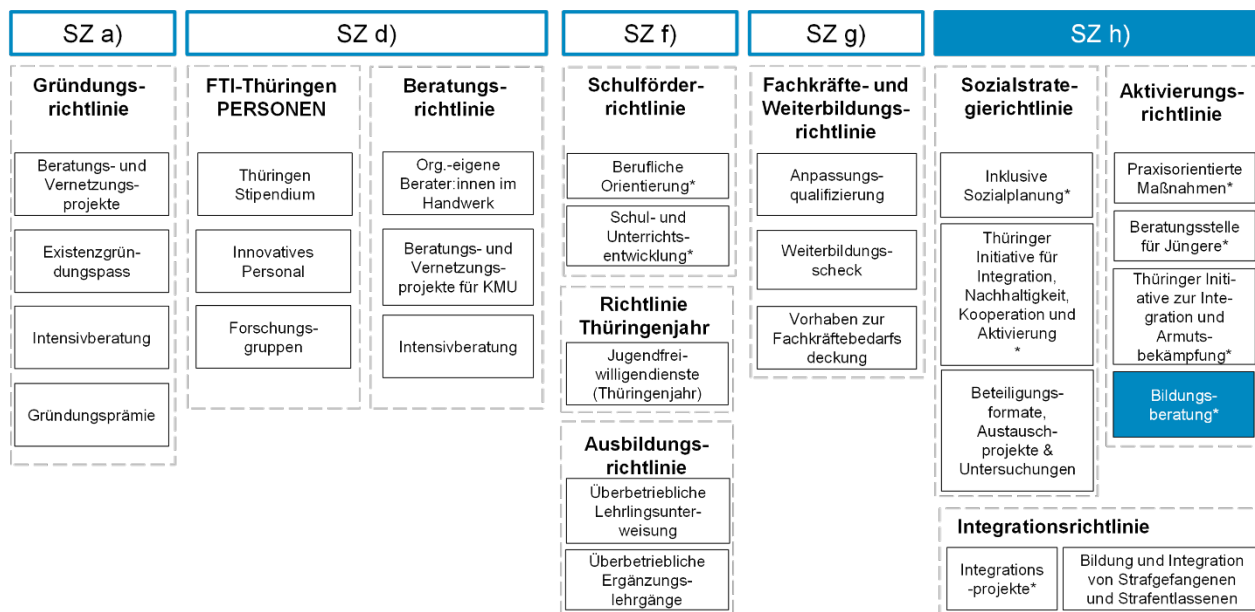
⁴ Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2022): ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen – Förderperiode 2021 bis 2027 (Version 1.5).

insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen

- **Spezifisches Ziel g):** Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität
- **Spezifisches Ziel h):** Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen⁵

Innerhalb der Spezifischen Ziele fassen insgesamt zehn Richtlinien die 27 verschiedenen Fördergegenstände des ESF Plus-Programms zusammen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2021 bis 2027



Anmerkung: *Für diese Fördergegenstände gibt es Begleitprojekte.

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des ESF Plus-Programms des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2021 bis 2027⁶.

⁵ Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2021): VERORDNUNG (EU) 2021/1057 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013.

⁶ Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2022): ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen – Förderperiode 2021 bis 2027 (Version 1.5).

Im ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen setzt sich das **Spezifische Ziel h) aus drei Richtlinien** zusammen:

- **Integrationsrichtlinie:** Im Fokus der Integrationsrichtlinie steht die Unterstützung benachteiligter Erwachsener bei der Bearbeitung ihrer persönlichen Problemlagen und der anschließenden Vorbereitung auf und Integration in den Arbeitsmarkt (siehe Kapitel 1.2).⁷
- **Aktivierungsrichtlinie:** Die Fördergegenstände der Aktivierungsrichtlinie adressieren (i) benachteiligte Jugendliche, (ii) arbeitslose Personen in Elternverantwortung sowie (iii) Personen mit Unterstützungsbedarf bei der Etablierung von notwendigen Lernprozessen für den Arbeitsmarkt sowie für eine aktive gesellschaftliche Teilhabe. Ziel der Förderung ist, die nachhaltige soziale und berufliche Integration dieser Zielgruppen zu unterstützen und ihre Grundbildung bzw. Schlüsselkompetenzen zu verbessern.⁸
- **Sozialstrategierichtlinie:** Das Ziel der Sozialstrategierichtlinie ist die Initiierung, Qualifizierung, Begleitung und Evaluierung inklusiver Sozialplanungsprozesse sowie Verbesserung der wohnort- bzw. sozialraumbezogenen Netzwerkaktivitäten zur Entwicklung einer bedarfsgerechten Sozial- und Bildungsinfrastruktur und Erhöhung der Teilhabe, Beschäftigungsfähigkeit und Chancengleichheit. Hierfür werden die kommunalen Gebietskörperschaften unterstützt.⁹

Die Wirkungsebenen der drei Richtlinien stehen komplementär zueinander: Sie adressieren unterschiedliche Facetten desselben übergeordneten Ziels (spezifisches Ziel h)) und setzen an verschiedenen Handlungsebenen an. Auf der einen Seite zielt die Sozialstrategierichtlinie (insb. Fördergegenstand nach der Ziffer 2.1: Entwicklung und Umsetzung inklusiver Sozialstrategien) darauf ab, kommunale Gebietskörperschaften mit Hilfe von inklusiven Sozialplanungsprozessen dazu zu befähigen, die Inklusion von benachteiligten Personengruppen zu stärken. Damit adressiert die Sozialstrategierichtlinie die strukturell-planerische Handlungsebene. Die Integrations- und Aktivierungsrichtlinie adressieren auf der anderen Seite die individuelle Ebene und zielen auf die Förderung von Projekten zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und beruflichen Integration von benachteiligten Personengruppen unterschiedlichen Alters ab.

1.2 Untersuchungsgegenstand

Um einen Beitrag zum Spezifischen Ziel h) zu leisten, sollen die Fördergegenstände aus der Aktivierungsrichtlinie zu einer „nachhaltigen sozialen und beruflichen Integration junger Menschen, einer Verbesserung der sozialen Integration sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von

⁷ Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2024): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Freistaats Thüringen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit – Integrationsrichtlinie (zweite Fassung vom 16. April 2024).

⁸ Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2022): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Freistaats Thüringen zur Förderung der sozialen Integration und zur Armutsbekämpfung gemäß dem spezifischen Ziel „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere für benachteiligte Gruppen“ – Aktivierungsrichtlinie (Fassung vom 09. August 2022).

⁹ Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2023): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Freistaats Thüringen zur Förderung der aktiven Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch die Entwicklung bedarfsgerechter Sozial- und Bildungsinfrastruktur – Sozialstrategierichtlinie (dritte Fassung vom 31. Juli 2023).

arbeitslosen Menschen in Elternverantwortung und zur Verbesserung der sozialen Teilhabe von Menschen mit erhöhtem Bedarf an Grundbildung und Schlüsselkompetenzen“¹⁰ beitragen.

Tabelle 1: Übersicht der aktuellen Fördergegenstände der Aktivierungsrichtlinie

Ziel	Nachhaltige soziale und berufliche Integration junger Menschen, Verbesserung der sozialen Integration sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitslosen Menschen in Elternverantwortung und Verbesserung der sozialen Teilhabe von Menschen mit erhöhtem Bedarf an Grundbildung und Schlüsselkompetenzen	
Fördergegenstände	• Ziffer 2.1: Beratungsstellen für Jüngere • Ziffer 2.2: Praxisorientierte Maßnahmen • Ziffer 2.3: Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung • Begleitstruktur für Praxisorientierte Maßnahmen für junge Menschen, Beratungsstellen für junge Menschen und TIZIAN sowie innovative und lokale Initiativen mit Transfer- und Multiplikatorenwirkung (Modellprojekte)	• Ziffer 2.4: Inhaltliche Bildungsberatung und praktische Lernprozessbegleitung von sowohl arbeitssuchenden als auch beschäftigten Teilnehmenden mit dem Ziel der Weiterentwicklung notwendiger praxisorientierter Schlüsselkompetenzen und dem Verweis auf individuelle Förderinstrumente. Dabei sind sowohl Einzel- als auch Gruppenberatungen sowie die Koordinierung und Vernetzung der Akteure der Bildungsberatung und Akteure des Arbeitsmarktes durch eine Koordinierungsstelle möglich.
Ziele	• Schaffung von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten, langfristig Heranführung an den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt	• Etablierung von notwendigen Lernprozessen für den Arbeitsmarkt sowie für eine aktive gesellschaftliche Teilhabe
Zielgruppen	• Jugendliche, die in der Regel arbeitslos sind und/oder von sozialer Ausgrenzung oder Armut bedroht sind • delinquente junge Menschen • schuldistanzierte junge Menschen, die mindestens 15 Jahre alt sind • Personen in Elternverantwortung, die länger als ein Jahr arbeitslos sind oder	• Personen mit Unterstützungsbedarf ab dem Alter von 16 Jahren

¹⁰ Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2022): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Freistaats Thüringen zur Förderung der sozialen Integration und zur Armutsbekämpfung gemäß dem spezifischen Ziel „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere für benachteiligte Gruppen“ – Aktivierungsrichtlinie (Fassung vom 09. August 2022).

	bei denen aufgrund schwerwiegender bzw. mehrfacher Vermittlungshemmnisse eine Heranführung an die Erwerbstätigkeit in weniger als 12 Monaten unwahrscheinlich ist.	
--	--	--

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting, auf Basis der Aktivierungsrichtlinie in der Fassung vom 09.08.2022¹¹.

Konzeption des Untersuchungsgegenstands

Mit Hilfe der Bildungsberatungsprojekte erhalten laut Aktivierungsrichtlinie (Fördergegenstand 2.4) sowohl arbeitssuchende als auch beschäftigte Personen mit Unterstützungsbedarf (bei der Etablierung von notwendigen Lernprozessen für den Arbeitsmarkt sowie für eine aktive gesellschaftliche Teilhabe) Angebote der inhaltlichen Bildungsberatung und praktischen Lernprozessbegleitung mit dem Ziel der Weiterentwicklung notwendiger Schlüsselkompetenzen und dem Verweis auf individuelle Förderinstrumente. Die Angebote können sowohl in Einzel- als auch Gruppenformaten umgesetzt werden. Begleitet wird die Förderung der Bildungsberatungsprojekte durch ein Projekt zur Koordinierung und Vernetzung der Akteure der Bildungsberatung und Akteuren des Arbeitsmarktes, der Wirtschaft und Gesellschaft.

Grundsätzlich ergeben sich in der Förderlogik dadurch zwei Ebenen der Intervention: Zum einen gibt es die Ebene der Bildungsberatungsprojekte, deren Angebote sich an Personen (im Alter von über 16 Jahren) richten, denen der Zugang zu Bildung fehlt oder für die dieser erschwert ist. Zum anderen besteht die Ebene der Koordinierungsstelle, die ihre Angebote sowohl an die geförderten Bildungsberatungsprojekte als auch an für die Bildungsberatung relevante Akteure in Thüringen und darüber hinaus richten.

Qua Richtlinie sind sowohl die Zielgruppendefinition, Aktivitäten der Bildungsberatungsprojekte als auch der Bildungsbegriff zunächst weit gefasst. Die vom für die Förderung zuständigen Fachreferat zur Verfügung gestellten Programmdokumente zur Bedarfsbegründung, den Konzeptanforderungen sowie Themen der Bildungsberatung grenzen die Begriffe weiter ein und geben ein differenziertes Bild an konzeptionell vorgesehenen Aktivitäten, Outputs, Ergebnissen und Wirkungen im Kontext der Förderung der Bildungsberatung. Das Dokument „Themen der Bildungsberatung“ enthält wichtige Hinweise zu Themen, die Inhalt der Beratung durch die Bildungsberatungsprojekte sein können. Darunter fällt ein breites Spektrum an Unterstützungsleistungen. Dieses reicht von der Unterstützung bei Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsentscheidungen über Hilfestellungen bei der Klärung individueller Zielvorstellungen, Vermittlung von Informationen zum Erwachsenenbildungssystem, Fragen zu beruflicher und persönlicher Weiterentwicklung bis hin zur Beratung zu finanziellen Fördermöglichkeiten, Beratung zu Vereinbarkeit und letztlich Verweisberatung und Weitervermittlung an entsprechende Stellen (vgl. hierzu auch Abbildung 2). Als Beratungsinhalte für

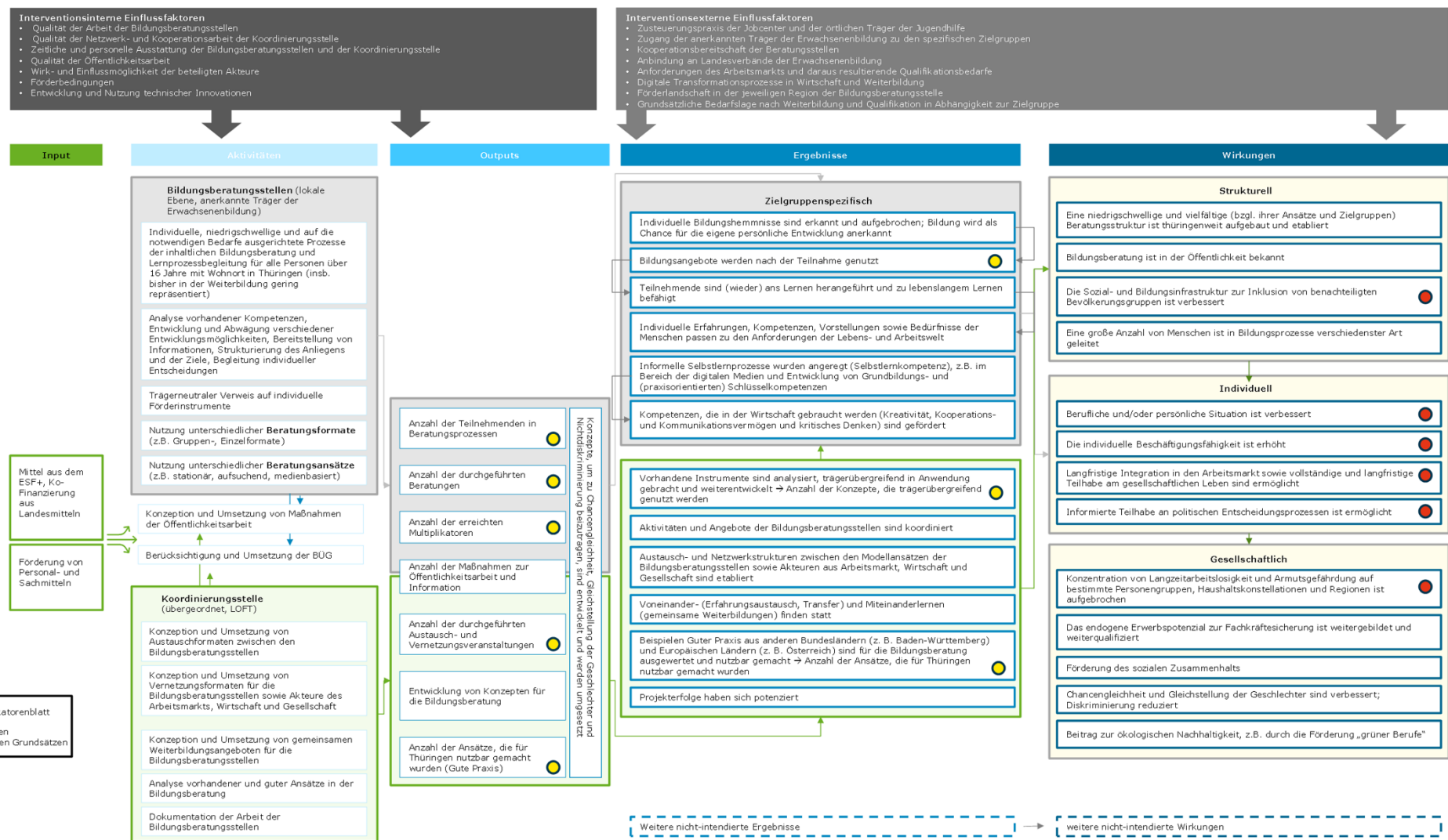
¹¹ Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2022): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Freistaats Thüringen zur Förderung der sozialen Integration und zur Armutsbekämpfung gemäß dem spezifischen Ziel „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere für benachteiligte Gruppen“ – Aktivierungsrichtlinie (Fassung vom 09. August 2022).

die Bildungsberatungsprojekte ausgeschlossen werden laut dem Dokument „Themen der Bildungsberatung“ folgende Themen:

- Schullaufbahnberatung für Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen,
- Berufsorientierung von Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen,
- Rechtsberatung,
- Allgemeine Sozialberatung,
- Schuldner- und Insolvenzberatung,
- Psychosoziale Beratung

Abbildung 2 veranschaulicht die aus den vorliegenden Programmdokumenten abgeleiteten Wirkungszusammenhänge der Förderkonzeption. Die Abbildung verdeutlicht, dass die Förderung drei Dimensionen umfasst: Die strukturelle, die individuelle und gesellschaftliche Dimension.

Abbildung 2: Wirkungslogik zur Fördergegenstand 2.4 der Aktivierungsrichtlinie (Bildungsberatung)



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Aktivierungsrichtlinie sowie der Dokumente „Bedarfsbegründung“ und „Themen Bildungsberatung“.

Aktueller Stand der Umsetzung

Die Bildungsberatung wird in der aktuellen Förderperiode des ESF Plus (2021-2027) erstmals umgesetzt. Das Vorhaben zur Koordinierung der Bildungsberatungsprojekte (im Folgenden: Koordinierungsstelle) startete zum 1. November 2022; die ersten Bildungsberatungsprojekte starteten am 1. Januar 2023. Seither wurden bzw. werden insgesamt 13 Vorhaben¹² (*inklusive Koordinierungsstelle*) umgesetzt. Bei elf dieser Vorhaben handelt es sich teilweise um konzeptionell äquivalente Fortführungen oder regionale Erweiterungen sechs bestehender, also bereits geförderter Bildungsberatungsprojekte (vgl. Tabelle 2). In der Implementationsstudie wurden daher insgesamt sechs Bildungsberatungsprojekte angenommen, die teilweise in Teilprojekte unterteilt sind. Weitere zwei Vorhaben der *Koordinierungsstelle* wurden - ebenfalls konzeptionell äquivalent und aufeinander aufbauend - realisiert. Diese wurden in der Implementationsstudie als ein Projekt zur Koordinierungsstelle angenommen. Zum Zweck der besseren Lesbarkeit werden in der Darstellung der Ergebnisse der Implementationsstudie die Formulierungen „Projekte“ (wenn sowohl die sechs Bildungsberatungsprojekte als auch das Projekt zur Koordinierung der Bildungsberatung gemeint sind), „Bildungsberatungsprojekte“ (wenn nur die sechs Bildungsberatungsprojekte gemeint sind) und „Koordinierungsstelle“ verwendet.

Die Bildungsberatungsprojekte werden zum Zeitpunkt der Studie von sechs Trägern der Erwachsenenbildung und die Koordinierungsstelle von der Landesorganisation der Freien Träger in der Erwachsenenbildung Thüringen e. V. (LOFT e. V.) umgesetzt. Bei den Trägern der Bildungsberatungsprojekte handelt es sich vor allem um freie Träger, in einem Fall um einen kommunalen Träger der Erwachsenenbildung (Volkshochschule).

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Projektträger, die Anzahl an geförderten Teilprojekten, die avisierten Personengruppen laut den Konzepten sowie dem regionalen Zuschnitt der (Teil-)Projekte.

¹² Der Abschlussbericht der Implementationsstudie bezieht sich auf den Betrachtungszeitraum der Studie und bezieht sich somit auf den Umsetzungsstand zum Start der Studie. Unterdessen wurde ein weiteres Projekt eines freien Trägers der Erwachsenenbildung bewilligt, sodass zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Abschlussberichts insgesamt vierzehn Projekte umgesetzt werden.

Tabelle 2: Eckdaten zu den geförderten Projekten

Projekt	Projektträger	Anzahl Teilprojekte	Avisierte Personengruppen laut Konzept	Regionaler Zuschnitt
1	Arbeit und Leben Thüringen e. V.	Drei Teilprojekte (zwei Teilprojekte aufeinander aufbauend, ein Teilprojekt parallellaufend)	Breite Personengruppe, Schwerpunkt in der Erreichung auf Personengruppen, die gering in Weiterbildung repräsentiert sind bzw. verwaltungs- und institutionenfern sind	Zwei Teilprojekte: Region Mitte-/ Westthüringen Ein Teilprojekt: Region Nordthüringen
2	Paritätisches Bildungswerk Landesverband Thüringen e. V.	Zwei Teilprojekte (parallellaufend)	Spezifische Personengruppe: Personen, die haupt- oder ehrenamtlich in der Sozialwirtschaft tätig sind und/oder sich für soziale Berufe bzw. Engagement interessieren	Ein Teilprojekt: Thüringenweit, Schwerpunktregion Ilm-Kreis und Landkreis Gotha Ein Teilprojekt: Schwerpunktregion Kyffhäuserkreis
3	Landvolkbildung Thüringen e. V.	Zwei Teilprojekte (parallellaufend)	Breite Personengruppe, Schwerpunkt in der Erreichung auf Arbeits- und Ausbildungssuchende, Berufstätige mit Qualifizierungs- oder Grundbildungsbedarf	Ein Teilprojekt: Thüringenweit, Standort in Sonneberg Ein Teilprojekt: Standort in Rudolstadt
4	Bildungswerk ver.di Thüringen e. V.	Ein Projekt	Spezifische Personengruppe: Betriebliche Interessenvertretungen	Thüringenweit, Schwerpunktregion Ostthüringen
5	Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.	Zwei Teilprojekte (parallellaufend)	Ein Teilprojekt: Breite Personengruppe Ein Teilprojekt: Schwerpunkt in der Erreichung auf Menschen mit Migrationshintergrund mit Bedarf für Weiterbildung oder beruflicher Neuorientierung	Ein Teilprojekt: Thüringenweit, Hauptstandort in Erfurt Ein Teilprojekt: Region Ostthüringen, Hauptstandort in Saalfeld

Projekt	Projektträger	Anzahl Teilprojekte	Avisierte Personengruppen laut Konzept	Regionaler Zuschnitt
6	Kreisvolkshochschule Weimarer Land	Ein Projekt	Breite Personengruppe, Schwerpunkt in der Erreichung auf Menschen mit Migrationshintergrund, Arbeitssuchende und Berufstätige	Weimarer Land, Standort in Apolda
7	Landesorganisation der freien Träger in der Erwachsenenbildung Thüringen e. V.	Zwei Teilprojekte (aufeinander aufbauend)	Träger der Erwachsenenbildung (Bildungsberatung)	Thüringenweit, Standort in Erfurt

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Dokumentenanalyse.

Bereichsübergreifende Grundsätze (BÜG)

Neben den Spezifischen Zielen sind im ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen die in Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung 2021/1060 formulierten BÜG „Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „ökologische Nachhaltigkeit“ verankert. In Kapitel 6 der Lesefassung des ESF Plus-Programms im Freistaat Thüringen in der aktuellen Förderperiode ist ausgeführt, dass das Programm einen Beitrag zu den Zielen der Grundsätze leisten soll. Zudem ist ausgeführt:

Ausführungen zu den BÜG im ESF Plus-Programm

„Prinzipiell haben diese Querschnittsziele eine große Überschneidung mit der grundsätzlichen inhaltlichen Ausrichtung der Förderung über den ESF Plus. Dieser hat im Kern zum Ziel, durch die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte mehr Chancengleichheit für die Menschen in Europa zu schaffen sowie den sozialen Zusammenhalt zu stärken und so zu einem sozialeren und inklusiveren Europa beizutragen (siehe Kapitel 1). Auf die entsprechende Unterstützung von strukturell benachteiligten Personengruppen zielen auch die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie die Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit. Zudem verfolgen viele der geplanten Maßnahmen das Ziel, ökologische Themen zu stärken. So kann auch ein Beitrag zur grünen Transformation und darauf aufbauend ökonomischen Entwicklungen geleistet werden. Dies soll wiederum dazu führen, auch arbeitsmarktpolitische Potenziale zu erschließen.“¹³

Laut den einschlägigen Verordnungen stellen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sicher, dass die BÜG während der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Programme sowie der Berichterstattung darüber berücksichtigt und gefördert werden. Die Berücksichtigung der Grundsätze erfolgt somit auch auf Ebene von ESF Plus-kofinanzierten Richtlinien. Die durchgehende Berücksichtigung soll sicherstellen, dass mit der Umsetzung der Fördermaßnahmen ein Beitrag zu den Zielen der BÜG geleistet wird.

¹³ Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2023): ESF-Programm Thüringen – Förderperiode 2021-2027.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Verankerung der drei Grundsätze.

Tabelle 3: Verankerung der BÜG laut Verordnungen

Gleichstellung von Männern und Frauen (Absatz 3)	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (Absatz 3)	Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit (Absatz 4)
Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive	Ergreifung erforderlicher Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung	Verfolgung der Ziele der Fonds mit dem in Artikel 11 AEUV verankerten Ziel der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis von Artikel 9 Absatz 2,3 und 4 der Verordnung 2021/1060.

2 Ziele und Auftrag der Implementationsstudie

Dieses Kapitel dient dazu, den Auftrag näher zu beleuchten:

- Zunächst werden die **Ziele des Auftrags** hergeleitet, dargestellt und in zentrale Untersuchungsfragen übersetzt.
- Daraufhin wird das **methodische Vorgehen** vorgestellt, das die Datengrundlage zur Beantwortung der zentralen Untersuchungsfragen schaffen soll.

2.1 Ziele

Ziel der Implementationsstudie ist ...

- die Analyse der Relevanz der Förderung einer inhaltlichen Bildungsberatung und praktischen Lernprozessbegleitung,
- die Analyse der Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf die Adressierung, Erreichung und Begleitung der Zielgruppe (speziell mit erschwertem oder fehlendem Zugang zu Bildung) als auch
- die Analyse der Kohärenz der Förderung sowie
- der Umsetzung der BÜG und den dem Beitrag der Förderung zu den Zielen der BÜG.

Dabei folgt die Implementationsstudie einer vor allem qualitativen Ausrichtung zur vertiefenden Betrachtung der Umsetzung der Förderung auf operativer Ebene.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fragen entlang der Untersuchungskriterien der Implementationsstudie.

Tabelle 4: Fragen entlang der Untersuchungskriterien der Implementationsstudie

Untersuchungsfragen	
Relevanz	• Inwiefern adressieren die geförderten Projekte die identifizierten Bedarfe?
Umsetzung	• Wie adressieren Bildungsberatungen relevante Zielgruppen und wie gut erreichen sie diese? Wie ist die Akzeptanz für die Angebote bei den Zielgruppen? • Wie wurde die Zielgruppe erreicht? Welche Erfolgsfaktoren lassen sich hinsichtlich der Adressierung und Beratung der Teilnehmenden identifizieren? • Welche Beratungsthemen stehen bei der Bildungsberatung im Mittelpunkt? • Welche unterschiedlichen Beratungsansätze werden verfolgt? • Welche Maßnahmen werden mit welchem Erfolg zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit durchgeführt?

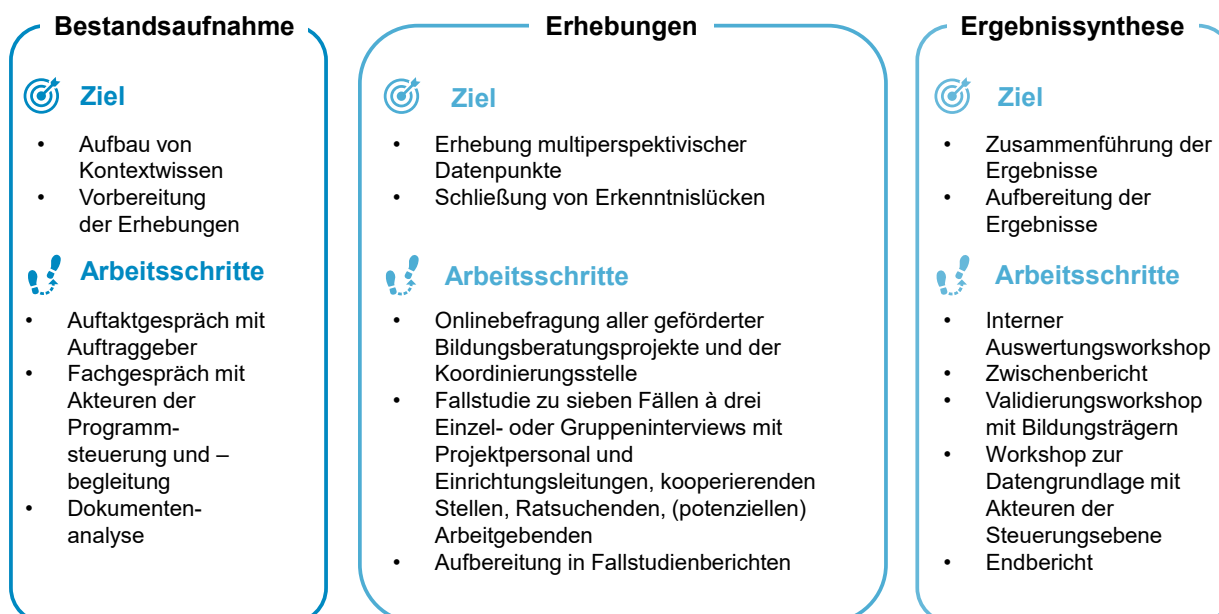
Untersuchungsfragen	
Kohärenz	• In welche anderen Angebote wird vermittelt, welche anderen Angebote vermitteln an die ESF Plus-Projekte (Beratungsprojekte)? • Welche Kooperationspartner sind in welcher Rolle in die Bildungsberatung eingebunden? Wie nehmen Kooperationspartner die Arbeit der Bildungsberatung wahr? • Wie bettet sich die Förderung in die weitere Angebotslandschaft ein und welche Rolle spielen dabei ressortübergreifende Kooperationen zu thematischen Schnittstellen (insbesondere wechselseitige Verweise von Maßnahmenträgern auf ihre Angebote für verschiedene Zielgruppen)? • Inwiefern grenzen sich diese Angebote von den Maßnahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie ab bzw. werden Synergien mit den Maßnahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie genutzt?
Bereichsübergreifende Grundsätze	• Wie systematisch erfolgen die Berücksichtigung und Umsetzung der BÜG (insb. Gleichstellung der Geschlechter sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung) in der Konzeption, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Förderung? Welcher Beitrag wird zu diesen BÜG geleistet?

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des Evaluierungsplans vom 30. Mai 2023 und des Auftaktgesprächs vom 30. Januar 2025.

2.2 Methodisches Vorgehen

Um die zuvor formulierten Untersuchungsfragen beantworten zu können, wurde das nachfolgend dargestellte methodische Vorgehen umgesetzt. Abbildung 3 stellt dieses vor, indem die Ziele und Arbeitsschritte – entlang der jeweiligen Phasen der Implementationsstudie – dargestellt werden.

Abbildung 3: Methodisches Vorgehen – Implementationsstudie zur Bildungsberatung



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Nachfolgend werden die einzelnen Arbeitsschritte der Implementationsstudie aufgelistet und näher beschrieben.

Auftaktgespräch

Am 30. Januar 2025 fand ein Auftaktgespräch **zwischen der ESF-Verwaltungsbehörde, dem für die Förderung der Bildungsberatung verantwortlichen Fachreferat und Ramboll** statt. Das Auftaktgespräch wurde genutzt, um das Konzept der Implementationsstudie abzustimmen, relevante Informationen zum Kontext der Förderung und zu ihrer bisherigen Umsetzung zu besprechen und Vereinbarungen zur Zusammenarbeit in der Implementationsstudie zu treffen.

Dokumentenanalyse

Mit Hilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse wurden in einem ersten Schritt der Implementationsstudie **sowohl Programmdokumente (z. B. Aktivierungsrichtlinie, Bedarfsbegründung, Konzeptanforderungen, Themen der Bildungsberatung) als auch projektspezifische Dokumente (z. B. Vorhabenbeschreibungen, Sachberichte) analysiert**. Die Analyse der Programmdokumente diente dazu, einen Überblick über die Förderziele, zugrundeliegende Bedarfe sowie die Ausgestaltung zentraler Verfahrensschritte der Förderung zu generieren. Ziel der Analyse projektspezifischer Dokumente war es zum einen, einen Überblick über die geförderten Projekte beispielsweise hinsichtlich der von ihnen avisierten Personengruppen, adressierten Branchen, Regionen und verfolgte Beratungsansätze zu erhalten. Zum anderen sollte die Dokumentenanalyse ursprünglich eine kriteriengeleitete Auswahl an Projekten ermöglichen, die in der Fallstudie betrachtet werden sollten. Da es jedoch deutlich weniger Projekte gibt als angenommen wurde, wurde die Fallstudie als Vollerhebung durchgeführt.

Fachgespräch

Am 15. April 2025 fand ein Fachgespräch zwischen zentralen Akteuren der Steuerungsebene der Förderung der Bildungsberatung statt. **Vertreten war das für die Förderung zuständige Fachreferat im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK), das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) und die Landesorganisation der freien Träger in der Erwachsenenbildung Thüringen e. V. (LOFT)**. Ziel war es, vertiefende Einblicke in die Konzeption und (einzelne Aspekte der) Umsetzung der Bildungsberatung zu erhalten und erste Arbeitsergebnisse (aus der Dokumentenanalyse) vorzustellen und zu validieren.

Onlinebefragung der Bildungsberatungsprojekte und der Koordinierungsstelle

Am 2. Juli 2025 startete die Onlinebefragung der Implementationsstudie. Adressiert wurden alle sieben Träger, die zum damaligen Zeitpunkt die Bildungsberatungsprojekte und die Koordinierungsstelle umsetzten. Ziel war es, Eckdaten zu den geförderten Projekten sowie Einschätzungen zu Personengruppen und deren Bedarfen, zu den Angeboten der Bildungsberatung und der Koordinierungsstelle und zum Thema Kohärenz in der Breite einzuholen. **Die Befragung endete am 31. Juli 2025 mit einem Rücklauf von hundert Prozent (n=7).**

Fallstudie

Der methodische Schwerpunkt der Implementationsstudie liegt auf einer **qualitativen Fallstudie**. Die Durchführung der Fallstudie startete mit dem ersten Interview am 25. Juli 2025 und endete mit einem letzten Interview am 14. Januar 2026. Ziel der Fallstudie war es, durch **Fallrekonstruktion** ...

- vertiefte Erkenntnisse zur Umsetzung, Relevanz und Kohärenz des Fördergegenstands und seiner strategischen Einbettung auf lokaler Ebene sowie zur Berücksichtigung der BÜG zu erhalten,
- Erkenntnisse aus der zuvor durchgeführten Onlinebefragung zu validieren und qualitativ zu kontextualisieren sowie
- erfolgreiche Ansätze in der Umsetzung der Förderung zu identifizieren.

Damit ergänzt die Fallstudie die zuvor durchgeführten Datenerhebungen und -auswertungen (Dokumentenanalyse, Onlinebefragung), indem sie qualitative Aspekte der Förderung nachzeichnete und beleuchtete.

Die Fallstudie wurde als **Vollerhebung** durchgeführt, sodass die zum damaligen Zeitpunkt durchgeführten Bildungsberatungsprojekte von allen sechs aktuell geförderten Trägern und das Koordinierungsprojekt einbezogen werden (insgesamt sieben Fälle). Für einen multiperspektivischen Blick auf die Umsetzung der Förderung wurden zudem Erfahrungen und Perspektiven von Vernetzungspartnern der Bildungsberatungsprojekte auf lokaler und übergeordneter Ebene sowie der Teilnehmenden und einer Stelle, in die die Teilnehmenden potenziell nach der Teilnahme an der Bildungsberatung einmünden, einbezogen.

Insgesamt wurden 21 Einzel- und Gruppeninterviews mit ...

- neun Bildungsberatenden und der umsetzenden Person der Koordinierungsstelle,
- sieben Verantwortlichen in der Einrichtungsleitung,
- sechs Vernetzungspartnern (ein:e Gewerkschaftssekretär:in, eine Vertretung einer Stiftung aus dem Bereich freiwilliges Engagement, ein:e Berufsberater:in im Erwerbsleben (Agentur für Arbeit), eine Beauftragte für Chancengleichheit (Agentur für Arbeit), ein:e freiberufliche:r Dozent:in für Sprach- und Weiterbildungskurse, ein:e Vertreter:in eines Verbands)
- sieben Ratsuchenden und
- einer Stelle, in die eine ratsuchende Person nach der Teilnahme an der Bildungsberatung eingemündet ist, geführt.

Das methodische Vorgehen in der Fallstudie wurde in einem mit dem zuständigen Fachreferat im TMBWK abgestimmten Fallstudienkonzept festgehalten.

Die Interviews wurden leitfadengestützt durchgeführt, unter Zustimmung der Gesprächspartner:innen aufgezeichnet und anschließend mit Hilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse zum einen vertiefend pro Fall und zum anderen vergleichend über alle Fälle hinweg und unter Rückbezug zu den zentralen Untersuchungsfragen der Implementationsstudie ausgewertet. Die Ergebnisse wurden in kompakten Fallstudienberichten aufbereitet. In die Konzeption der Interviewleitfäden für die Gespräche mit dem Fachpersonal der Bildungsberatungsprojekte wurden ausgewählte Ergebnisse für den jeweiligen Fall aus der Onlinebefragung integriert, um diese von den Gesprächspartner:innen einordnen zu lassen.

Interner Auswertungsworkshop und Berichtslegung

Nach dem Abschluss aller Interviews mit dem Projektpersonal und Einrichtungsleitungen sowie zentralen Vernetzungspartnern der Projekte fanden sowohl am 29. August 2025, am 11. Februar 2026 und am 4. März 2026 interne Auswertungswshops statt. **In diesen wurden die Daten aus allen Erhebungsschritten miteinander trianguliert, um die zentralen Befunde und Handlungsempfehlungen ableiten zu können.**

Die Zwischenergebnisse wurden in einem Zwischenbericht im September 2025 vorgelegt. Im Zeitraum zwischen Februar und März 2026 wurde auf der Basis der internen Auswertungswshops der Abschlussbericht gelegt.

Workshop zur Weiterentwicklung der Datengrundlage

Am 11. März 2026 fand ein digitaler Workshop mit dem für die Förderung der Bildungsberatung zuständigen Fachreferat, der Verwaltungsbehörde ESF und der Koordinierungsstelle statt. Ziel war es, die bestehende Datengrundlage und -erfassung zur Förderung der Bildungsberatung weiterzuentwickeln, um zukünftig eine fundierte Datengrundlage zu schaffen.

Validierungsworkshop mit den Trägern der Bildungsberatungsprojekte und dem Koordinierungsprojekt

Nach Abschluss aller Erhebungen sowie der internen Auswertung anhand aller vorliegenden Daten wurde am 26. Februar 2026 ein Workshop mit den Trägern der Bildungsberatungsprojekte, dem Koordinierungsprojekt und dem für die Förderung der Bildungsberatung zuständigen Fachreferat durchgeführt. Ziel war es, die Ergebnisse der Implementationsstudie anhand der Perspektive aus der Praxis zu validieren und ggf. weiterzuentwickeln. In dem Workshop wurden die zentralen Befunde und Handlungsimpulse vorgestellt und mit den Workshopteilnehmenden diskutiert. Die Diskussionsergebnisse wurden in einem weiteren internen Auswertungstermin mit den bisherigen Ergebnissen zusammengeführt und in der Erstellung des Abschlussberichts berücksichtigt.

3 Ergebnisse der Implementationsstudie

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Implementationsstudie entlang der Untersuchungskriterien der Implementationsstudie (Relevanz, Umsetzung, Kohärenz, BÜG) dargestellt. Die Beschreibungen und Analysen stützen sich maßgeblich auf die Ergebnisse der Onlinebefragung sowie der Fallstudie. Punktuell wird auf Ergebnisse der Dokumentenanalyse und des Fachgesprächs zurückgegriffen.

Aufgrund der geringen Anzahl an geförderten Bildungsberatungsprojekten wurden die Ergebnisse nicht quantitativ, sondern qualitativ ausgewertet. Anhand von Begriffen wie i) *alle* (alle sechs Bildungsberatungsprojekte), ii) *mehrheitlich* (mehr als die Hälfte der Bildungsberatungsprojekte), iii) *mehrere* (zwei bis drei Bildungsberatungsprojekte) und iv) *einzelne* (ein bis zwei Bildungsberatungsprojekte) wird die Häufigkeit beschrieben. Ergebnisse, die *auch* auf der Perspektive der Koordinierungsstelle beruhen, werden mit „Projekte“ gekennzeichnet.

Hinweise zu Begriffsdefinitionen

Definition von Ziel- bzw. Personengruppen im Kontext der Förderung der Bildungsberatung

Im Kontext der Förderung wird zwischen Ziel- und Personengruppen differenziert. Unter „Zielgruppe“ werden gemäß Nr. 1.3 Aktivierungsrichtlinie „Personen mit Unterstützungsbedarf bei der Etablierung von notwendigen Lernprozessen für den Arbeitsmarkt sowie für eine aktive gesellschaftliche Teilhabe“ gefasst. Der Begriff „Personengruppe“ meint jene Personen, die die Projekte zur Bildungsberatung konkret adressieren. Das heißt, eine „Personengruppe“ kann in Abgrenzung zu „Zielgruppe“ enger gefasst sein, beispielsweise Personen mit Migrationshintergrund oder Frauen meinen.

Hinweis zur Verwendung des Begriffs „Bildungsberatungsprojekt“

Sofern in der nachfolgenden Ergebnisdarstellung die Bildungsberatung als das Beratungsangebot der Bildungsberatungsprojekte beschrieben wird, ist – sofern nicht ausdrücklich differenziert ausgewiesen – sowohl die inhaltliche Bildungsberatung als auch die praktische Lernprozessbegleitung gemeint. Zwar bestehen im Verständnis der steuernden und umsetzenden Akteure relevante Unterschiede, die jedoch für die Interpretation der nachfolgenden Ergebnisse eine nachrangige Rolle spielen. In diesem Sinne dient die Verwendung des Begriffs „Bildungsberatung“ vor allem der besseren Lesbarkeit.

3.1 Relevanz

In diesem Kapitel steht die Relevanz der Förderung im Vordergrund. Im ersten Kapitel werden die strategischen und zielgruppenbezogenen Bedarfe im Bereich der Erwachsenenbildung bzw. konkret im Bereich der Weiterbildung aufgegriffen (strategische Relevanz). Anschließend wird daraufhin abgeglichen, inwiefern die Förderkonzeption passfähig zu den zuvor herausgearbeiteten strategischen und zielgruppenbezogenen Bedarfen ist (praktische Relevanz) und die bisherige Inanspruchnahme der Förderung erläutert.

Zunächst werden die zentralen Befunde zur strategischen und praktischen Relevanz dargelegt, bevor die Ergebnisse im Detail vorgestellt werden.



Zentrale Ergebnisse:

Strategische Relevanz

- Der Strukturwandel verschärft den bereits hohen Arbeits- und Fachkräftebedarf in Thüringen und verändert die Kompetenzanforderungen auf dem Arbeitsmarkt.
- Angesichts des Arbeits- und Fachkräftebedarfs und der veränderten Kompetenzanforderungen auf dem Arbeitsmarkt nimmt die Weiterbildung strategisch eine zunehmend zentrale Rolle ein.
- Die Weiterbildungsbeteiligung in Thüringen ist ungefähr auf einem Niveau mit den ost- und westdeutschen Durchschnittswerten.
- Der Weiterbildungszugang variiert stark – insbesondere (am Arbeitsmarkt) benachteiligte Personengruppen können seltener an Weiterbildungen teilnehmen.
- Die Ursachen für den erschwerten Weiterbildungszugang sind vielfältig – und reichen von der individuellen über die betriebliche bis zur regionalen Ebene.

Praktische Relevanz

- Die Konzeption des Fördergegenstands setzt grundsätzlich an den zielgruppenbezogenen Bedarfen an und ist passfähig zu strategischen Zielsetzungen.
- Das Konzept der Bildungsberatung und praktischen Lernprozessbegleitung wird seitens der Akteure der Steuerungs- und Begleitungsebene sowie der Bildungsberatungsprojekte leicht unterschiedlich ausgelegt.
- Trotz der strategischen Relevanz des Fördergegenstands ist die Inanspruchnahme der Förderung durch die potenziellen Antragsstellenden bisher zurückhaltend.
- Die Inanspruchnahme (der Angebote) der Bildungsberatungsprojekte zeigt die praktische Relevanz der Förderung.
- Die Ratsuchenden weisen – entsprechend der breiten Zielgruppendefinition – heterogene (benachteiligungsrelevante) Merkmale auf.
- Die Förderkonzeption ermöglicht den notwendigen Spielraum, um in der Umsetzung der Bildungsberatung die heterogenen Bedarfe der Ratsuchenden zu adressieren.
- Als herausfordernd für die Umsetzung der Förderung werden das Fachkräftegebot, der aktuelle Umfang der Personalstellenförderung und die Zielgruppendefinition gesehen.

3.1.1 Strategische Relevanz der Förderung

Der Strukturwandel verschärft den bereits hohen Arbeits- und Fachkräftebedarf in Thüringen und verändert die Kompetenzanforderungen auf dem Arbeitsmarkt. In Thüringen besteht aktuell bereits ein hoher Fachkräftebedarf. Dieser äußert sich unter anderem in der sogenannten Nichtbesetzungsquote, also dem Anteil an unbesetzten Fachkräftestellen: Entwickelten sich die Nichtbesetzungsquoten in Thüringen sowie Ost- und Westdeutschland insgesamt in den Jahren 2021 bis 2023 ungefähr analog zueinander, lag die Nichtbesetzungsquote im Jahr 2024 in Thüringen (47 Prozent) deutlich über den Nichtbesetzungsquoten in Ost- (41 Prozent) und Westdeutschland (42 Prozent).¹⁴ Dabei nimmt die Herausforderung der Stellenbesetzung weiter zu: Im IAB-Betriebspanel gingen im Jahr 2024 schon 63 Prozent der befragten Unternehmen davon aus, dass sie bereits in den nächsten zwei Jahren Probleme bei der Stellenbesetzung von Positionen für Fachkräfte haben würden. Dieser Anteil hat sich seit 2016 (30 Prozent) schon mehr als verdoppelt.¹⁵

Die grüne und digitale Transformation stößt gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungsprozesse an, die in Verbindung mit dem demografischen Wandel sozial- und beschäftigungspolitische Herausforderungen mit sich bringen und den Arbeits- und Fachkräftebedarf in Thüringen noch weiter verschärfen werden. Längerfristige Prognosen gehen davon aus, dass knapp 50.000 Arbeits- und Fachkräfte benötigt werden, um die aktuelle Wirtschaftskraft in Thüringen bis 2035 zumindest beizubehalten. Dass Arbeitsstellen nicht besetzt werden können und ggf. wegfallen müssen, liegt zum einen daran, dass durch die digitale und grüne Transformation der Wirtschaft (Twin Transition)¹⁶ voraussichtlich auf der einen Seite in verschiedenen Branchen Tätigkeiten wegfallen bzw. digitalisiert und automatisiert umgesetzt werden. Auf der anderen Seite werden in einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft auch Arbeitsplätze entstehen, die neue Kompetenzanforderungen an die Beschäftigten und Arbeitssuchenden am Arbeitsmarkt stellen.¹⁷

Angesichts des Arbeits- und Fachkräftebedarfs und der veränderten Kompetenzanforderungen auf dem Arbeitsmarkt nimmt die Weiterbildung strategisch eine zunehmend zentrale Rolle ein. Die Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS)¹⁸ begreift lebensbegleitendes Lernen und Weiterbildung vor dem Hintergrund des Arbeits- und Fachkräftebedarfs und der veränderten Kompetenzanforderungen auf dem Arbeitsmarkt als „Schlüssel zur Fachkräftesicherung, zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und damit für die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes“.¹⁹ Deswegen verfolgt die NWS das Ziel, Deutschland zu einer „Weiterbildungsrepublik“ zu machen, die Weiterbildungsbeteiligung zu

¹⁴ Vgl. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2024): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 28. Welle (2023).

Vgl. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2020): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 24. Welle (2019).

¹⁵ Vgl. Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (2025b): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 29. Welle (2024).

¹⁶ Vgl. European Council (2025): European Council conclusions on competitiveness and twin transition.

¹⁷ Vgl. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2023a): Herausforderungen und Chancen im demografischen Wandel. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung in Thüringen – Projektion bis 2035.

¹⁸ Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025): Fortsetzung und Weiterentwicklung der Nationalen Weiterbildungsstrategie in der 21. Legislaturperiode. Chancen eröffnen, Qualifizierung stärken, Zukunft sichern!

¹⁹ Ebd.

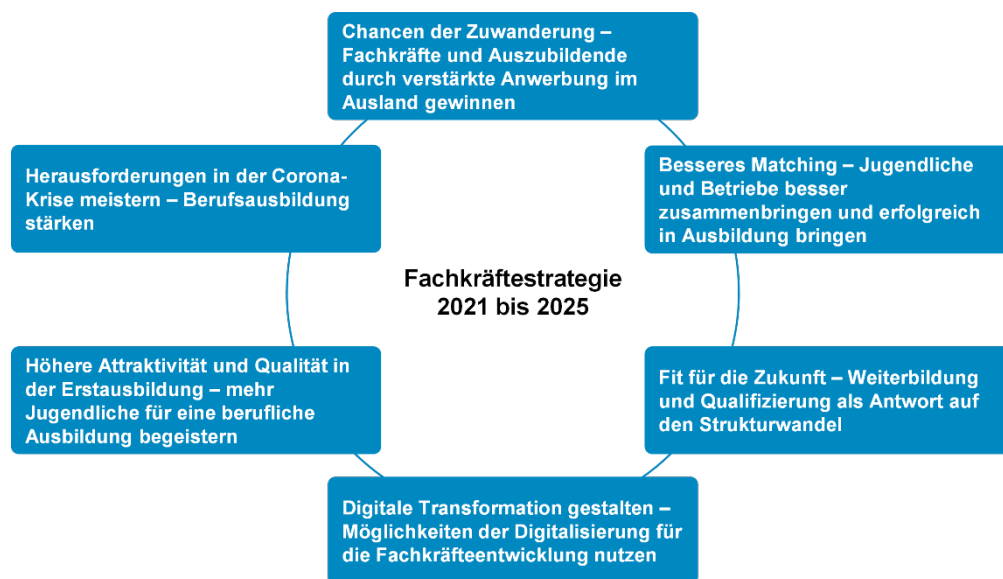
erhöhen und das Thema Weiterbildung stärker in die Öffentlichkeit zu tragen²⁰. Dazu wird in den folgenden Querschnittsthemen gearbeitet:

- Zugänge zu Beratung, Förderung und Weiterbildungsangeboten erleichtern
- Kooperation in Regionen und Branchen vertiefen
- Konzepte weiterentwickeln
- Digitale Weiterbildung stärken

Dabei liegt ein Schwerpunkt neben KMU und deren Beschäftigten auf formal geringqualifizierten Personen. Unter dem strategischen Dach der NWS werden vielfältige Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, darunter unter anderem Weiterbildungsagenturen, Weiterbildungsverbünde und die Berufsberatung im Erwerbsleben.

Auch im Freistaat Thüringen nimmt die Weiterbildung eine strategisch wichtige Rolle ein: Die Fachkräftestrategie Thüringen widmet sich der Fachkräftesicherung als Schlüsselaufgabe für den Thüringer Wirtschaftsstandort und legt einen Schwerpunkt auf Weiterbildung und Qualifizierung. Die Thüringer Allianz für Berufsausbildung und Fachkräfteentwicklung²¹ hat am 15. Dezember 2021 die Fachkräftestrategie für Thüringen 2021 bis 2025²² verabschiedet, um der Fachkräftesicherung als Schlüsselaufgabe für den Wirtschaftsstandort Thüringen gerecht zu werden. Abbildung 4 veranschaulicht die Handlungsansätze der Fachkräftestrategie.

Abbildung 4: Fachkräftestrategie für Thüringen 2021 bis 2025



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis von: Thüringer Allianz für Bildungsbildung und Fachkräfteentwicklung (2021): Fachkräftestrategie für Thüringen 2021 bis 2025.

²⁰ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022): Nationale Weiterbildungsstrategie. Gemeinsam für ein Jahrzehnt der Weiterbildung – Aufbruch in die Weiterbildungsrepublik.

²¹ Hierzu gehörten das (i) Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, (ii) das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, (iii) das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, (iv) die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, (v) der Verband der Wirtschaft Thüringens e. V., (vi) die Thüringer Industrie- und Handelskammern, (vii) die Thüringer Handwerkskammern, (viii) der DGB-Bezirk Hessen-Thüringen und (ix) die LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.

²² Vgl. Thüringer Allianz für Bildungsbildung und Fachkräfteentwicklung (2021): Fachkräftestrategie für Thüringen 2021 bis 2025.

Unter dem Ziel „Fit für die Zukunft – Weiterbildung und Qualifizierung als Antwort auf den Strukturwandel!“ streben die beteiligten Institutionen unter anderem an ...

- Zugangsschwellen zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung bei Beschäftigten, in Unternehmen und für arbeitslose Menschen durch betriebliche bzw. berufliche Weiterbildung für alle Mitarbeitergruppen zu senken,
- Berufliche Qualifizierung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen (bspw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund, an- und ungelernte Beschäftigte) zu fördern und
- Angebote an Fortbildungsabschlüssen u. a. im Rahmen der höherqualifizierenden Berufsbildung und der damit verbundenen Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie gezielte Information Bildungsinteressierter zu Fördermöglichkeiten individueller beruflicher Weiterbildung besser zu kommunizieren.

Die Weiterbildungsbeteiligung in Thüringen ist ungefähr auf einem Niveau mit den ost- und westdeutschen Durchschnittswerten. Nach einem starken Rückgang im Zuge der Covid-19-Pandemie ist der Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsbeteiligung zwischen 2021 und 2023 um 18 Prozentpunkte gewachsen. Mit einem Anteil an Betrieben mit Weiterbildungsbeteiligung von 48 Prozent im Jahr 2023 liegt der Wert jedoch weiterhin unter dem Vorkrisenniveau (54 Prozent im Jahr 2018) und leicht unter den Vergleichswerten in Ost- und Westdeutschland (je 49 Prozent).²³ Dabei variiert die Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe in Thüringen im Jahr 2023 weiterhin nach Betriebsgrößen und Branchen:

- **Betriebsgröße:** Beteiligen sich 93 Prozent der Betriebe mit mindestens 100 Beschäftigten in Thüringen an Weiterbildungen, sind es bei den Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten nur 37 Prozent.
- **Branche:** Während sich 72 Prozent der Betriebe im Gesundheits- und Sozialwesen an Weiterbildungen beteiligen, sind es im verarbeitenden Gewerbe nur 40 Prozent der Betriebe.²⁴

Ähnlich wie die Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe hat sich die im Zuge der Covid-19-Pandemie stark rückläufige Weiterbildungsbeteiligung der Beschäftigten zuletzt positiv entwickelt und befindet sich im Jahr 2023 (37 Prozent) fast wieder auf dem Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2019 (39 Prozent). Damit liegt der Anteil der Beschäftigten mit Weiterbildungsbeteiligung im Freistaat Thüringen (37 Prozent) im Jahr 2023 sogar leicht über den Vergleichswerten in Ost- (35 Prozent) und Westdeutschland (32 Prozent).²⁵ In einer repräsentativen Beschäftigtenbefragung im Jahr 2024 gaben jedoch nur 50 Prozent der Beschäftigten in Thüringen an, dass ihr Betrieb ihnen eine ihrer beruflichen

²³ Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2024a): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 28. Welle (2023).

²⁴ Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2024a): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 28. Welle (2023).

²⁵ Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2019): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 23. Welle (2018), Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2024a): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 28. Welle (2023).

Anforderung entsprechende Qualifizierung ermöglicht – in Deutschland waren es 60 Prozent, in Ostdeutschland sogar 61 Prozent.²⁶

Der Weiterbildungszugang variiert stark – insbesondere (am Arbeitsmarkt) benachteiligte Personengruppen können seltener an Weiterbildungen teilnehmen. So zeigen unter anderem die Ergebnisse des Adult Education Survey – AES Trendbericht (2024), dass bestimmte Personengruppen einen erschwerten Zugang zu Weiterbildung haben. Dabei können insbesondere jene Personengruppen seltener an Weiterbildungen teilnehmen, die zugleich von Armut betroffen bzw. gefährdet²⁷ und/oder schlechter im Arbeitsmarkt integriert sind:^{28 29}

- Dem AES-Trendbericht (Bezugsjahr 2022) zufolge weisen **Arbeitslose** mit 32 Prozent in Ost- und 37 Prozent in Westdeutschland und sonstige **Nichterwerbstätige** mit 21 Prozent in Ost- und 31 Prozent in Westdeutschland eine deutlich geringere Weiterbildungsbeteiligung auf als Erwerbstätige und Personen in schulischer oder beruflicher Bildung.³⁰ Gleichzeitig sind Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit auch prägende Faktoren für die Armutsgefährdung: Waren im Freistaat Thüringen im Jahr 2025 knapp 13 Prozent der Erwerbstätigen von Armut oder sozialer Ausgrenzung gefährdet, waren es unter den Nichterwerbstätigen 33 Prozent.³¹
- Hinsichtlich der beruflichen Position weisen **un- oder angelernte** abhängig Beschäftigte mit 52 Prozent in Ost- und 49 Prozent in Westdeutschland die geringsten Weiterbildungsquoten im Vergleich zu Fachkräften (70 Prozent in Ost bzw. 71 Prozent in Westdeutschland) oder Führungskräften (80 Prozent in Ost- und 83 Prozent in Westdeutschland) auf.³² Auch in Thüringen zeigen Daten des IAB-Betriebspanels aus dem Jahr 2024, dass Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten (21 Prozent) deutlich seltener an Weiterbildungen teilnehmen als Beschäftigte mit Tätigkeiten, die eine Berufsausbildung (35 Prozent) oder einen akademischen Abschluss (43 Prozent) erfordern.³³ Ein geringeres Anforderungsniveau geht auch mit einem erhöhten Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung und Langzeitarbeitslosigkeit einher: Arbeitslose mit einer Ausbildung für einfache Tätigkeiten sind deutlich häufiger langzeitarbeitslos (41 Prozent) als Arbeitslose für Tätigkeiten, die einen beruflichen oder akademischen Abschluss erfordern (28 Prozent).³⁴
- Des Weiteren steht die Weiterbildungsbeteiligung im Zusammenhang mit dem Bildungshintergrund. So steigt die Weiterbildungsquote mit zunehmender schulischer Bildung. Hinsichtlich des Schulabschlusses liegt die Weiterbildungsquote bei einem **niedrigen Schulabschluss** bei 41 Prozent, bei einem mittleren bei 56 und bei einem hohen

²⁶ Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (2025a): Arbeiten in Thüringen. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung von Beschäftigten in Thüringen 2024.

²⁷ Anmerkung: Bei den armutsbezogenen Indikatoren wurde stets die genaueste Ebene abgebildet, die vorliegt. In vielen Fällen liegen nur Daten auf Ebene der ostdeutschen Länder vor. Indikatoren zur Langzeitarbeitslosigkeit wurden hinzugezogen, wenn es für die Merkmale keine armutsbezogenen Indikatoren gibt.

²⁸ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2024): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2022. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES-Trendbericht.

²⁹ Helbig, Laura, Carlotta Hesener, Ute Leber, Annette Trahms & Basha Vicari (2025): Weiterbildungsbeteiligung und Weiterbildungshürden bei Arbeitsuchenden und Erwerbstätigen. (IAB-Forschungsbericht 26/2025), Nürnberg.

³⁰ Ebd.

³¹ Statistisches Bundesamt (2026): Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung (AROPE). EU-SILC Erstergebnis.

³² Statistisches Bundesamt (2026): Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung (AROPE). EU-SILC Erstergebnis.

³³ Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2024a): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 28. Welle (2023).

³⁴ Bundesagentur für Arbeit (2026): Langzeitarbeitslosigkeit – Deutschland, Bundesländer, Kreise und Jobcenter.

Schulabschluss bei 69 Prozent. Mit Blick auf berufliche Abschlüsse liegt die Weiterbildungsquote bei Personen ohne Berufsabschluss bei 45 Prozent, bei Personen mit abgeschlossenen Lehren/Abschlüssen von Berufsfachschulen bei 55 Prozent, bei Abschlüssen von Meister- bzw. Fachschulen bei 69 Prozent und bei (Fach-)Hochschulabschlüssen bei 77 Prozent.³⁵ Ein geringerer Bildungsgrad wirkt sich auch auf die Armutsgefährdung der Personen aus: In Ostdeutschland sind im Jahr 2025 Personen mit einem geringen Qualifikationsniveau deutlich häufiger durch Armut oder soziale Ausgrenzung gefährdet (40,3 Prozent) als Personen mit einem mittleren (22,5 Prozent) oder hohen Qualifikationsniveau (12,8 Prozent).³⁶

- Letztlich weisen **Personen mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung** mit 44 Prozent eine deutlich geringere Weiterbildungsquote als Personen mit Migrationshintergrund, ohne eigene Migrationserfahrung (57 Prozent) oder Menschen ohne Migrationshintergrund (63 Prozent) auf.³⁷ In Ostdeutschland sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich häufiger durch Armut oder soziale Ausgrenzung gefährdet (49 Prozent) als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (18,9 Prozent).³⁸

Aus intersektionaler Perspektive zeigt sich, dass am Arbeitsmarkt bereits benachteiligte Personengruppen seltener an Weiterbildung teilnehmen. Das verschlechtert ihre Integrations- und Aufstiegschancen und verfestigt ihre berufliche wie soziale Position. Zugleich kann passgenaue Weiterbildung gerade diese Gruppen in ihrer beruflichen und sozialen Entwicklung unterstützen und Ungleichheiten abbauen.³⁹

Die Ursachen für den erschwerten Weiterbildungszugang sind vielfältig – und reichen von der individuellen über die betriebliche bis zur regionalen Ebene. Auf individueller Ebene wird die geringere Weiterbildungsbeteiligung der benachteiligten Personen dadurch begünstigt, dass sie aufgrund ihrer teils gebrochenen Bildungsbiografien von Bildung entfremdet und Angst vor formellen Lernumgebungen aufgebaut haben. Dabei spielt auch eine Rolle, dass Menschen in ihrem Umfeld seltener an Weiterbildungen teilnehmen und sie unter anderem dadurch eine geringere Lernorientierung und Informationen zu möglichen Weiterbildungsangeboten haben.⁴⁰ Auf betrieblicher Ebene kommt hinzu, dass Weiterbildungsbudgets ungleich verteilt und häufiger für höherqualifiziertes Personal genutzt werden.⁴¹ Auf regionaler Ebene beeinflusst die Struktur der Weiterbildungsanbieter die Teilnahmewahrscheinlichkeit: In ländlichen Regionen ist die Angebotsdichte geringer, sodass der Weg zur Weiterbildung eine weitere Hürde darstellt. Digitale Angebote können zwar diese Hürde adressieren, jedoch zeigt sich auch hier bislang eine ungleiche Teilnahme.⁴²

³⁵ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2024): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2022. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES-Trendbericht.

³⁶ Statistisches Bundesamt (2026): Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung (AROPE). EU-SILC Erstergebnis.

³⁷ Statistisches Bundesamt (2026): Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung (AROPE). EU-SILC Erstergebnis.

³⁸ Statistisches Bundesamt (2026): Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung (AROPE). EU-SILC Erstergebnis.

³⁹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025): Fortsetzung und Weiterentwicklung der Nationalen Weiterbildungsstrategie in der 21. Legislaturperiode. Chancen eröffnen, Qualifizierung stärken, Zukunft sichern!

⁴⁰ Adult education and poverty: possibilities and limitations | EPALE. Weiterbildungsbeteiligung - Stand der Forschung und Vergewisserung des Gegenstands.

⁴¹ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2023): NEPS Nationales Bildungspanel. Wer nimmt an Weiterbildung teil und wer nicht? Eine These und drei Erkenntnisse aus dem nationalen Bildungspanel.

⁴² Morris, T.H., Steinmüller, B. & Rohs, M. Examining barriers to participation in further and continuing education in Germany (2022):

3.1.2 Praktische Relevanz der Förderung

Passfähigkeit des Fördergegenstands zu den zielgruppenbezogenen Bedarfen und strategischen Zielsetzungen

Die Konzeption des Fördergegenstands setzt grundsätzlich an den zielgruppenbezogenen Bedarfen an und ist passfähig zu strategischen Zielsetzungen. Der Fördergegenstand adressiert „Personen mit Unterstützungsbedarfen bei der Etablierung notwendiger Lernprozesse für den Arbeitsmarkt sowie für eine aktive gesellschaftliche Teilhabe“. Die Bedarfsbegründung konkretisiert diese Zielgruppe dahingehend, dass sie einen fehlenden oder erschwerten Zugang zu Bildung hat. Für diese Zielgruppe verfolgt der Fördergegenstand das Ziel, notwendige praxisorientierte Schlüsselkompetenzen weiterzuentwickeln und bei Bedarf auf geeignete Förderinstrumente zu verweisen. Die offen formulierte Zielstellung, der weitgefasste Bildungsbegriff und die breite Zielgruppendefinition ermöglichen einen niedrigschwelligen Zugang verschiedener Personengruppen und eine bedarfsorientierte Ausgestaltung der Angebote auf Basis des Konzepts der Bildungsberatung.

Dabei fokussiert die Bildungsberatung durch Träger der Erwachsenenbildung bislang auf die Verweisberatung, „insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung“⁴³. Mit einer Bildungsberatung, die – im Gegensatz zu einem einmaligen Beratungsgespräch – einen Prozess ermöglicht und individuell auf die notwendigen Bedarfe der Ratsuchenden und die Förderung von Schlüsselkompetenzen fokussiert, könnten Menschen jedoch stärker als bislang zu lebenslangem Lernen befähigt werden, konstatieren die Autor:innen des Dokuments zur Bedarfsbegründung der Förderung.⁴⁴ Unter Rückgriff auf die „Bereitstellung geeigneter Informationen, die Strukturierung von Anliegen und Zielen, die Analyse der vorhandenen Kompetenzen und der Entwicklung und Abwägung verschiedener Entwicklungsmöglichkeiten“⁴⁵ könne die Bildungsberatung eine Brücke zwischen den individuellen Ausgangslagen der Ratsuchenden und den Anforderungen der „Lebens- und Arbeitswelt“⁴⁶ schlagen. Die Umsetzung der Bildungsberatung durch die anerkannten Träger der Erwachsenenbildung biete die Chancen, bestehendes Vertrauen zwischen Trägern und adressierten Personengruppen sowie bestehende Strukturen und Vorerfahrungen zu nutzen.

Damit setzt der Fördergegenstand unmittelbar an den Zielen der Nationalen Weiterbildungsstrategie und der Fachkräftestrategie für Thüringen 2021 bis 2025 an. So wird insbesondere dem Querschnittsthema der Nationalen Weiterbildungsstrategie „Zugänge zu Beratung, Förderung und Weiterbildungsangeboten erleichtern“ durch die Tätigkeiten der Bildungsberatungsprojekte Rechnung getragen. Die Studienergebnisse zeigen ferner, dass die Bildungsberatungsprojekte die bestehenden Synergiepotenziale zu anderen Akteuren und Angeboten im Bildungsbereich, aber auch der Sozialwirtschaft und des Arbeitsmarkts realisieren. Die Bildungsberatungsprojekte sind vor Ort in der Regel stark vernetzt, insbesondere mit Akteuren der Weiterbildungslandschaft. Insofern werden im Sinne des Querschnittsthemas „Kooperation in Regionen und Branchen vertiefen“ wichtige Kooperationen genutzt und bisherige Angebote strukturell ergänzt, um die Zugänge zu Beratung, Förderung und Weiterbildungsangeboten zu unterstützen. Durch diese Herstellung von Zugängen, die Information Bildungsinteressierter zu Fördermöglichkeiten individueller beruflicher Weiterbildung und die Unterstützung der beruflichen Qualifizierung von am Arbeitsmarkt benachteiligten

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Hierbei handelt es sich um das von dem für die Förderung der Bildungsberatung zuständigen Fachreferat für die Implementationsstudie zur Verfügung gestellten Dokument mit dem Dateinamen „Bedarfsbegründung“.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Ebd.

Personengruppen im Hinblick auf zukunftsfähige Kompetenzen bestehen zudem deutliche Bezüge zwischen dem Fördergegenstand und der Fachkräftestrategie für Thüringen 2021 bis 2025.⁴⁷

Das Konzept der Bildungsberatung und praktischen Lernprozessbegleitung wird seitens der Akteure der Steuerungs- und Begleitungsebene sowie der Bildungsberatungsprojekte leicht unterschiedlich ausgelegt. Beratungsansätze, mit denen die Bildungsberatungsprojekte die Anliegen der Ratsuchenden aufgreifen, beziehen sich sowohl auf die inhaltliche Bildungsberatung als auch praktische Lernprozessbegleitung. In der Richtlinie sind die Begriffe „inhaltliche Bildungsberatung“ und „praktische Lernprozessbegleitung“ nicht weiter definiert. Aus dem Fachgespräch mit zentralen Akteuren der Steuerungsebene der Bildungsberatung geht hervor, dass unter inhaltlicher Bildungsberatung insbesondere das Ziel auf dem weiteren Bildungsweg gefasst wird und unter praktischer Lernprozessbegleitung Instrumente gefasst werden, mit denen dieses Ziel konkret erreicht werden kann. Während die inhaltliche Bildungsberatung ein einmaliges Ereignis sein kann, bezieht sich die praktische Lernprozessbegleitung auf einen Prozess mit mehreren Kontaktpunkten zwischen der oder dem Ratsuchenden und der oder dem Bildungsberatenden.

Die Ergebnisse der Fallstudieninterviews zeigen, dass das Verständnis der Bildungsberatenden für die beiden Begriffe grundsätzlich der oben genannten Definition entspricht – einzelne Nuancen aber unterschiedlich akzentuiert werden. Beispielsweise fokussieren die Bildungsberatungsprojekte den Begriff „inhaltliche Bildungsberatung“ vor allem auf das Ziel, den nächsten Bildungsschritt oder den Eintritt in eine berufliche Tätigkeit zu unterstützen. Die Lernprozessbegleitung grenzt sich davon aus der Perspektive der Bildungsberatungsprojekte vor allem durch den Prozesscharakter ab, weniger durch die Methoden oder Instrumente, die angewendet und/oder vermittelt werden.

Trotz der strategischen Relevanz des Fördergegenstands ist die Inanspruchnahme der Förderung durch die potenziellen Antragsstellenden bisher zurückhaltend. Ein Blick auf die Anzahl der geförderten Bildungsberatungsprojekte zeigt, dass die Inanspruchnahme der Förderung bislang eher verhalten ist. Bisher wurden 13 (Teil-)Projekte durch sieben Träger umgesetzt, darunter zwei Teilprojekte für die Koordinierungsstelle. Die 11 (Teil-)Projekte zur Bildungsberatung werden bzw. wurden durch fünf freie und einen kommunalen Träger der Erwachsenenbildung (Volkshochschule) umgesetzt. Im Fachgespräch mit zentralen Akteuren der Steuerungsebene wurde deutlich, dass die ursprüngliche Erwartung des Fördermittelgebers bzgl. der Nachfrage nach der Förderung durch potenzielle Antragstellende die aktuelle Zahl der umsetzenden Träger übersteigt. Als Grund für die bislang zurückhaltende Inanspruchnahme wurde sowohl im Fachgespräch mit den zentralen Akteuren der Steuerungsebene der Förderung der Bildungsberatung als auch teilweise in den Fallstudieninterviews zum einen angeführt, dass der Ruf der Förderung über den ESF Plus und die damit verbundenen administrativen Aufgaben Träger davon abschrecke, einen Antrag zu stellen.

Zum anderen wurde im Fachgespräch sowie einzelnen Fallstudieninterviews mit den geförderten Projekten und deren Vernetzungspartnern geschildert, dass die Inanspruchnahme der Förderung für die kommunalen Träger der Erwachsenenbildung möglicherweise mit besonderen Herausforderungen verbunden sei. Konkret wurde vermutet, dass die haushälterischen Rahmenbedingungen in den Gebietskörperschaften, die beispielsweise eine längerfristige Fixierung von Personalstellenplänen vorsehen, dazu führten, dass die Förderung in der Fläche (noch) nicht von den Volkshochschulen in Anspruch genommen werde. Eine interviewte Person in der Fallstudie

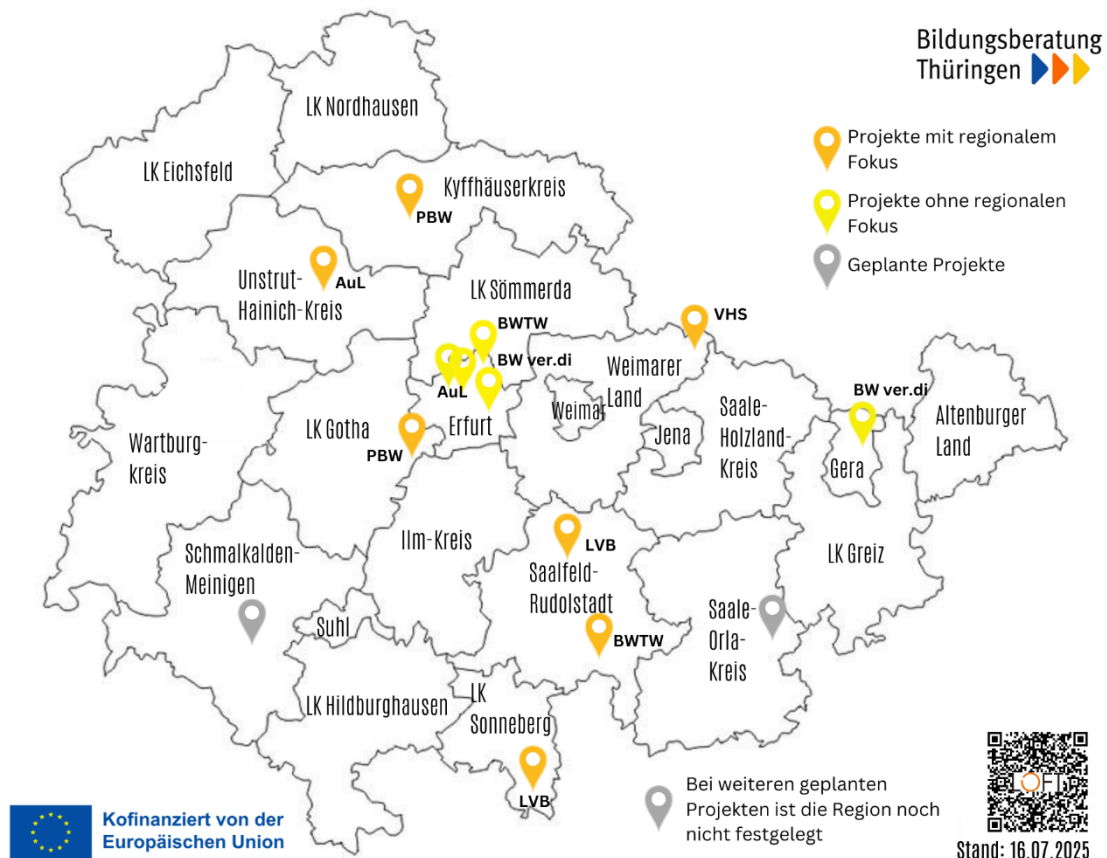
⁴⁷ Hierbei handelt es sich um das von dem für die Förderung der Bildungsberatung zuständigen Fachreferat für die Implementationsstudie zur Verfügung gestellten Dokument mit dem Dateinamen „Bedarfsbegründung“.

schilderte die Förderung, die aktuell eine auf ein Jahr befristete Personalstellenförderung umfasse und– teilweise recht kurzfristig vor Projektbeginn bewilligt werde, stehe den längerfristigen Planungen der kommunalen Haushalte entgegen.

Dass es einer Volkshochschule bereits gelungen ist, die Förderung erfolgreich zu beantragen, zeigt, dass die Inanspruchnahme der Förderung durch die Volkshochschulen grundsätzlich möglich sein kann. So lässt sich die Vermutung ableiten, dass nicht nur technische bzw. organisatorische Faktoren hemmend auf die Inanspruchnahme der Förderung durch die Träger der Erwachsenenbildung wirken. Möglich ist auch, dass andere Gründe die Motivation der Träger hemmen, wie beispielsweise fehlendes Wissen über den Mehrwert der Förderung für die Antragsstellenden, die Ratsuchenden und die Angebotsstrukturen in den Regionen.

Abbildung 5 zeigt, dass die Bildungsberatungsprojekte (noch) nicht in der Fläche umgesetzt werden – was vor dem Hintergrund der Zahl an bislang geförderten Bildungsberatungsprojekten auch schwer möglich ist. Die bisher geförderten Bildungsberatungsprojekte sind insbesondere in Nord-, Mittel- und Ostthüringen verortet. In Mittelthüringen befinden sich gleich mehrere (Teil-)Projekte. Der Südwesten ist bislang weniger repräsentiert.

Abbildung 5: Regionaler Zuschnitt der Bildungsberatungsprojekte



Quelle: Darstellung der Landesorganisation der freien Träger in der Erwachsenenbildung Thüringen e. V. (LOFT e. V.)

Passfähigkeit der Projekte zu den Bedarfen

Die Inanspruchnahme (der Angebote) der Bildungsberatungsprojekte deutet die praktische Relevanz der Förderung an. Die Indikatorenblätter, die die Zuwendungsempfängenden im Rahmen der Verwendungsnachweisführung halbjährlich bei den Fördermittelgebenden einreichen, geben Aufschluss über die Anzahl der beratenen Teilnehmenden und die Anzahl der durchgeführten Beratungen sowie die Anzahl der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme Bildungsangebote nutzen. Die Auswertung der Indikatorenblätter zeigt, dass die meisten Bildungsberatungsprojekte, die bereits abgeschlossen sind (vier), die Soll-Werte in den Dimensionen „Anzahl der beratenen Teilnehmenden“ und „Anzahl der durchgeführten Beratungen“ erreicht und zum Teil überschritten haben. Hinsichtlich des Ergebnisindikators „Anzahl der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme Bildungsangebote nutzen“ hat die Hälfte der Projekte, die bereits abgeschlossen sind, die avisierten Soll-Werte erreicht.

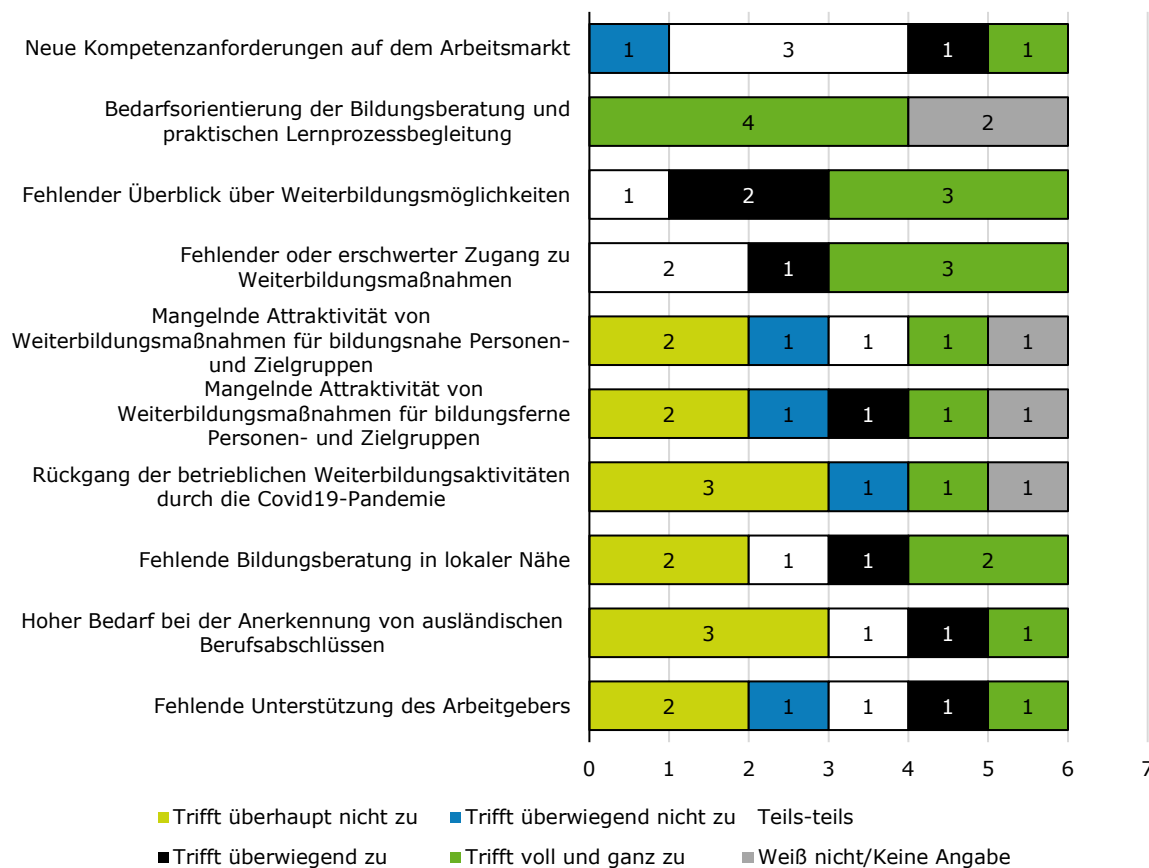
Nach Rückmeldung der Bildungsberatungsprojekte im Zuge des gemeinsamen Validierungsworkshops am 26. Februar 2026 ist die Erhebung des Verbleibs der Teilnehmenden nach der Teilnahme an der Bildungsberatung mit Herausforderungen verbunden. Insofern könnten die abweichenden Ist-Werte mit Blick auf den Ergebnisindikator möglicherweise dadurch beeinflusst sein. Die meisten Bildungsberatungsprojekte, die noch nicht abgeschlossen sind, haben die avisierten Soll-Werte in allen Dimensionen noch nicht erreicht, was angesichts der Projektlaufzeiten plausibel ist. Gleichzeitig zeigen die Interviews mit den Ratsuchenden der Bildungsberatungsprojekte eine hohe Zufriedenheit mit den Beratungsverläufen und -ergebnissen.

Die Ratsuchenden weisen – entsprechend der breiten Zielgruppendefinition – heterogene (benachteiligungsrelevante) Merkmale auf. Die meisten der in der Implementationsstudie zur Bildungsberatung betrachteten Projekte adressieren entsprechend der gemäß Aktivierungsrichtlinie FG 2.4 breit formulierten Zielgruppe eine weit gefasste Personengruppe. Ratsuchende, die die Bildungsberatung in Anspruch nehmen, weisen nach Auskunft der meisten Bildungsberatungsprojekte in den Fallstudieninterviews häufig für Bildung und Arbeitsmarkt relevante Benachteiligungsmerkmale auf. Hierzu gehören z. B. Personen mit Migrationshintergrund (häufig mit eigener Migrations- bzw. Fluchterfahrung), un- und angelernte Arbeitnehmende in prekären Beschäftigungsverhältnissen, alleinerziehende Frauen, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen nach Entgiftungen und Rehabilitationen. Zu den Ratsuchenden gehören zudem auch Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen, von Schulabsolvent:innen über Ausbildungs- bzw. Arbeitssuchenden bis zu Wiedereinsteigenden, Neuorientierenden oder Senior:innen. Entsprechend heterogen sind die Bedarfe der Ratsuchenden, die diese Bildungsberatungsprojekte in Anspruch nehmen.

Im Kontrast dazu adressieren zwei Bildungsberatungsprojekte spezifische Personengruppen. Ein Bildungsberatungsprojekt bietet Beratung spezifisch für betriebliche Interessenvertretungen an, d. h. Betriebs- und Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Schwerbehindertenvertretung sowie Mitarbeitervertretungen. Diese agieren stellvertretend u. a. für benachteiligte Personengruppen innerhalb der Belegschaft der jeweiligen Betriebe. Ein weiteres Bildungsberatungsprojekt fokussiert Personen, die bereits haupt- oder ehrenamtlich in der Sozialwirtschaft tätig sind oder sich für Berufe bzw. Ehrenamt in der Sozialwirtschaft interessieren. Ratsuchende, die die Angebote dieses Bildungsberatungsprojekts in Anspruch nehmen, sind mitunter mit den Herausforderungen der Branche konfrontiert, zu denen u. a. prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Fachkräftemangel zählen.

Die Förderkonzeption ermöglicht den notwendigen Spielraum, um in der Umsetzung der Bildungsberatung die heterogenen Bedarfe der Ratsuchenden zu adressieren. In der Onlinebefragung wurden die Bildungsberatungsprojekte nach ihrer Einschätzung gebeten, aus welchen Gründen die Ratsuchenden die Bildungsberatungsprojekte aufsuchen (siehe Abbildung 6). Aus der Sicht der Bildungsberatungsprojekte spielt die Bedarfsorientierung der Bildungsberatung eine wichtige Rolle bei der Frage, warum die Ratsuchenden die Bildungsberatungsprojekte in Anspruch nehmen. Hinzu kommt, dass bei den Ratsuchenden ein erschwerter oder fehlender Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen vorliegt. Wie in Kapitel 3.1.1 dargestellt, geht dieser auch häufig damit einher, dass diesen Ratsuchenden der Überblick über Weiterbildungsmöglichkeiten fehlt.

Abbildung 6: Gründe für die Inanspruchnahme der Bildungsberatung



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Onlinebefragung der Bildungsberatungsprojekte.

Frage: Was sind aus Ihrer Erfahrung relevante Gründe dafür, dass Personen Ihr Angebot in Anspruch nehmen? N=6

Diese unterschiedlichen Gründe, warum Ratsuchende die Bildungsberatung in Anspruch nehmen, spiegeln sich auch in ihren Bedarfen wider. Das Spektrum der Bedarfe reicht von Berufsorientierung und Aktivierung für den Bildungs- bzw. Arbeitsmarkt über den Wiedereinstieg oder die Weiterbildung im bestehenden Beschäftigungsverhältnis bis hin zur Neuorientierung. Neben den beruflichen Entwicklungsthemen besteht mitunter Beratungsbedarf für die persönliche Entwicklung (z. B. gesellschaftliche Teilhabe durch Ehrenamt).

Nach Angabe des Bildungsberatungsprojekts, das Interessenvertretungen adressiert, sind Ratsuchende dieser zugeschnittenen Personengruppe häufig mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert, wie etwa der Stärkung der Position der betrieblichen Interessenvertretung im Betrieb, der Erhöhung der Akzeptanz und Unterstützung der Geschäftsleitung sowie der Organisation der verschiedenen Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretung mit ihren unterschiedlichen Vorkenntnissen im Gremium und Teambildung.

Ratsuchenden, die die Angebote des Bildungsberatungsprojekts mit dem Fokus auf die Sozialwirtschaft in Anspruch nehmen, fehlt nach Angaben des Bildungsberatungsprojekts in der Regel ebenfalls ein Überblick über bestehende Weiterbildungsmöglichkeiten, die Unterstützung der Arbeitgebenden oder sie sind überfordert mit der Auswahl der bestehenden Möglichkeiten. Mithilfe der Bildungsberatung wird Ratsuchenden ein Überblick über den Arbeitsmarkt der Sozialwirtschaft und möglicher Bildungswege sowie Zugänge zu höherer Qualifikation und Weiterbildung geschaffen.

In ihrer aktuellen Ausgestaltung gibt die Förderkonzeption den Bildungsberatungsprojekten den notwendigen Spielraum, um auf die heterogenen Anforderungen in der Umsetzung der Bildungsberatung zu reagieren

Als herausfordernd für die Umsetzung der Förderung werden das Fachkräftegebot, der aktuelle Umfang der Personalstellenförderung und die Zielgruppendefinition gesehen. Aus den Fallstudieninterviews geht hervor, dass sich die Projekte (sowohl Bildungsberatungsprojekte als auch Koordinierungsstelle) teilweise Herausforderungen entgegensehen, die im Zusammenhang mit der Förderkonzeption stehen. So wurde mehrfach auf das sogenannte „Fachkräftegebot“ (gemäß Nr. 4.8 der Aktivierungsrichtlinie) bei bestehendem Fachkräftemangel und der aktuellen Umfang der Personalstellenförderung genannt. Nach Aussagen einzelner Bildungsberatungsprojekte sowie der Koordinierungsstelle erschwere das Fachkräftegebot mitunter die Neu- und zeitnahe Nachbesetzung oder Vertretung der geförderten Personalstellen. Häufig sei zwar Personal mit für die Umsetzung der Bildungsberatung notwendigen Kompetenzen und Erfahrungen zu finden oder teilweise bei den Trägern bereits vorhanden, so schilderte es ein Projekt. Zum Teil wiesen diese jedoch nicht die formal geforderten Qualifikationen und Abschlüsse auf. Der bestehende Fachkräftemangel, insbesondere in manchen ländlichen Gebieten, erschwere die Gewinnung von Personal. Die Tatsache, dass über die Förderung aktuell nur 0,5 VbE förderfähig sind, sei zusätzlich herausfordernd, da Fachkräfte häufig Stellen mit einem höheren Umfang suchen bzw. vorziehen. Nach Einschätzungen eines Projekts, sei dieser Umfang der Personalstellenförderung bei „steigendem Arbeitsvolumen, Fachkräftemangel und Kostensteigerungen kaum ausreichend und führe zu „Patchwork-Stellen“.⁴⁸

Zwei Projekte wiesen in den Fallstudieninterviews wiederum auf die Grenzen der Zielgruppendefinition der Förderung hin. Nach ihrer Einschätzung sei einer Ausweitung der Zielgruppendefinition erforderlich, da mit der aktuellen Eingrenzung (Alter ab 16 Jahre, Wohnsitz in Thüringen) kaum junge Menschen ohne Berufsabschluss erreicht würden. Auch würden nach Einschätzungen eines Projekts bestimmte Personen mit benachteiligungsrelevanten Merkmalen mit der aktuellen Zielgruppendefinition ausgeschlossen, z. B. Menschen mit Behinderung in Werkstätten, Personen in der Nacherwerbsphase oder nicht arbeitsfähige Menschen.

⁴⁸ Wörtliches Zitat aus einem Fallstudieninterview.



Fazit und Bewertung: Relevanz

Die Konzeption des Fördergegenstands setzt an den zielgruppenbezogenen Bedarfen an und passt zu strategischen Zielsetzungen. Die Bildungsberatungsprojekte erreichen tendenziell Personengruppen, deren Zugang zu Bildung bislang erschwert ist. Niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten und die hohe Bedarfsorientierung der Bildungsberatungsprozesse knüpfen unter Rückgriff auf breite Vernetzungsstrukturen in den Regionen unmittelbar an die Zielstellungen der NWS und der Fachkräftestrategie für Thüringen 2021 bis 2025 an und tragen zu deren Zielstellungen bei.

Um die Unterstützungsbedarfe der avisierten Personengruppen zielgenau und entsprechend der Bedarfe adressieren zu können, ermöglicht die Förderkonzeption den notwendigen Spielraum. Die Studienergebnisse zeigen, dass die Angebote der Bildungsberatungsprojekte in Anspruch genommen werden und die avisierten Zielwerte tendenziell erreicht werden. Als Herausforderung mit Blick auf die Förderkonzeption werden der aktuelle Umfang der Personalstellenförderung bewertet – insbesondere im Zusammenhang mit dem in der Aktivierungsrichtlinie verankerten Fachkräftegebot.

3.2 Umsetzung

In diesem Kapitel wird die Umsetzung der Bildungsberatungsprojekte und der Koordinierungsstelle beschrieben und analysiert. Zu Beginn dieses Kapitels werden zunächst die zentralen Befunde vorgestellt, bevor die Ergebnisse im Detail dargelegt werden.



Zentrale Ergebnisse:

Umsetzung der Bildungsberatungsprojekte

- Die Bildungsberatungsprojekte werden durch sechs etablierte (freie und kommunale) Träger der Erwachsenenbildung umgesetzt. Sie bringen wichtige Erfahrungen und Kompetenzen mit.
- Der Verlauf von Bildungsberatungsprozessen ist sehr heterogen. In der Regel umfassen sie vier Schritte: Die Ansprache der (potenziellen) Ratsuchenden, das Erstgespräch, ein oder mehrere Folgetermin(e) und ein Abschlussgespräch.
- Die Bildungsberatungsprojekte nutzen unterschiedliche Wege, um die Ratsuchenden zu erreichen, insbesondere die persönliche Ansprache. Unterstützend wirken beispielsweise die Trägerstrukturen der Bildungsberatungsprojekte.
- Die Erstgespräche dienen maßgeblich der Anamnese und Festlegung des Ziels der Bildungsberatung. Anschließend erfolgt entweder ein direkter Verweis an eine weitere Stelle oder die Vereinbarung von einem oder mehreren Folgeterminen(n).

- Für die Anzahl von Folgeterminen nutzen die Bildungsberatungsprojekte keine Obergrenzen. Die meisten Bildungsberatungsprozesse umfassen nach Angaben der Bildungsberatungsprojekte zwischen einem und fünf Kontaktpunkten.
- Bildungsberatungsprozesse werden in unterschiedlichen Formaten umgesetzt, maßgeblich in Einzel-, Gruppen und medienbasierten Settings.
- In weiteren Bildungsberatungsterminen wird in der Regel das Beratungsanliegen und -ziel konkretisiert und bei Bedarf aktualisiert. Nach den Bildungsberatungsterminen werden häufig jeweils Vereinbarungen getroffen, Informationen durch die Bildungsberatenden recherchiert und den Ratsuchenden zur Verfügung gestellt.
- Der teils hohe und zeitlich umfangreiche Rechercheaufwand wird in der Kombination mit der aktuellen Höhe der Personalstellenförderung von mehreren Bildungsberatungsprojekten als Herausforderung beschrieben.
- In den Bildungsberatungsprozessen binden die Bildungsberatungsprojekte unterschiedliche Akteure ein. Darunter z. B. die Arbeitgebenden der Ratsuchenden, Jobcenter, Weiterbildungsagenturen oder Anerkennungsstellen.
- Für die Umsetzung der Bildungsberatungsprozesse nutzen die Bildungsberatungsprojekte vielfältige Beratungsansätze (Methoden). Die individuellen Bedarfe der Ratsuchenden sind ausschlaggebend für die Auswahl der Beratungsansätze.
- Neben der Wahl des passenden Beratungsansatzes spielen weitere Faktoren eine wichtige Rolle für die Umsetzung von Bildungsberatungsprozessen, insbesondere das Vertrauen zwischen Ratsuchenden und Bildungsberatenden.
- Die Ergebnisse von Bildungsberatungsprozessen variieren je nach Bedarf der Ratsuchenden. Das Spektrum reicht von der Definition von Zielen für den nächsten Bildungs- oder Beschäftigungsweg und der Bekanntheit der dafür notwendigen Schritte bis hin zur Aufnahme eines Praktikums, einer Ausbildung oder einer Beschäftigung.
- Häufig münden Bildungsberatungsprozesse in dem Verweis bzw. der Vermittlung der Ratsuchenden an andere Angebote. Das Vorhandensein und die Passgenauigkeit von Angeboten zu den Bedarfen der Ratsuchenden spielen dabei eine wichtige Rolle.
- Bislang liegt der Fokus der Bildungsberatungsprojekte auf der Etablierung des Beratungsangebots und der Ansprache der Ratsuchenden. Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit werden aktuell noch nicht priorisiert.

Umsetzung der Koordinierungsstelle

- Die Ziele der Koordinierungsstelle fokussieren maßgeblich auf die Vernetzung und den fachlichen Austausch der Bildungsberatungsprojekte untereinander.
- Die Koordinierungsstelle setzt vielfältige Aktivitäten um, darunter Fachtagungen, wiederkehrende Vernetzungs- und Austauschtreffen oder die Recherche, Analyse und Nutzbarmachung vorhandener Instrumente anderer Anbieter für die Bildungsberatungsprojekte.

- Bislang fokussiert sich die Koordinierungsstelle aus Kapazitätsgründen auf Aktivitäten im Bereich des Erfahrungsaustauschs, des Wissenstransfers und der Vernetzung und weniger auf Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.
- Damit die Angebote zu den Bedarfen der Bildungsberatungsprojekte passen, erfasst die Koordinierungsstelle die Bedarfe regelmäßig, z. B. über Gespräche und Umfragen.
- Die Bedarfe der Bildungsberatungsprojekte bestehen vor allem im Bereich der Vernetzung untereinander, der fachlichen Beratung und dem Erfahrungsaustausch. Die Aktivitäten der Koordinierungsstelle, die sich an die Bildungsberatungsprojekte richten, bewerten die Bildungsberatungsprojekte als Mehrwert für ihre Arbeit.
- Positiv auf die Arbeit der Koordinierungsstelle wirken sich insbesondere vorhandene Vernetzungsstrukturen sowie die kontinuierliche Austausch- und Vernetzungsarbeit aus.
- Herausfordernd für die Umsetzung von Aktivitäten, insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind der Umfang der personellen Ressourcen sowohl bei den Bildungsberatungsprojekten als auch bei der Koordinierungsstelle.

3.2.1 Umsetzung der Bildungsberatungsprojekte

In diesem Unterkapitel steht die Umsetzung der Bildungsberatungsprojekte im Vordergrund. Konkret wird beschrieben und analysiert, wie die Bildungsberatungsprojekte die Ratsuchenden erreichen und wie sie die Bildungsberatungsangebote ausgestalten. Dabei wird auch darauf eingegangen, welche positiven und negativen Einflussfaktoren eine Rolle für die Umsetzung der Bildungsberatungsprojekte spielen (können).

Träger und Wirkungskreise der Bildungsberatungsprojekte

Die Bildungsberatungsprojekte werden durch sechs etablierte (freie und kommunale) Träger der Erwachsenenbildung umgesetzt. Sie bringen wichtige Erfahrungen und Kompetenzen mit. Die in der Implementationsstudie betrachtete Umsetzung der Bildungsberatungsprojekte erfolgt durch sechs Trägerorganisationen (Träger) aus dem Bildungsbereich mit unterschiedlichen Rechtsformen, darunter sechs eingetragene Vereine und eine nicht rechtsfähige kommunale Einrichtung. Die Träger setzen jeweils zwischen einem und drei Bildungsberatungsprojekte(n) um. Bis auf einen Träger setzen alle Projektträger nach eigenen Angaben in der Onlinebefragung neben der Bildungsberatung andere Projekte um. Ein Bildungsberatungsprojekt gab in der Onlinebefragung an, zur Bildungsberatung inhaltlich abweichende Projekte mit gleichen Personengruppen umzusetzen. Vier weitere Bildungsberatungsprojekte gaben an andere, inhaltlich abweichende Projekte mit anderen Personengruppen umzusetzen. In den Fallstudieninterviews schilderte mehr als ein Bildungsberatungsprojekt darüber hinaus, Ratsuchende über andere (nicht-projektfinanzierte) Angebote des eigenen Trägers zu erreichen. Konkret bringen die Träger den Schilderungen in den Fallstudieninterviews zufolge inhaltlich teilweise langjährige Erfahrung in der Umsetzung von Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung mit, teils auch in der Arbeit mit bestimmten Zielgruppen, wie Menschen mit Migrationshintergrund oder Mitglieder von (zukünftigen) Interessenvertretungen.

Den eigenen Wirkungskreis bezeichneten in der Onlinebefragung vier Bildungsberatungsprojekte als „sowohl städtisch als auch ländlich“, ein Bildungsberatungsprojekt bezeichnete den Wirkungskreis als

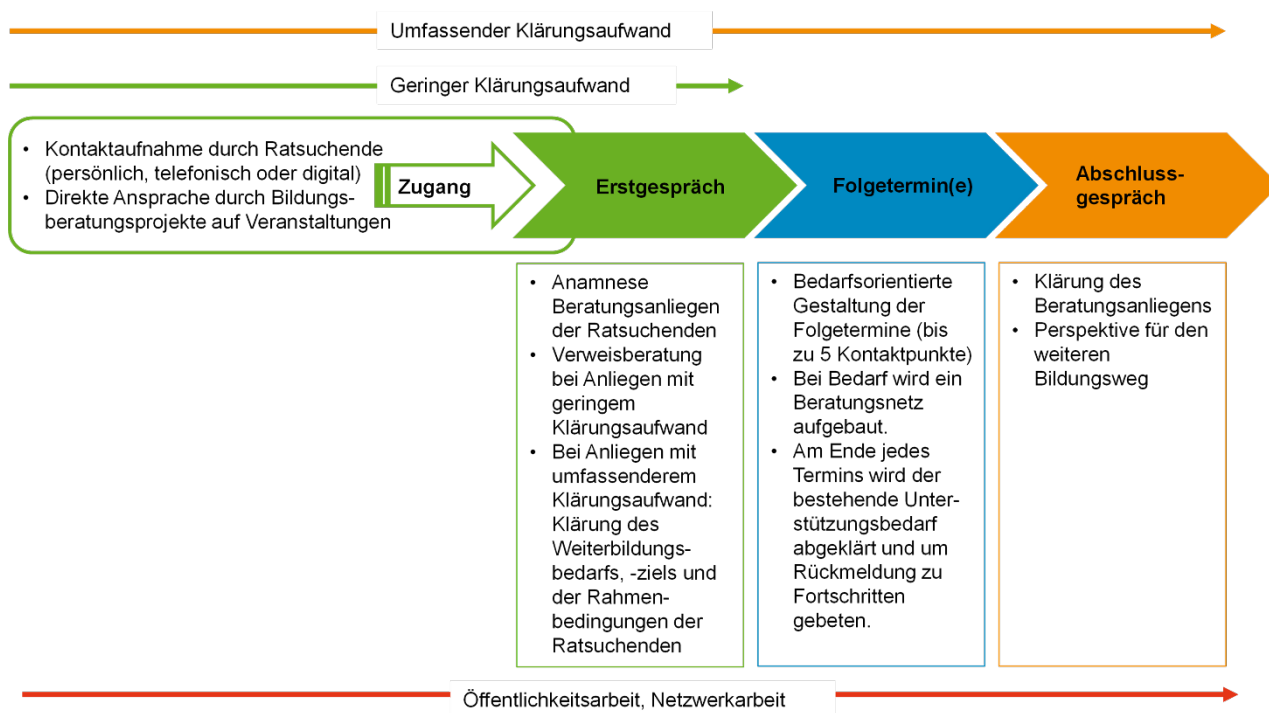
„eher städtisch“, ein weiteres als „eher ländlich“. Mehrheitlich, insbesondere mit Bezug zu eher ländlich geprägten Regionen, berichteten die Bildungsberatungsprojekte in den Fallstudieninterviews davon, dass in ihrem Wirkungskreis wenige Bildungsprojekte, Beratungsprojekte oder allgemein wenig Förderprojekte im Bildungsbereich umgesetzt würden.

Ausgestaltung der Bildungsberatungsprozesse

Der Verlauf von Bildungsberatungsprozessen ist sehr heterogen. In der Regel umfassen sie vier Schritte: Die Ansprache der (potenziellen) Ratsuchenden, das Erstgespräch, ein oder mehrere Folgetermin(e) und ein Abschlussgespräch. Die Studienergebnisse zeigen, dass in Bildungsberatungsprozessen – entsprechend den heterogenen Voraussetzungen, Merkmale und Bedarfe der Ratsuchenden (siehe Kapitel 3.1) – unterschiedliche Beratungsansätze zum Einsatz kommen. Bildungsberatungsprozesse unterscheiden sich auch in ihrem Umfang, ihrer Intensität, ihrem Ergebnis und darin, welche Akteure während des Prozesses hinzugezogen werden.

Übergreifend lassen sich vier Schritte identifizieren, die potenziell in Bildungsberatungsprozessen zum Tragen kommen können (s. **Abbildung 7**): 1) Die Herstellung des Zugangs, 2) das Erstgespräch, 3) Folgetermin(e) und 4) das Abschlussgespräch. Die Umsetzung von Bildungsberatungsprozessen gehört zur Kernaufgabe der Bildungsberatungsprojekte. Flankierend setzen sie Querschnittsaufgaben, wie Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit um. Im Folgenden wird detailliert darauf eingegangen, welche Aufgaben in den jeweiligen Prozessschritten anfallen (können). Im nachfolgenden Kapitel 0 wird darauf eingegangen, welche Akteure für die Umsetzung von Bildungsberatungsprojekten im Speziellen, aber auch der Bildungsberatungsprojekte im Allgemeinen, eine Rolle spielen.

Abbildung 7: Schritte in Bildungsberatungsprozessen



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Ergebnisse der qualitativen Fallstudie.

Die Bildungsberatungsprojekte nutzen unterschiedliche Wege, um die Ratsuchenden zu erreichen, insbesondere die persönliche Ansprache. Unterstützend wirken beispielsweise die Trägerstrukturen der

Bildungsberatungsprojekte. Die Studienergebnisse zeigen, dass die Bildungsberatungsprojekte in der Regel zeitgleich mehrere Wege der Ansprache von potenziellen Ratsuchenden nutzen, um diese für ihre Angebote zu gewinnen. Die Bildungsberatungsprojekte gaben in der Onlinebefragung und den Fallstudieninterviews mehrheitlich an, Ratsuchende über Formen der direkten Ansprache zu erreichen. Zu Formaten, die die direkte Ansprache ermöglichen, zählen bspw. (Informations-)Veranstaltungen externer Akteure (z. B. Messen, Jobbörsen) oder auch eigene Formate der Bildungsberatungsprojekte, wie z. B. digitale Stammtische, Schulungen, Workshops oder offene Sprechstunden. In mehreren Fällen werden nach Angaben der Bildungsberatungsprojekte (potenzielle) Ratsuchenden zudem aufsuchend im Wirkungskreis angesprochen.

Eine wichtige Rolle für den Zugang zu den Ratsuchenden scheinen zudem Multiplikatoren aus dem regionalen Umfeld sowie die Strukturen des Trägers des jeweiligen Bildungsberatungsprojekts zu spielen. Alle Bildungsberatungsprojekte schilderten, Ratsuchende über Multiplikatoren aus dem regionalen Umfeld zu erreichen (z. B. Weiterbildungsagentur Thüringen, Sprachschulen oder auch Jobcenter). In der Rolle als Multiplikatoren fungieren nach Angaben von mehr als der Hälfte der Bildungsberatungsprojekte zudem Peers aus den Communities der Ratsuchenden, insbesondere bei Ratsuchenden mit Migrationshintergrund.

Parallel zur direkten Ansprache oder zur Ansprache über Akteure aus dem regionalen Umfeld und Peers nutzen nahezu alle Bildungsberatungsprojekte weitere Kommunikationskanäle, darunter Social-Media-Kanäle (Instagram, Facebook, LinkedIn), die Internetseite des Trägers, E-Mail-Verteiler und Newsletter oder/und Print-Produkte (z. B. Flyer, Postkarten, Plakate). Die in der Fallstudie interviewten Ratsuchenden gaben in zwei Fällen an, über Bekannte das Angebot der Bildungsberatung kennengelernt zu haben, drei weitere über das eigene Beschäftigungsverhältnis, eine Person über einen absolvierten Deutschkurs beim Träger des Bildungsberatungsprojekts und eine Person über einen Social-Media-Kanal (Instagram). So berichtet eine Ratsuchende: *„Ich habe eine Bekannte, die eine Stelle als Zahnarzthelferin angenommen hat, und ich habe sie gefragt, wie sie diese Stelle gefunden hat, weil ich auch arbeiten möchte. Sie sagte, sie kenne eine Frau, deren Kontaktdaten sie mir geben könne, ich solle hingehen, nachfragen, einen Termin vereinbaren und mich mit ihr unterhalten. Und so habe ich von [Name der Bildungsberaterin] erfahren und meine beiden Freundinnen mitgenommen.“*

In Ausführungen der Bildungsberatungsprojekte dazu, welche Faktoren die Ansprache von potenziellen Ratsuchenden begünstigen, wurde deutlich, dass die Trägerstrukturen eine wichtige Rolle spielen. So schilderte mehr als die Hälfte der Bildungsberatungsprojekte, dass die Bekanntheit und Sichtbarkeit des eigenen Projektträgers sowie bestehende Netzwerkstrukturen mit regionalen Akteuren wichtig für eine gelingende Ansprache seien. Vereinzelt wurde zudem davon berichtet, dass die Ratsuchenden häufig über ein anderes Angebot des Projektträgers den Weg in die Bildungsberatung fänden. Hervorgehoben wurde von mehreren Bildungsberatungsprojekten in der Onlinebefragung und den Fallstudieninterviews darüber hinaus, dass eine niedrigschwellige Ansprache zielführend sei. Diese würde beispielsweise durch die Nutzung einfacher Sprache oder/und den Herkunftssprachen der potenziellen Ratsuchenden unterstützt.

Sofern der Kontakt nicht über direkte Ansprache der Ratsuchenden durch die Bildungsberatungsprojekte hergestellt wird, erfolgt der erste Kontakt telefonisch oder digital, maßgeblich per E-Mail. Sodann wird in der Regel ein Erstgespräch vereinbart.

Erstgespräch

Die Erstgespräche dienen maßgeblich der Anamnese und Festlegung des Ziels der Bildungsberatung. Anschließend erfolgt entweder ein direkter Verweis an eine weitere Stelle oder die Vereinbarung von einem oder mehreren Folgeterminen(n). Fast alle Bildungsberatungsprojekte berichteten in den Fallstudieninterviews explizit von Erstgesprächen, die nach der Herstellung des Kontakts zwischen den Ratsuchenden und den Bildungsberatungsprojekten stattfinden. Diese dienen nach Angaben der Bildungsberatungsprojekte in den Fallstudieninterviews einer strukturierten Klärung des Bedarfs und des Anliegens der Ratsuchenden. In manchen Fällen erfolgt zusätzlich bereits eine Sichtung von Unterlagen wie einige Bildungsberatungsprojekte berichteten.

Im Sinne einer Anamnese würden zudem häufig Informationen zum bisherigen Bildungs- und/oder Beschäftigungsweg erhoben. Ein Bildungsberatungsprojekt schilderte im Fallstudieninterview, dazu einen standardisierten Fragebogen zu nutzen. Einzelne Bildungsberatungsprojekte berichteten außerdem, bereits im Erstgespräch die (z. B. finanziellen und zeitlichen) Rahmenbedingungen der ratsuchenden Person für weitere (Bildungs-)Schritte zu erörtern. Andere Bildungsberatungsprojekte scheinen dies erst in möglichen Folgeterminen zu thematisieren.

Die Ergebnisse der Interviews mit den Bildungsberatungsprojekten zeigen, dass am Ende eines Erstgesprächs entweder ein direkter Verweis an eine (Weiter-)Bildungsmaßnahme oder an andere Angebote auf der einen Seite oder die Vereinbarung von weiteren Schritten und Terminen auf der anderen Seite stehen kann. In diesen Fällen wird nach Angaben mehrerer Bildungsberatungsprojekte ein gemeinsames Ziel für den Bildungsberatungsprozess definiert und ein Plan für die weiteren Schritte innerhalb der Beratung entwickelt. Dabei wird die bedarfsorientierte Gestaltung des Bildungsberatungsprozesses mehrfach betont: *„Es ist wirklich sehr, sehr individuell und unterschiedlich häufig. Also Erstkontakt, also dieses Erstgespräch, das ist natürlich immer in Präsenz, zum Teil dann doch eine ganze Menge auch Mailkontakt, zwischendurch Mailaustausch, Telefonate. Und dann aber auch wieder Präsenztermine. Also der junge Mann, von dem ich ganz am Anfang sprach, (...) der in die Ausbildung kommt, er kommt aus Rumänien, da haben wir also wirklich immer wieder auch Präsenztermine dazwischen. Arbeitsschritte, die er individuell macht, wo er mit Ergebnissen kommt, an denen wir hier weiter arbeiten also und das ja, es ist wirklich sehr individuell und unterschiedlich.“* Einzelne Bildungsberatungsprojekte berichteten davon, nach dem Erstgespräch den Ratsuchenden Informationen per E-Mail zuzusenden. Dabei kann es sich nach eigenen Angaben z. B. um Informationen zu möglichen nächsten Bildungsangeboten handeln.

Folgetermin(e)

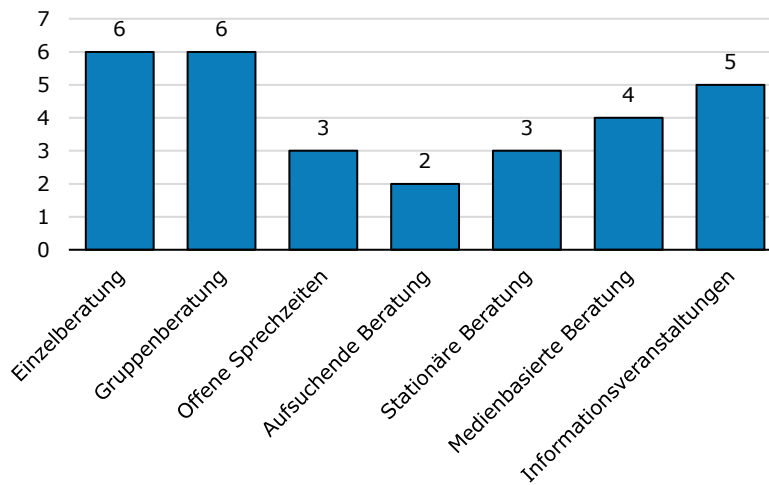
Für die Anzahl von Folgeterminen nutzen die Bildungsberatungsprojekte keine Obergrenzen. Die meisten Bildungsberatungsprozesse umfassen nach Angaben der Bildungsberatungsprojekte zwischen einem und fünf Kontaktpunkten. Die Bildungsberatungsprozesse werden allen Bildungsberatungsprojekten zufolge individuell gestaltet, sodass bei Bedarf nach dem Erstgespräch weitere Termine mit den Ratsuchenden vereinbart werden können. Alle Bildungsberatungsprojekte gaben in den Fallstudieninterviews an, für mögliche Folgetermine ohne feste Obergrenze bzgl. der Anzahl der

Termine zu arbeiten. Die meisten Bildungsberatungsprojekte schilderten jedoch, die meisten Bildungsberatungsprozesse umfassten drei bis fünf Kontaktpunkte. Mehrere Bildungsberatungsprojekte berichteten davon, dass Bildungsberatungsprozesse in wenigen Fällen auch eine Langzeitbegleitung von bis zu sechs bis zwölf Monaten beinhalten können. Vereinzelt wurde von Bildungsberatungsprozessen über mehrere Jahre berichtet. Die meisten Ratsuchenden, die in der Fallstudie interviewt wurden, gaben an, (bislang) zwischen einem und zehn persönlichen Terminen mit den Bildungsberatungsprojekten wahrgenommen zu haben, wobei bei drei der interviewten Personen der Bildungsberatungsprozess noch nicht abgeschlossen und mindestens ein weiterer Termin zu erwarten war. Eine ratsuchende Person berichtete im Interview von einer laufenden Beratung über drei Jahre mit vielen Terminen.

Bildungsberatungsprozesse werden in unterschiedlichen Formaten umgesetzt, maßgeblich in Einzel-, Gruppen und medienbasierten Settings. Kontaktpunkte während der Bildungsberatungsprozesse können neben persönlichen Gesprächen zwischen den Bildungsberatern und den Ratsuchenden auch telefonischen Kontakt oder Kontakt über Videokonferenz oder E-Mail umfassen. Abbildung 8 gibt einen Überblick, auf welche Formate die Bildungsberatungsprojekte grundsätzlich zurückgreifen⁴⁹. Dabei ist davon auszugehen, dass die aufsuchende Beratung und Informationsveranstaltungen vor allem, aber nicht nur, der Ansprache von Teilnehmenden dienen, während die anderen Formate in laufenden Bildungsberatungsprozessen zum Tragen kommen können. Deutlich wird, dass alle Bildungsberatungsprojekte Einzel- und Gruppenformate anbieten, die meisten Bildungsberatungsprojekte außerdem medienbasierte Beratung. Zudem gaben fast alle Bildungsberatungsprojekte an, ebenfalls (Informations-) Veranstaltungen für die direkte Beratung der Personengruppen zu nutzen, z. B. auf Messen oder in Workshops. Vereinzelt setzen die Bildungsberatungsprojekte auch aufsuchende Beratung, z. B. an den Beschäftigungsorten der Ratsuchenden, um. Die meisten Kontaktpunkte der ratsuchenden Personen, die in Fallstudieninterview befragt wurden, fanden nach einem persönlichen Erstgespräch telefonisch oder per E-Mail statt. Insbesondere bei Ratsuchenden, deren Wohnort sich weiter entfernt vom jeweiligen Bildungsberatungsprojekt befindet, fand der Kontakt telefonisch oder per E-Mail statt.

⁴⁹ Mit „stationärer Beratung“ ist die persönliche Beratung in den Räumlichkeiten der Bildungsberatungsprojekte gemeint.

Abbildung 8: Formate, die im Rahmen der Bildungsberatung umgesetzt werden



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Onlinebefragung der Bildungsberatungsprojekte.

Frage: Welche der folgenden Formate bieten Sie im Rahmen Ihres Projekts zur Bildungsberatung an? Mehrfachantworten möglich, N=6

In weiteren Bildungsberatungsterminen wird in der Regel das Beratungsanliegen und -ziel konkretisiert und bei Bedarf aktualisiert. Nach den Bildungsberatungsterminen werden häufig jeweils Vereinbarungen getroffen, Informationen durch die Bildungsberatenden recherchiert und den Ratsuchenden zur Verfügung gestellt. Je nach Beratungsthemen und -anliegen erfolgen in den Bildungsberatungsprozessen unterschiedliche Schritte. Mehrere Bildungsberatungsprojekte schilderten in den Fallstudieninterviews, dass im Zuge eines Zweitgesprächs (sofern dies im Erstgespräch noch nicht erfolgt ist) erforderliche Unterlagen der Ratsuchenden geprüft würden und erste Informationen z. B. zu Bildungs- und Finanzierungsmöglichkeiten geteilt würden. Zudem werde im Zweitgespräch, aber – je nach Länge des Beratungsprozesses – auch wiederkehrend, das Anliegen und Ziel der Beratung konkretisiert. Einzelne Bildungsberatungsprojekte schilderten in den Fallstudieninterviews, dass mitunter hinter den Beratungsanliegen, mit denen die Ratsuchenden die Bildungsberatungsprojekte kontaktierten, weitere Anliegen verborgen stünden, die im Laufe der Beratung zum Vorschein kämen und sodann ebenfalls bearbeitet würden: *„Dann hast du aber auch Teilnehmer, die bringen 15.000 Probleme noch mit. Die würden gerne, aber dann ist ja das und das und das – da muss ich schon mehr systemisch arbeiten als lösungsorientiert, weil da muss ich erst mal gucken: Was ist das System? Welches System haben wir im Umfeld, wo können wir da anknüpfen?“*. Fast alle Bildungsberatungsprojekte berichteten in den Fallstudieninterviews, im Verlauf von Bildungsberatungsprozessen zwischen den Beratungsterminen Recherche zu betreiben, die Gespräche nachzubereiten, Materialien für die Ratsuchenden aufzubereiten und Ihnen diese per E-Mail zuzusenden. Die Recherche kann sich je nach Bedarf z. B. auf Anforderungen von bestimmten Berufen oder die Identifikation möglicher Weiterbildungswege und Finanzierungsmöglichkeiten zur Erlangung einer höheren Qualifikation beziehen. Einzelne Bildungsberatungsprojekte vereinbarten nach eigenen Angaben nach jeder Sitzung eine Rückmeldung durch die Ratsuchenden in der Folgewoche.

Der teils hohe und zeitlich umfangreiche Rechercheaufwand wird in der Kombination mit der aktuellen Höhe der Personalstellenförderung von mehreren Bildungsberatungsprojekten als Herausforderung beschrieben. Die meisten Bildungsberatungsprojekte berichteten in den

Fallstudieninterviews von einem hohen und zeitlich umfangreichen Rechercheaufwand während der Bildungsberatungsprozesse. Dieser hänge zum einen mit der Komplexität der Beratungsanliegen, aber auch mit dem Erfordernis, sich in unterschiedliche Themengebiete einzuarbeiten, zusammen. Eine Person erwiderte auf die Frage nach zentralen Herausforderungen in der Beratung der Teilnehmenden in der Onlinebefragung Folgendes: *„Zeitfaktor - da unterschiedliche Themen der Ratsuchenden sowohl inhaltlich als auch [im] Umfang eine umfängliche Recherchearbeit zur Vor- und Nachbereitung voraussetz[en], Einarbeiten in unterschiedliche Themengebiete durch den Berater, Wissenserweiterung zu der Vielfältigkeit der möglichen Bildungsangebote“*.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Umfangs der über die Aktivierungsrichtlinie (FG 2.4) geförderten Personalstellenumfang wurde der hohe Recherche- und -Einarbeitungsaufwand von mehreren Bildungsberatungsprojekten als Herausforderung beschrieben. In diesem Zusammenhang verwiesen mehrere Bildungsberatungsprojekte auf eine aus ihrer Perspektive unübersichtliche und finanziell instabile Angebots- und Förderlandschaft, das Fehlen von passenden Kursen für die Bedarfe der Ratsuchenden und einen Mangel an (digitalen) Weiterbildungsangeboten in ländlichen Regionen.

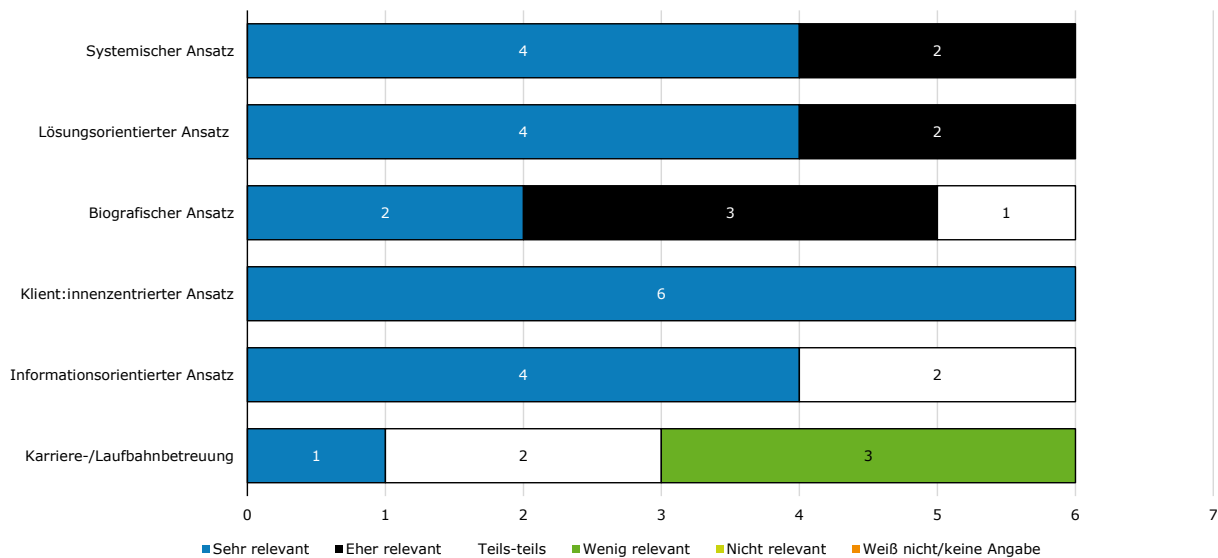
In den Bildungsberatungsprozessen binden die Bildungsberatungsprojekte unterschiedliche Akteure ein. Darunter z. B. die Arbeitgebenden der Ratsuchenden, Jobcenter, Weiterbildungsagenturen oder Anerkennungsstellen. Alle Bildungsberatungsprojekte berichteten in den Fallstudieninterviews in manchen Bildungsberatungsprozessen externe Akteure einzubinden. Die Mehrheit der Bildungsberatungsprojekte schilderte beispielsweise, zur Lösung von komplexen Fällen auf ihr fachliches Netzwerk und Kooperationen (z. B. mit anderen Bildungsberatungsprojekten oder Jobcentern) zurückzugreifen (s. Kapitel 3.3.1). Bei Ratsuchenden, bei denen der Weiterbildungsbedarf in einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis im Vordergrund steht, werden nach Angaben einzelner Bildungsberatungsprojekte z. B. die Arbeitgebenden in den Prozess mit eingebunden. Ein Bildungsberatungsprojekt berichtete im Fallstudieninterview beispielgebend davon, dass ausgehend von dem Bedarf einer ratsuchenden Person, ein Beratungsnetz aufgebaut worden sei. So sei im Laufe des Beratungsprozesses das zuständige Jobcenter kontaktiert worden, *„weil sie dort ihr Geld bekomm[t]“*⁵⁰. Die ratsuchende Person sei in der Berufsschule angemeldet worden, berichtete das Bildungsberatungsprojekt im Fallstudieninterview. Unter Mitwirkung des Bildungsberatungsprojekts sei mit den zuständigen Stellen geklärt worden, ob die bereits (im Ausland) absolvierte Ausbildung der ratsuchenden Person in Deutschland anerkannt werden könne oder nicht. Die dafür notwendige Übersetzung von Zeugnissen sei ebenfalls ein Thema in dem geschilderten Bildungsberatungsprozess gewesen. Des Weiteren wurden nach Berichten des Bildungsberatungsprojekts in diesem speziellen Beratungsprozess flankierende Angebote, wie Kinderbetreuung während der Ausbildung, organisiert. Dieses Fallbeispiel gibt einen Eindruck dazu, welche Art von Akteuren in den individuellen Beratungsfällen und -verläufen zu welchen Themen eingebunden werden (können).

Für die Umsetzung der Bildungsberatungsprozesse nutzen die Bildungsberatungsprojekte vielfältige Beratungsansätze (Methoden). Die individuellen Bedarfe der Ratsuchenden sind ausschlaggebend für die Auswahl der Beratungsansätze. In den Bildungsberatungsprozessen wenden die Bildungsberatungsprojekte unterschiedliche Beratungsansätze an. Welche davon in den individuellen Beratungsprozessen zum Tragen kommen, hängt den Schilderungen aller Bildungsberatungsprojekte in den Fallstudieninterviews von den Bedarfen der Ratsuchenden ab. Je nach Bildungsberatungsprozess greifen die Bildungsberatungsprojekte auf mehrere (teils auch in Kombination) oder einzelne der in Abbildung 9 dargestellten Beratungsansätze zurück. Abbildung 9

⁵⁰ Wörtliches Zitat aus einem Fallstudieninterview.

gibt einen Überblick über die genutzten Beratungsansätze in der Umsetzung der Bildungsberatungsprojekte und deren Relevanz aus der Perspektive der Bildungsberatungsprojekte.

Abbildung 9: Beratungsansätze in der Umsetzung von Bildungsberatungsprozessen



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Ergebnisse der Onlinebefragung der Bildungsberatungsprojekte.

Frage: Welche der folgenden Beratungsansätze verfolgen Sie in der Umsetzung Ihres Projekts zur Bildungsberatung?⁵¹ Welche davon sind besonders relevant? Mehrfachnennungen möglich, N=6

Alle Bildungsberatungsprojekte wenden nach eigenen Angaben den *personen- bzw. klientenzentrierten Beratungsansatz* an und erachten diesen als „sehr relevant“ für die Umsetzung von Bildungsberatungsprozessen. Den Ausführungen mehrerer Bildungsberatungsprojekte in den Fallstudieninterviews zufolge stehen hierbei die Selbstreflexion und Selbstverwirklichung der Ratsuchenden im Vordergrund. Diese würden durch „*Empathie*⁵²“, „*Wertschätzung*⁵³“ und „*Authentizität*⁵⁴“ durch die Bildungsberatenden gegenüber den Ratsuchenden gefördert.

Den *systemischen Ansatz* erachten alle Bildungsberatungsprojekte als „sehr relevant“ oder „eher relevant“ für die Umsetzung von Bildungsberatungsprozessen. Im Fallstudieninterview schilderte ein Bildungsberatungsprojekt, im systemischen Ansatz „*stehe die [beratene] Person im Zentrum der Beratung. [...] das Umfeld [der Person] beeinfluss[e] [ihre] Handlungsoptionen und -muster, dass diese mitbetrachtet werden müssen*“.⁵⁵ Mehrere Bildungsberatungsprojekte schilderten in den Fallstudieninterviews, der systemische Ansatz habe sich bislang insbesondere bei Ratsuchenden mit

⁵¹ In der Onlinebefragung wurden per Mouseover folgende Definitionen eingeblendet: 1) Systemischer Ansatz: Der Mensch wird im sozialen Kontext betrachtet (z. B. Familie, Schule, Arbeitsumfeld). Ziel ist es, Muster zu erkennen und Veränderungen im System zu ermöglichen. 2) Lösungsorientierter Ansatz: Der Fokus liegt auf Lösungen statt Problemen. Die Stärken der ratsuchenden Person werden aktiviert. 3) Biografischer Ansatz: Die Lebensgeschichte und bisherigen Erfahrungen der Person werden als Ressource genutzt, um Bildungsentscheidungen zu treffen. 4) Personen- bzw. klient:innenzentrierter Ansatz: Die ratsuchende Person steht im Mittelpunkt. Ziel ist es, durch Empathie, Wertschätzung und Echtheit die Selbstreflexion und Selbstverwirklichung zu fördern. 5) Informationsorientierter Ansatz: Ratsuchende erhalten gezielt Informationen zu Bildungswegen, Abschlüssen, Fördermöglichkeiten etc. 6) Karriere-/Laufbahnbetreuung: Menschen entwickeln sich beruflich über die Lebensspanne hinweg. Beratung unterstützt sie bei Übergängen.

⁵² Wörtliches Zitat aus einem Fallstudieninterview.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Ebd.

Migrationshintergrund bewährt, denn er erlaube ein Verständnis für die Lernerfahrungen der ratsuchenden Person aus anderen „sozialen Kontexten“⁵⁶. Mithilfe dieses Ansatzes könnten, so schilderten es einzelne Bildungsberatungsprojekte, dann neue Verhaltensmuster zur Alltagsbewältigung erprobt und gefestigt werden. Das Ziel sei es, Muster zu erkennen und Veränderungen im System zu ermöglichen. Nach Angaben mehrerer Bildungsberatungsprojekte ermögliche die Berücksichtigung von Kontextfaktoren eine ganzheitliche Bildungsberatung und Betrachtung der jeweiligen Handlungsoptionen.

Der *lösungsorientierte Ansatz* wurde von allen Bildungsberatungsprojekten als „sehr relevant“ oder „eher relevant“ bewertet. Den Ausführungen mehrerer Bildungsberatungsprojekte wird der lösungsorientierte Ansatz häufig in Kombination mit weiteren Beratungsansätzen, wie dem systemischen und/oder personen- bzw. klient:innenzentrierten Ansatz genutzt. Dabei liegt der Fokus in der Bildungsberatung nach Angaben der Bildungsberatungsprojekte auf Lösungen statt Problemen und es wird versucht, die Stärken der ratsuchenden Person zu aktivieren.

Auch der *biografische Ansatz* wird von fast allen Bildungsberatungsprojekten als „sehr relevant“ oder „eher relevant“ bewertet und den Informationen aus mehreren Fallstudieninterviews zu Folge häufig in Ergänzung zum systemischen Ansatz angewendet. Einzelne Bildungsberatungsprojekte berichteten im Fallstudieninterview davon, unter Einsatz des biografischen Ansatzes die Lebensgeschichte und bisherigen Erfahrungen der Ratsuchenden als Ressource zu nutzen, um Bildungsentscheidungen zu treffen.

Auch der *informationsorientierte Ansatz* wird von den Bildungsberatungsprojekten entweder als „sehr relevant“ oder „eher relevant“ bewertet. Nach Schilderungen in den Fallstudieninterviews wird in den meisten Bildungsberatungsprozessen auf diesen Ansatz zurückgegriffen und den Ratsuchenden gezielt Informationen z. B. zu Bildungswegen, Abschlüssen und Fördermöglichkeiten gegeben.

Einzelne Bildungsberatungsprojekte wenden zudem die *Karriere- und Laufbahnbetreuung* an. Die Bildungsberatung unterstützt hier nach Angaben in einem Fallstudieninterview gezielt bei Übergängen der beruflichen Entwicklung von Menschen von einem Bildungsschritt oder einer Bildungsphase in die nächste.

Die Ratsuchenden berichteten in den Fallstudieninterviews durchweg von positiven Erfahrungen in ihren Bildungsberatungsprozessen. Zwar wurden die Ratsuchenden in den Fallstudieninterviews nicht explizit zu in ihren Bildungsberatungsprozessen angewendeten Beratungsansätzen befragt. Einzelne Rückmeldungen der Ratsuchenden lassen jedoch auf Ansätze, wie den personen- bzw. klient:innenzentrierten Ansatz oder den systemischen Ansatz, schließen, wie beispielsweise die folgende Äußerung: „Also erstmal sehr menschlich, muss ich sagen, fand ich sehr auf Augenhöhe und sehr warm (...) man wurde sehr als Mensch gesehen (...) ich hatte das Gefühl, ihr war auch sehr wichtig, so die individuellen Ressourcen von mir (...) im Blick zu behalten (...)“⁵⁷

Neben der Wahl des passenden Beratungsansatzes spielen weitere Faktoren eine wichtige Rolle für die Umsetzung von Bildungsberatungsprozessen, insbesondere das Vertrauen zwischen Ratsuchenden und Bildungsberatenden. Deutlich wird, dass die Wahl und die Breite der in den Bildungsberatungsprozessen angewendeten Beratungsansätze individuell entsprechend der Bedarfe und Anliegen der Ratsuchenden erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die Wahl des jeweiligen Beratungsansatzes Einfluss auf den Erfolg des jeweiligen Bildungsberatungsprozesses hat. Doch die

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Wörtliches Zitat aus einem Fallstudieninterview.

Schilderungen der Bildungsberatungsprojekte in den Fallstudieninterviews machen deutlich, dass weitere Faktoren für den Erfolg der Bildungsberatungsprozesse von hoher Bedeutung sind – insbesondere in umfangreicheren Bildungsberatungsprozessen. Insbesondere das Vertrauen der Ratsuchenden zu den Bildungsberatenden wurde in mehreren Fallstudieninterviews als wichtige Gelingensbedingung beschrieben. In den Fallstudieninterviews wurden mehrere Aspekte genannt, die sich wiederum nach Einschätzungen mehrere Bildungsberatungsprojekte unterstützend für den Vertrauensaufbau auswirken. Darunter:

- eine wertschätzende, empathische Haltung den Ratsuchenden gegenüber, eine konstante Ansprechperson im Bildungsberatungsprozess,
- Einsatz von Sprachmittlung oder Beratung auf Muttersprache (z. B. Russisch) durch die Bildungsberatenden,
- Klare Kommunikation und Erwartungsmanagement und
- Trägerneutralität.

Letztlich wurden in diesem Zusammenhang von einzelnen Bildungsberatungsprojekten auch die Kenntnisse und Vorerfahrungen des Projektträgers mit den Zielgruppen (Ratsuchenden) der Bildungsberatungsprojekte als Gelingensbedingung benannt, der den Aufbau von Vertrauen unterstütze.

Die Ausführungen der Ratsuchenden, mit denen in der Fallstudie Interviews geführt wurden, lassen mitunter ein hohes Vertrauensverhältnis zu den Bildungsberatenden vermuten. „Mir gefällt es, dass [die bildungsberatende Person] immer Verständnis für meine Situation hat. Wenn ich nicht von meiner Freundin davon [der Bildungsberatung] erfahren hätte, wüsste ich nicht, was ich jetzt tun würde.“⁵⁸

Abschluss

Die Ergebnisse von Bildungsberatungsprozessen variieren je nach Bedarf der Ratsuchenden. Das Spektrum reicht von der Definition von Zielen für den nächsten Bildungs- oder Beschäftigungsweg und der Bekanntheit der dafür notwendigen Schritte bis hin zur Aufnahme eines Praktikums, einer Ausbildung oder einer Beschäftigung. Den Angaben aller Bildungsberatungsprojekte entsprechend, enden Bildungsberatungsprozesse, wenn der Weg zum definierten Ziel der ratsuchenden Person bekannt ist und/oder weitere Schritte auf dem Bildungs- oder Beschäftigungsweg initiiert sind. Dies kann konkret beispielsweise bedeuten, dass Bildungsberatungsprozesse enden, wenn die Ratsuchenden umfassende Informationen darüber erhalten haben, welche Möglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen und welches der nächste sinnvolle Schritt auf dem weiteren Weg wäre. Es kann aber auch die Aufnahme eines Praktikums oder einer Beschäftigung bedeuten, oder die Aufnahme einer Weiterbildungsmaßnahme. Einzelne Bildungsberatungsprojekte berichteten, dass das Ende von Bildungsberatungsprozessen den Ratsuchenden und Bildungsberatenden in manchen Fällen explizit sei, in anderen Fällen endeten Bildungsberatungsprozesse, ohne das Ende formal festzuhalten, sondern, weil die Teilnehmenden nicht mehr zu vereinbarten Folgeterminen erscheinen. In Fällen, in denen Bildungsberatungsprozesse zwischen den Ratsuchenden und den Bildungsberatenden (vorerst) abgeschlossen werden, bitten mehrere Bildungsberatungsprojekte nach eigenen Schilderungen um schriftliches oder mögliches Feedback. Drei Bildungsberatungsprojekte geben den Ratsuchenden

⁵⁸ Wörtliches Zitat aus einem Fallstudieninterview.

nach eigenen Angaben ausdrücklich die Möglichkeit, die Bildungsberatung bei Bedarf jederzeit wieder in Anspruch zu nehmen.

Häufig münden Bildungsberatungsprozesse in dem Verweis bzw. der Vermittlung der Ratsuchenden an andere Angebote. Das Vorhandensein und die Passgenauigkeit von Angeboten zu den Bedarfen der Ratsuchenden spielen dabei eine wichtige Rolle. Ist das Ziel des individuellen Beratungsprozesses, ein passendes Angebot für den weiteren (Bildungs-)Weg der ratsuchenden Person zu finden, steht die Vermittlung bzw. der Verweis an einen entsprechenden Akteur in der Regel am Ende des Beratungsprozesses. In diesen Fällen handelt es sich insbesondere um Akteure aus dem Bildungsbereich (z. B. Volkshochschulen, Berufsschulen, Anbieter spezifischer Zertifikate), an die die Bildungsberatungsprojekte die Ratsuchenden vermitteln. Aber auch Akteure, die Praktikums-, Ausbildungsmöglichkeiten oder Beschäftigungsmöglichkeiten (zum Beispiel Kliniken) bieten, sind dazu zu zählen. Zum Teil werden die Ratsuchenden, so berichteten es die meisten der Bildungsberatungsprojekte, an flankierende Angebote verwiesen, deren Inanspruchnahme nicht dem primären Ziel der Beratung dienen, sondern die Inanspruchnahme von weiterführenden Angeboten unterstützen sollen. Dazu zählen Angebote, wie Kinderbetreuung (während der Inanspruchnahme eines (Weiter-)Bildungsangebots) oder Transportmöglichkeiten, um weiterführende Angebote zu erreichen. An welche Akteure verwiesen oder vermittelt werden, hängt den Angaben der Bildungsberatungsprojekte in den Fallstudieninterviews zufolge zum einen von den Kenntnissen der Bildungsberatenden über die Angebotsstrukturen ab. Zum anderen ist entscheidend, welche Angebote und Akteure im Wirkungskreis vorhanden sind oder ggf. online zu erreichen sind. In einem Fallstudieninterview wurde darauf hingewiesen, dass die Angebots- und Akteursdichte im Wirkungskreis des betreffenden Bildungsberatungsprojekts niedrig sei. So seien wichtige potenzielle Angebote, in die verwiesen oder vermittelt werden könnte teilweise schlicht nicht vorhanden, z. B. spezifische Weiterbildungs-/Qualifizierungsangebote. Bei dem betreffenden Bildungsberatungsprojekt handelt es sich um eines mit einem sehr ländlich geprägten Wirkungskreis.

Flankierende Aktivitäten der Bildungsberatungsprojekte

Den Kern der Arbeit der Bildungsberatungsprojekte macht die Umsetzung von Bildungsberatungsprozessen aus. Gleichzeitig sind die Bildungsberatungsprojekte seitens des Fördermittelgebers⁵⁹ angehalten, flankierende Aktivitäten umzusetzen, darunter Maßnahmen zur Öffentlichkeits- und Multiplikatorenarbeit.

Bislang liegt der Fokus der Bildungsberatungsprojekte auf der Etablierung des Beratungsangebots und der Ansprache der Ratsuchenden. Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit werden aktuell noch nicht priorisiert. Die Ergebnisse der Fallstudieninterviews zeigen, dass alle Bildungsberatungsprojekte Aktivitäten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit umsetzen. Diese dient nach Angaben mehrerer Bildungsberatungsprojekte bislang primär der Ansprache und Erreichung der Ratsuchenden. Zu entsprechenden Maßnahmen gehören beispielsweise die Bewerbung des Bildungsberatungsangebots auf (Informations-)Veranstaltungen, Messen oder in Veranstaltungsformaten des jeweiligen Projektträgers, Workshops oder Kursangebote. Ebenso werden von mehreren Bildungsberatungsprojekten öffentlichkeitswirksame Maßnahmen auf digitalen Plattformen wie der Webseite des jeweiligen Projektträgers oder auf Social-Media-Kanälen durchgeführt. In welchem Umfang Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit von den

⁵⁹ S. hierzu Anlage Anforderung an Konzeptgliederung, Arbeitsplan und Tätigkeitsbeschreibung ESF-Förderperiode 2021-2027 (6. FP), Aktivierungsrichtlinie FG 2.4 Stand: 10.03.2025

Bildungsberatungsprojekten durchgeführt werden, hängt – das zeigen die Ergebnisse der Fallstudie – von Faktoren, wie beispielsweise der Projektlaufzeit oder der Bekanntheit des Projektträgers bzw. des Bildungsberatungsprojekts ab. Im Vergleich intensivere Öffentlichkeitsarbeit zur Erreichung der Ratsuchenden wird nach eigenen Angaben von Bildungsberatungsprojekten durchgeführt, die entweder eine vergleichsweise kürzere Projektlaufzeit aufweisen und sich im Aufbau des Bildungsberatungsangebots befinden oder Herausforderungen begegnen, spezifische Personengruppen zu erreichen. Eine solche, nach Angaben eines Bildungsberatungsprojekts, schwer zu erreichende Personengruppe stellen beispielsweise ungelernte oder angelernte Arbeitnehmende aus prekären Arbeitsverhältnissen dar, welche ihre Beschäftigung aufgrund einer Unternehmensschließung verloren haben und Herausforderungen haben, ohne Schul- oder Berufsabschlüsse eine neue Beschäftigung zu finden. Den Rückmeldungen mehrerer Bildungsberatungsprojekte folgend, sehen fast alle Bildungsberatungsprojekte grundsätzlich Potenzial für Öffentlichkeitsarbeit in höherem Umfang, insbesondere, wenn Öffentlichkeitsarbeit neben der Gewinnung von Ratsuchenden auch das Ziel verfolgt, die Öffentlichkeit für die Bedarfe der Ratsuchenden zu sensibilisieren. Allerdings schilderten mehrere Bildungsberatungsprojekte, dass eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit aktuell aufgrund des Umfangs der Personalstellenförderung von 0,5 VZÄ über die Aktivierungsrichtlinie FG 2.4 herausfordernd sei.

3.2.2 Umsetzung der Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle („Koordinierungsstelle Bildungsberatung“) wird von der Landesorganisation der freien Träger der Erwachsenenbildung in Thüringen e.V. (LOFT) umgesetzt. Die Koordinierungsstelle begleitet die Umsetzung von Bildungsberatungsprojekten seit Beginn der Förderung und dient qua Förderkonzeption⁶⁰ der gezielten Vernetzung der verschiedenen Modellansätze im Rahmen der Förderung der Bildungsberatung, um einen „Prozess des Voneinander- und Miteinanderlernens auf den Weg zu bringen“⁶¹. Im Folgenden wird darauf eingegangen, welche Ziele die Koordinierungsstelle nach eigenen Angaben mit ihren Aktivitäten verfolgt und welche Aktivitäten sie zur Erreichung dieser Ziele umsetzt. Auch wird darauf eingegangen, welche Faktoren die Arbeit der Koordinierungsstelle unterstützen und welche die Arbeit erschweren. Die Ergebnisse basieren maßgeblich auf dem Interview mit der Koordinierungsstelle. Punktuell werden Ergebnisse der Onlinebefragung hinzugezogen.

Die Ziele der Koordinierungsstelle fokussieren maßgeblich auf die Vernetzung und den fachlichen Austausch der Bildungsberatungsprojekte untereinander. Die Koordinierungsstelle verfolgt nach eigenen Angaben im Fallstudieninterview die folgenden Ziele: i) die Förderung des Erfahrungsaustausches und Wissenstransfers unter den Bildungsberatungsprojekten, ii) den Wissenstransfer zwischen den Bildungsberatungsprojekten und anderen Kontexten herzustellen und auszubauen, iii) Vernetzungsstrukturen der Bildungsberatungsprojekte auszubauen und iv) die Förderung bekannt(er) zu machen. Nachfolgend wird auf die Aktivitäten eingegangen, die die Koordinierungsstelle umsetzt, um zur Erreichung der jeweiligen Zielstellungen beizutragen.

Die Koordinierungsstelle setzt vielfältige Aktivitäten um, darunter Fachtagungen, wiederkehrende Vernetzungs- und Austauschtreffen oder die Recherche, Analyse und Nutzbarmachung vorhandener Instrumente anderer Anbieter für die Bildungsberatungsprojekte. Um die skizzierten Zielstellungen der Koordinierungsstelle zu erreichen, setzt die Koordinierungsstelle eine Reihe von

⁶⁰ S. hierzu die Bedarfsbegründung „Bedeutung von Schlüsselkompetenzen“, S. 3

⁶¹ S. hierzu die Bedarfsbegründung „Bedeutung von Schlüsselkompetenzen“, S. 3

Aktivitäten um. Dazu gehören im Kern bislang Formate, die die Vernetzung der Bildungsberatungsprojekte untereinander und mit externen Akteuren dienen sowie Formate für den fachlichen Austausch und Wissenstransfer. Aber auch flankierende Aktivitäten, wie die Identifikation und Nutzbarmachung von Beispielen guter Praxis sowie Öffentlichkeitsarbeit und Erstellung von Materialien. Im Folgenden wird darauf eingegangen, was die Koordinierungsstelle in den jeweiligen Aktivitätenbereichen konkret umsetzt.

- Um den **fachlichen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer unter den Bildungsberatungsprojekten** zu fördern, organisiert die Koordinierungsstelle entsprechende Formate und setzt diese um. Dazu zählt beispielsweise die Organisation regelmäßiger Treffen der Bildungsberatungsprojekte. Zudem bietet die Koordinierungsstelle den Bildungsberatungsprojekten Beratungen zu spezifischen Themen statt (z. B. Einzelberatung im Zuge der Antragstellung) sowie Weiterbildungen (z. B. zum Thema Quereinstieg im Lehramt) an. Neben dem anlassbezogenen, direkten Kontakt zwischen der Koordinierungsstelle und den Bildungsberatungsprojekten findet ein Austausch im Zuge regelmäßiger Mitgliederversammlungen und bildungsberatungsspezifischer (Informations-) Veranstaltungen sowie via E-Mail-Verteiler statt.
- Für die Herstellung des **Wissenstransfers aus anderen Kontexten** in die Förderlandschaft der Bildungsberatung recherchiert und analysiert die Koordinierungsstelle zur Identifikation von Beispielen guter Praxis aus anderen Bundesländern oder anderen EU-Ländern sowie Angebote, Materialien und Instrumente anderer Anbieter. Diese macht sie für die Bildungsberatungsprojekte nutzbar, in dem sie Materialien etc. mit den Bildungsberatungsprojekten teilt.
- Für die **Weiterentwicklung von Vernetzungsstrukturen** der Bildungsberatungsprojekte setzt die Koordinierungsstelle neben Formaten für die Vernetzung der Bildungsberatungsprojekte untereinander Formate für die Vernetzung mit Akteuren aus Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Gesellschaft um, wie beispielsweise ein landesweites Netzwerktreffen mit den Weiterbildungsagenturen in Thüringen.
- Die Aufbereitung von Beispielen guter Praxis dient ebenso wie die Entwicklung von Produkten zur gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer, gemeinsames Logo) zu Aktivitäten, um die **Bekanntheit der Förderung in der Öffentlichkeit** zu erhöhen.

Bislang fokussiert sich die Koordinierungsstelle aus Kapazitätsgründen auf Aktivitäten im Bereich des Erfahrungsaustauschs, des Wissenstransfers und der Vernetzung und weniger auf Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Die Koordinierungsstelle unterstützt die Bildungsberatungsprojekte mit Maßnahmen zur gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit wie die Pflege der Webseite der Koordinierungsstelle oder die Gestaltung von Flyern mit gemeinsamen Logo. Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, die dazu dienen, die Bildungsberatung bekannt(er) zu machen, den Mehrwert der Förderung sichtbar zu machen und die Öffentlichkeit für die Bedarfe der Ratsuchenden zu sensibilisieren, werden aktuell noch nicht priorisiert.

Damit die Angebote zu den Bedarfen der Bildungsberatungsprojekte passen, erfasst die Koordinierungsstelle die Bedarfe regelmäßig, z. B. über Gespräche und Umfragen. Die Koordinierungsstelle erfasst die jeweiligen Bedarfe der Bildungsberatungsprojekte nach eigenen Angaben zum einen über den direkten Austausch mit ihnen. Zum anderen führt die Koordinierungsstelle eine systematische jährliche Bedarfserfassung über persönliche Gespräche mit

den einzelnen Bildungsberatungsprojekten sowie über eine anonyme Online-Umfrage durch. Ergänzend stellt sie in zweimonatlichen Online-Austauschtreffen mit den Bildungsberatungsprojekten neue Ideen und Ansätze vor und diskutiert diese mit den Bildungsberatungsprojekten.

Die Bedarfe der Bildungsberatungsprojekte bestehen vor allem im Bereich der Vernetzung untereinander, der fachlichen Beratung und dem Erfahrungsaustausch. Die Aktivitäten der Koordinierungsstelle, die sich an die Bildungsberatungsprojekte richten, bewerten die Bildungsberatungsprojekte als Mehrwert für ihre Arbeit. Gefragt nach den Bedarfen der Bildungsberatungsprojekte, gab die Koordinierungsstelle in der Onlinebefragung vor allem das Fehlen von Austausch- und Vernetzungsstrukturen zwischen den Trägern der Bildungsberatungsprojekte („trifft voll und ganz zu“), Herausforderungen in der Umsetzung der Projekte zur Bildungsberatung, z. B. hinsichtlich der Erreichung der avisierten Personengruppen („trifft voll und ganz zu“), und fehlende Vernetzungsstrukturen zwischen den Trägern der Bildungsberatungsprojekte und zentralen Akteuren aus Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Gesellschaft („trifft überwiegend zu“) an. Im Interview mit der Koordinierungsstelle wurde weiter deutlich, dass bislang einer der wesentlichen Bedarfe in der Beratung und Begleitung der Projektträger im Zuge der Antragstellung lag. Konkret umfasst dies die Unterstützung bei der Erstellung und Einreichung der erforderlichen Dokumente. Weiterer Bedarf bestand bzw. besteht nach Angaben der Koordinierungsstelle im Interview hinsichtlich der strukturellen Entwicklung und Vernetzung der Bildungsberatungsprojekte untereinander und mit Akteuren des Arbeitsmarkts, der Wirtschaft und Gesellschaft sowie für Beratung und Austausch für die Entwicklung von Lösungen im Umgang mit Herausforderungen in der Umsetzung der Bildungsberatungsprojekte (z. B. zum Thema Erreichung von Ratsuchenden oder fallbezogene Fragestellungen). Ebenso schilderte die Koordinierungsstelle im Interview den Bedarf der Bildungsberatungsprojekte für Austausch zu inhaltlichen Themen, die in den Bildungsberatungsprozessen aufkommen, z. B. für spezifische Personengruppen, wie Menschen mit Migrationshintergrund oder zu Themen der Beratung, wie etwa zu einem professionellen Umgang mit Reaktionen der Ratsuchenden.

Die Bildungsberatungsprojekte schreiben der Koordinierungsstelle einen Mehrwert für die eigene Arbeit zu. Insbesondere Formate zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch werden von den Bildungsberatungsprojekten geschätzt. In allen Fallstudieninterviews mit Bildungsberatungsprojekten fand die Koordinierungsstelle Erwähnung. Deutlich wurde, dass alle Bildungsberatungsprojekte die Koordinierungsstelle als fachlich begleitende und vernetzende Stelle schätzen. Mehrere Bildungsberatungsprojekte hoben insbesondere die engagierte und ganzheitliche Unterstützung der Koordinierungsstelle zu vielfältigen Belangen der Bildungsberatung hervor. Insbesondere der Kontakt mit der die Koordinierungsstelle umsetzenden Fachkraft wurde als gewinnbringend beschrieben. Nach Angaben einzelner Bildungsberatungsprojekte böte die Koordinierungsstelle eine umfassende Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit, beteilige die Bildungsberatungsprojekte kontinuierlich bei der Umsetzung von Aktivitäten, unterstütze diese bei Schwierigkeiten in der Antragstellung und informiere regelmäßig über Neuigkeiten in allen Belangen der Bildungsberatung. Mehrfach unterstrichen die Bildungsberatungsprojekte in den Fallstudieninterviews die Organisation und Durchführung von regelmäßigen internen und externen Austausch- und Netzwerkaktivitäten sowie von spezifischen Weiterbildungsangeboten (z. B. fachlicher Input zu spezifischen Themen oder Bildungsreisen). Zuletzt werden Aktivitäten, die auf eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zielen, von einem Bildungsberatungsprojekt als Entlastung erlebt.

Im Interview schilderte die Koordinierungsstelle mehrere Faktoren, die die Umsetzung der Aktivitäten positiv wie negativ beeinflusst. Diese werden nachfolgend erläutert.

Positiv auf die Arbeit der Koordinierungsstelle wirken sich insbesondere vorhandene Vernetzungsstrukturen sowie die kontinuierliche Austausch- und Vernetzungsarbeit aus.

Unterschiedliche Faktoren erweisen sich nach Schilderungen der Koordinierungsstelle unterstützend für die Umsetzung der Aktivitäten. Genannt wurde beispielsweise die Flexibilität, durch vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie Vernetzungsformate sowohl auf individuelle Bedarfe und Fragen der Bildungsberatungsprojekte eingehen zu können als auch Bildungsberatungsprojekt-übergreifende Themen und Bedarfe zu adressieren. Eine zentrale Rolle spielen nach Angaben der Koordinierungsstelle die vorhandenen Vernetzungsstrukturen, inklusive der eigenen Verbandsstrukturen von LOFT e. V. als Träger der Koordinierungsstelle. So kann die Koordinierungsstelle auf verbandsinternes und -externes Wissen, z. B. über die Umsetzung von Bildungsberatung in Österreich, zurückgreifen und für die Bildungsberatung nutzbar machen.

Herausfordernd für die Umsetzung von Aktivitäten, insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind der Umfang der personellen Ressourcen sowohl bei den Bildungsberatungsprojekten als auch bei der Koordinierungsstelle.

Nach Schilderungen der Koordinierungsstelle erschwert eine hohe Arbeitsbelastung bei den Einrichtungsleitungen der Bildungsberatungsprojekte die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle z. B. hinsichtlich von Kontaktaufnahmen und der Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen. So komme es beispielsweise zu kurzfristigen Absagen von vereinbarten Terminen. Auch die Koordinierungsstelle berichtet von einer erforderlichen Priorisierung von Themen- und Aufgabenfeldern. Der Fokus der Umsetzung der Koordinierungsstelle lag bislang vorrangig auf der Etablierung der Bildungsberatungsprojekte, weniger auf der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus wurde die Personalgewinnung und -haltung bei den Bildungsberatungsprojekten und der Koordinierungsstelle als herausfordernd beschrieben. Befristeten projektfinanzierte Personalstellen seien für potenzielle Bewerber:innen häufig nicht attraktiv und stünden aufgrund des bestehenden Fachkräftebedarfs in Konkurrenz zu anderen Stellen. Laut der Koordinierungsstelle wirkt das Fachkräftegebot (gemäß Nr. 4.8 Aktivierungsrichtlinie) zusätzlich und in der Kombination mit der aktuellen Höhe der Personalstellenförderung für die Bildungsberatung (0,5 VZÄ) erschwerend für die Gewinnung von Personal für die Umsetzung der Bildungsberatungsprojekte.



Fazit und Bewertung: Umsetzung

Die Studienergebnisse zeigen, dass die von den Bildungsberatungsprojekten umgesetzten Bildungsberatungsprozesse entsprechend der heterogenen Voraussetzungen und Bedarfe der Ratsuchenden individuell sind. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Inhalte, des Umfangs, der eingesetzten Beratungsansätze und -formate sowie der Art und des Umfangs eingebundener weiterer Akteure. Grundsätzlich lässt sich jedoch festhalten, dass Bildungsberatungsprozesse mit der Herstellung des Zugangs zu den Ratsuchenden beginnen und mindestens ein Erstgespräch umfassen. Je nach Umfang des Beratungsanliegens erfolgen danach Folgetermine. Häufig umfassen Bildungsberatungsprojekte bis zu fünf Kontaktpunkte, wobei sich einzelne Bildungsberatungsprozesse über mehrere Monate bis hin zu Jahren erstrecken. Bildungsberatungsprozesse können mit unterschiedlichen Ergebnissen, von der Information über weitere mögliche Schritte auf dem Bildungs- oder Beschäftigungswege über die Beschäftigung, diese Schritte eigenständig zu gehen bis hin zur Initiierung erster Schritte (z. B. Anmeldung) oder den Verweis in konkrete Bildungsmaßnahmen oder die Aufnahme einer Beschäftigung. Ist dies im Sinne des

jeweiligen Beratungsziels notwendig, binden die Bildungsberatungsprojekte weitere Akteure in die Bildungsberatungsprozesse in, darunter beispielsweise Arbeitgebende der Ratsuchenden, Jobcenter oder Weiterbildungsagenturen. Flankierende Aktivitäten der Bildungsberatungsprojekte, wie Netzwerk- oder Öffentlichkeitsarbeit werden bislang zugunsten der Hauptaufgaben der Bildungsberatungsprojekte in der Beratung der Ratsuchenden weniger priorisiert. Unterstützend für die erfolgreiche Umsetzung von Bildungsberatungsprozessen wirken unter anderem die Trägerstrukturen der Bildungsberatungsprojekte, niedrigschwellige Zugangs- und Ansprachewege sowie ein hohes Vertrauen zwischen den Ratsuchenden und den Bildungsberatungsprojekten. Herausfordernd wirken wiederum der teils hohe Recherche- und Einarbeitungsaufwand in spezifische Beratungsthemen in der Kombination mit der aktuellen Höhe der Personalstellenförderung.

Die Koordinierungsstelle bietet den Bildungsberatungsprojekten eine Plattform für Austausch und Vernetzung und steht als fachlicher Ansprechpartner zur Verfügung. Der Koordinierungsstelle kann ein positiver Beitrag zu erfolgreichen Umsetzung der Bildungsberatungsprojekte attestiert werden. Insbesondere die angebotenen Aktivitäten im Bereich der programminternen Vernetzung und dem fachlichen Austausch werden von den Bildungsberatungsprojekten als gewinnbringend wahrgenommen. Bislang konzentriert sich die Koordinierungsstelle auf diese Kerntätigkeiten. Aktivitäten, um das Programm und gute Beispiele aus der Umsetzung der Bildungsberatung bekannt(er) zu machen, liegen aktuell (noch) nicht im Fokus der Koordinierungsstelle. Dies ist mitunter auf den Umfang der personellen Kapazitäten, die für die Umsetzung der Koordinierungsstelle zur Verfügung stehen, zurückzuführen. Unterstützend für die Arbeit der Koordinierungsstelle wirken die Trägerstrukturen von LOFT e. V. und die vorhandenen Netzwerkstrukturen im Bereich der Erwachsenenbildung in Thüringen und darüber hinaus.

3.3 Kohärenz

In diesem Kapitel steht die Kohärenz der Bildungsberatung im Vordergrund. Zunächst wird erläutert, mit welchen Akteuren aus dem Umfeld die Bildungsberatungsprojekte vernetzt sind und zu welchen Anlässen und mit welchen Zielen sie in der Umsetzung der Bildungsberatung auf Vernetzungsstrukturen zurückgreifen. Anschließend wird darauf eingegangen, wie sich die Bildungsberatung in die sonstige Angebotslandschaft einbettet.

Zunächst werden die zentralen Ergebnisse zusammenfassend dargelegt, bevor die detaillierte Beschreibung und Analyse erfolgen.



Zentrale Ergebnisse:

Vernetzungsstrukturen zur Umsetzung der Förderung

- Die Bildungsberatungsprojekte greifen für die Umsetzung der Bildungsberatung auf eine Vielzahl von Vernetzungsstrukturen, maßgeblich mit Akteuren aus dem Bereich Bildung, aber auch aus den Bereichen Soziales und Arbeit, zurück.
- Welche Vernetzungsstrukturen für die Umsetzung der Bildungsberatung genutzt werden, hängt vom Zeitpunkt im Projekt- bzw. individuellen Beratungsverlauf sowie dem Ziel der jeweiligen Vernetzung ab.
- Für die Nutzung von Vernetzungsstrukturen im Sinne einer erfolgreichen Umsetzung der Förderung spielen unterschiedliche Faktoren eine zentrale Rolle.
- Vernetzungspartner der Bildungsberatungsprojekte sehen einen Mehrwert in der Zusammenarbeit. Insbesondere der fachliche Austausch und der gegenseitige Verweis wird für Umsetzung der eigenen Angebote geschätzt.
- Die Koordinierungsstelle greift in ihrer Arbeit maßgeblich auf andere Netzwerk- und Verbandsstrukturen – sowohl thüringenweit als auch bundesland- und länderübergreifend – zurück. Die Strukturen werden insbesondere für den fachlichen Austausch und Wissenstransfer genutzt.

Strukturelle Einbettung der Bildungsberatung in die Angebotslandschaft

- Die Bildungsberatungsprojekte kennen die (regionalen) Angebotsstrukturen und nutzen sie im Sinne ihrer Ratsuchenden.
- Aus der Perspektive der Bildungsberatungsprojekte ergänzt die Bildungsberatung bestehende Angebote sinnvoll, insbesondere die Maßnahmen der Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie.
- Der Mehrwert der Bildungsberatung wird maßgeblich in der Bedarfsorientierung und in ihrem gesellschaftlichen Nutzen im Sinne der Herstellung von Teilhabe und des Beitrags zur Fachkräftebedarfsdeckung gesehen.
- Die Bildungsberatung grenzt sich gegenüber anderen Beratungsangeboten vor allem über den niedrigschwelligen Zugang und die Individualität der Bildungsberatungsprozesse ab.

3.3.1 Vernetzungsstrukturen zur Umsetzung der Förderung

Im Folgenden wird zunächst auf die Vernetzungsstrukturen der Bildungsberatungsprojekte eingegangen, bevor anschließend die Vernetzungsstrukturen der Koordinierungsstelle skizziert werden.

Hinweis für die nachfolgende Verwendung von Begriffen: Vernetzung

Im Zuge der Erhebungen der Implementationsstudie zur Bildungsberatung wurde nicht zwischen Kooperation auf der einen Seite und Vernetzung auf der anderen Seite differenziert, obwohl in der Netzwerkforschung zwischen beidem unterschieden wird.

- **Kooperation** meint das auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtete Handeln von zwei oder mehr Akteuren. Dabei bringt jeder Akteur eigene Ressourcen oder Fähigkeiten in die Kooperationsbeziehung mit ein, sodass im Ergebnis ein besseres Ergebnis steht bzw. stehen soll. In der Kooperation steht demnach das Erreichen eines gemeinsamen Ziels im Vordergrund.⁶²
- **Vernetzung** findet auf einer übergreifenden, strukturellen, Ebene statt und schließt Kooperationsbeziehungen mit ein. In Abgrenzung zu Kooperationsbeziehungen steht im Ziel von Vernetzung vor allem das Erreichen bestimmter Akteure (Einzelpersonen, Gruppen). Im Fokus eines Netzwerks stehen Inhalt des Netzwerks sowie räumliche und strukturelle Reichweite des Netzwerks.⁶³

Für die Implementationsstudie und die Interpretation der Ergebnisse der Erhebungen ist diese Differenzierung nachrangig. Im Vordergrund der Betrachtung von Kooperation und Vernetzung standen vor allem übergreifende Themen und Anlässe für Berührungspunkte mit weiteren Akteuren im Zuge der Umsetzung der Bildungsberatung. Nicht aber wurden die zugrundeliegenden Strukturen von Kooperations- und/oder Vernetzung fokussiert oder gar systematisch kategorisiert. Unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Definitionen ist ohnehin davon auszugehen, dass es sich bei den für die Bildungsberatungsprojekte relevanten Berührungspunkten zu anderen Akteuren maßgeblich um Vernetzungsstrukturen handelt. Aus diesen Gründen werden nachfolgend im Sinne der besseren Lesbarkeit die Begriffe „Vernetzung“ bzw. „Vernetzungsstrukturen“ verwendet, wenngleich es sich in der Praxis im Einzelfall um Kooperationsstrukturen im eigentlichen Sinne handeln mag.

Die Bildungsberatungsprojekte greifen für die Umsetzung der Bildungsberatung auf eine Vielzahl von Vernetzungsstrukturen, maßgeblich mit Akteuren aus dem Bereich Bildung, aber auch aus den Bereichen Soziales und Arbeit, zurück. Sowohl die Fallstudieninterviews mit den Bildungsberatungsprojekten als auch mit ausgewählten Vernetzungspartnern der Bildungsberatungsprojekte verdeutlichen, dass eine Vielzahl von Berührungspunkten zwischen den Bildungsberatungsprojekten und weiteren Akteuren bestehen. Bestimmte Akteure werden wiederkehrend und zu unterschiedlichen Zwecken in die Projektumsetzung eingebunden. Wenngleich die Auswahl, auf welche Akteure im Einzelfall zurückgegriffen wird, (auch) von den inhaltlichen

⁶² Payer, Harald (2008): Netzwerk, Kooperation, Organisation – Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In: Bauer-Wolf, Stefan, Payer, Harald, Scheer, Günter: Erfolgreich durch Netzwerkkompetenz. Handbuch für Regionalentwicklung. Österreich: Springer-Verlag/Wien.

⁶³ Schubert, Herbert (2008): Netzwerkmanagement. Koordination von professionellen Vernetzungen – Grundlagen und Beispiele. VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.

Schwerpunkten der Bildungsberatungsprojekte abhängt, sind dazu maßgeblich die Bildungsträger, Jobcenter und Arbeitsagenturen zu zählen. Die nachfolgende Auflistung gibt Aufschluss darüber, welche Akteure dazugehören (Auswahl).

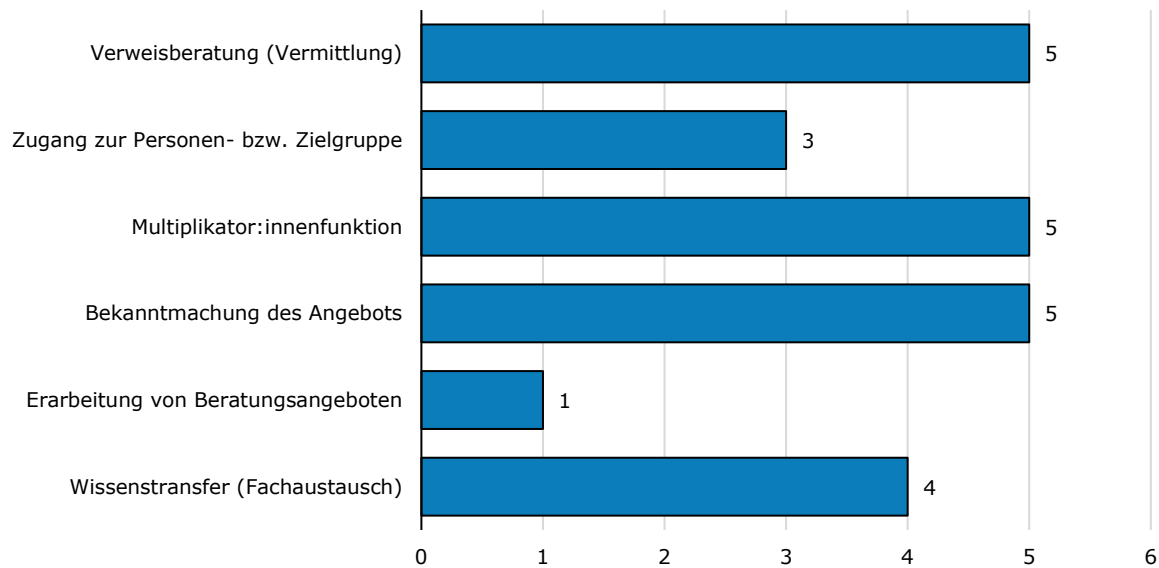
Tabelle 5: Auswahl an Vernetzungspartnern der Bildungsberatungsprojekte

Bildung	Soziales	Arbeit
• Andere Bildungsberatungsprojekte • Volkshochschulen • freie Bildungsträger • Träger von gewerkschaftlicher Bildungsarbeit • Südthüringer Weiterbildungsagentur • Berufsschulen • Träger von Kindertagesbetreuung • Schulämter • Referent:innen/ Dozent:innen • Netzwerke	• Jugendämter • Mehrgenerationenhäuser • Migrationsberatungsstellen • Mitgliedsorganisationen von Wohlfahrtsverbänden • Gemeinschaftsunterkünfte	• Anerkennungsberatung • Jobcenter • Agenturen für Arbeit

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Ergebnisse der qualitativen Fallstudie.

Welche Vernetzungsstrukturen für die Umsetzung der Bildungsberatung genutzt werden, hängt vom Zeitpunkt im Projekt- bzw. individuellen Beratungsverlauf sowie dem Ziel der jeweiligen Vernetzung ab. Abbildung 10 gibt einen ersten Einblick in die Ziele, die hinter der Nutzung bestehender Vernetzungsstrukturen für die Umsetzung der Bildungsberatungsprojekte stehen können. Diese können von Beratungsfall zu Beratungsfall variieren. Fast alle Bildungsberatungsprojekte gaben in der Onlinebefragung an, bestehende Vernetzungsstrukturen zu nutzen, um die Ratsuchenden an die Angebote von Vernetzungspartnern zu verweisen bzw. zu vermitteln. Nahezu alle Bildungsberatungsprojekte gaben weiter an, auf Vernetzungspartner in der Rolle als Multiplikatoren zurückzugreifen und in der Praxis hängen beide Ziele stark miteinander zusammen – für die Bekanntmachung des eigenen Angebots. Nur in einem Fall steht hinter der Nutzung von Vernetzungsstrukturen die Erarbeitung von Beratungsangeboten.

Abbildung 10: Ziele von Vernetzung im Kontext der Bildungsberatung



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Onlinebefragung der Bildungsberatungsprojekte.

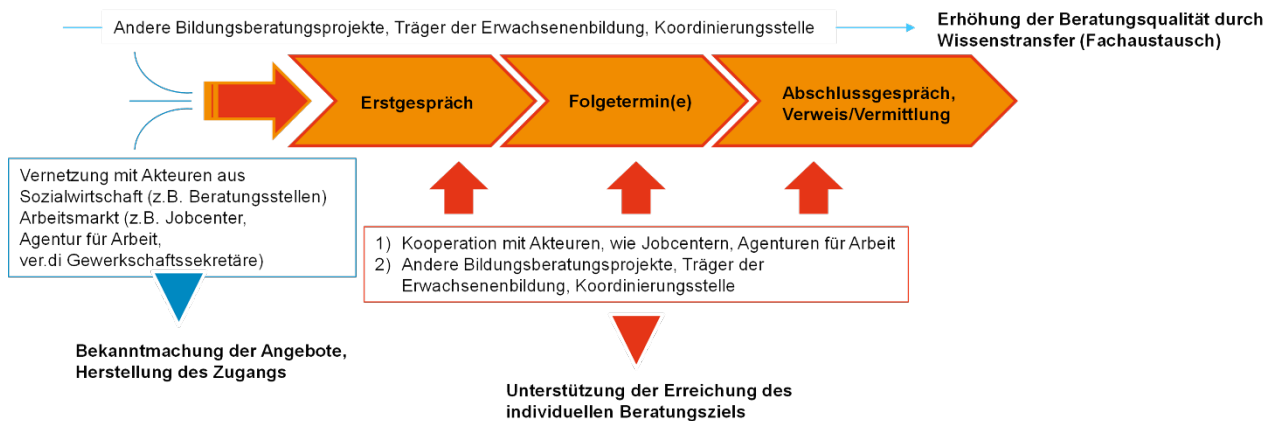
Frage: Mit welchem Ziel kooperieren Sie bzw. Ihre Organisation im Rahmen der Umsetzung der Koordinierungsstelle für die Bildungsberatungsprojekte? Bitte nennen Sie uns konkrete Kooperationsbeispiele. Mehrfachnennung möglich, N=6

Die Ergebnisse der Onlinebefragung wurden in den Fallstudieninterviews mit den Bildungsberatungsprojekten reflektiert und durch qualitative Einschätzungen ergänzt. Zusammenfassend lassen sich aus den Interviews vier übergeordnete Zielstellungen der Vernetzung mit anderen Akteuren während der Projekt- bzw. Beratungsverläufe festhalten:

- **Bekanntmachung der Angebote der Bildungsberatungsprojekte** gegenüber i) (potenziellen) Vernetzungspartnern und ii) gegenüber Ratsuchenden (nicht nur, aber insbesondere in der Phase der Projektetablierung und vor dem Beginn individueller Beratungsprozesse)
- **Herstellung des Zugangs von Ratsuchenden zu den Angeboten der Bildungsberatungsprojekte** (vor dem Beginn individueller Beratungsprozesse)
- **(Unterstützung der) Erreichung des individuellen Beratungsziels** (während des Beratungsprozesses)
- **Erhöhung der Beratungsqualität durch Wissenstransfer (Fach-, Erfahrungs- und Methodenaustausch)** (entweder fallbezogen während des Beratungsprozesses oder fallübergreifend zu grundsätzlichen/wiederkehrenden Themen und Fragen der Bildungsberatung)

In Abbildung 11 ist systematisch aufbereitet, zu welchen Zeitpunkten der Umsetzung der Bildungsberatungsprojekte und der Bildungsberatungsprozesse tendenziell welche Vernetzungsstrukturen mit welchem Ziel zum Tragen kommen. Zur Interpretation der Abbildung ist darauf hinzuweisen, dass die Bildungsberatungsprojekte sehr unterschiedlich in Ziel, Inhalt und Vorgehen sind, sodass die hier dargestellte Übersicht eine zusammenfassende Annäherung über Gemeinsamkeiten darstellt und kein abschließendes und vollumfängliches Bild liefert.

Abbildung 11: Überblick über Ziel und Zeitpunkt der genutzten Vernetzungsstrukturen



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Ergebnisse der qualitativen Fallstudie.

Nachfolgend wird konkret darauf eingegangen, welche Vernetzungsstrukturen nach Angaben der Bildungsberatungsprojekte zu welchen Anlässen und Themen in den verschiedenen Zieldimensionen zum Tragen kommen können.

Zur **Bekanntmachung der Angebote der Bildungsberatung und zu Herstellung des Zugangs** der Ratsuchenden zu diesen dienen nach Angaben der Bildungsberatungsprojekte Vernetzungsstrukturen mit Akteuren oder Angeboten aus dem sozialen Bereich, wie z. B. Migrationsberatungsstellen, Gemeinschaftsunterkünfte, Jobcenter und Agenturen für Arbeit (z. B. Berufsberatung) oder im Einzelfall ver.di Gewerkschaftssekretäre. Diese Akteure machen ihre Klient:innen mitunter auf die Angebote der Bildungsberatungsprojekte aufmerksam. Teilweise bieten sie auch die Möglichkeit, Informationsmaterialien der Bildungsberatungsprojekte, wie z. B. Flyer, in ihren eigenen Räumlichkeiten auszulegen.

Auf welche Akteure im Einzelnen im Sinne der Bekanntmachung und Herstellung des Zugangs zurückgegriffen wird, hängt zum einen von bestehenden Vernetzungsstrukturen Bildungsberatungsprojekte bzw. deren Trägern ab. Diese sind wiederum auch durch die Vorerfahrungen und das weitere Angebotsportfolio der Träger geprägt. Zum anderen sind die Trägerstrukturen entscheidend in der Frage, welche Akteure auf die Bildungsberatungsprojekte verweisen, wie die folgenden Beispiele verdeutlichen:

- Für den Zugang zum Bildungsberatungsprojekt des paritätischen Bildungswerks Landesverband Thüringen e. V. spielen beispielsweise die Mitgliedsorganisationen des Landesverbands eine wichtige Multiplikatorenrolle, indem sie zum einen die Zielgruppen ihrer eigenen Angebote bei Bedarf an das Bildungsberatungsprojekt verweisen. Zum anderen tragen sie so zur Bekanntheit des Bildungsberatungsprojekts bei.
- Für das Bildungsberatungsprojekt der Kreisvolkshochschule Weimarer Land werden Ratsuchende beispielsweise häufig durch die Sprachkurse desselben Trägers auf das Angebot der Bildungsberatung aufmerksam und so der Zugang hergestellt.
- Im Beispiel des Bildungsberatungsprojekts des Bildungswerks ver.di verweisen die Mitarbeitenden der Gewerkschaft ver.di aus ihren eigenen Beratungsprozessen heraus häufig an das Bildungsberatungsprojekt und stellen so den Zugang der Ratsuchenden zum Projekt her.

Zur Unterstützung der Erreichung des individuellen Beratungsziels greifen die Bildungsberatungsprojekte bei Bedarf auf diverse Vernetzungspartner im Zuge der individuellen Bildungsberatungsprozesse zurück. Dabei können sowohl inhaltliche Aspekte oder Fragen und deren Klärung (z. B. zu Förder- und Anerkennungsverfahren) auf der einen Seite oder die gleichzeitige Inanspruchnahme von flankierenden (Unterstützungs-)angeboten (z. B. Kinderbetreuung) auf der anderen Seite im Fokus der Vernetzung stehen. Zu Akteuren, die zur Unterstützung der Erreichung des individuellen Beratungsziels hinzugezogen werden, können je nach inhaltlichen Schwerpunkten der Bildungsberatungsprojekte und der Bildungsberatungsprozesse unterschiedliche Akteure gehören, am häufigsten wurden in diesem Zusammenhang jedoch Jobcenter und Agenturen für Arbeit von den Bildungsberatungsprojekten genannt. Insbesondere wurde in diesem Kontext auf die Jobcenter hingewiesen, da diesen in manchen Fällen für die Finanzierungszusage für Bildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen für die Ratsuchenden zuständig seien. In einem anderen Beispiel wurden gemeinsame Beratungsprozesse mit der Agentur für Arbeit geschildert. So wurde ein Fall geschildert, in dem die Berufsberatung der Agentur für Arbeit durch eine:n Klient:in in Anspruch genommen wurde, gleichzeitig ein Sprachkurs bei einem Träger der Erwachsenenbildung absolviert wurde und flankierend das Bildungsberatungsprojekt desselben Trägers genutzt wurde, um Fragen, wie „*Können die vorliegenden Schulzeugnisse anerkannt werden?*“⁶⁴ zu klären. In einem weiteren konkreten Beispiel hat ein Bildungsberatungsprojekt externe Referent:innen im Zuge einer Informationsveranstaltung eingebunden. In einem anderen Beispiel ist eine gemeinsame Veranstaltung zur Berufsorientierung für Jugendliche zwischen einer Stiftung und einem Bildungsberatungsprojekt geplant worden.

Bildungsberatungsprozess-übergreifend nutzen die Bildungsberatungsprojekte Vernetzungsstrukturen zur **Erhöhung der Beratungsqualität durch Wissenstransfer**. Hierzu zählen insbesondere Vernetzungsstrukturen mit anderen Bildungsberatungsprojekten, mit der Koordinierungsstelle und anderen Trägern der Erwachsenenbildung. Im Fokus stehen der fachlich-inhaltliche sowie methodische Austausch, der Austausch von Erfahrungen und Wissen. Dafür nutzen die Bildungsberatungsprojekte zum einen die von der Koordinierungsstelle durchgeführten Formate.

Für die Nutzung von Vernetzungsstrukturen im Sinne einer erfolgreichen Umsetzung der Förderung spielen unterschiedliche Faktoren eine zentrale Rolle. Entscheidend sind:

- Vernetzungsstrukturen des Trägers des jeweiligen Bildungsberatungsprojekts vor Ort (auch abhängig von den Vorerfahrungen und dem sonstigen Profil des Trägers)
- Persönliche Vernetzungsstrukturen der Bildungsberatenden
- Vorhandensein von Angeboten/Akteuren im Wirkungskreis
- Übergreifende Vernetzung (vor allem durch die Koordinierungsstelle)

Zwar zeigen die Ausführungen, dass die Bildungsberatungsprojekte in der Breite auf Vernetzungsstrukturen zurückgreifen. Allerdings wiesen mehrere interviewte Personen (sowohl Ansprechpersonen der Bildungsberatungsprojekte als auch Vernetzungspartner) darauf hin, dass das Vorhandensein funktionierender Vernetzungsstrukturen in der Breite nicht immer gegeben sei. Auch wurde beispielsweise die Vernetzung mit dem Jobcenter im Einzelfall als herausfordernd beschrieben. Als unterstützender Faktor bei der Gestaltung und Nutzung von Vernetzungsstrukturen

⁶⁴ Wörtliches Zitat aus einem Fallstudieninterview.

wurde unter anderem der persönliche Kontakt zwischen den Bildungsberatenden und den Personen auf Arbeitsebene in den relevanten Institutionen angeführt.

Vernetzungspartner der Bildungsberatungsprojekte sehen einen Mehrwert in der Zusammenarbeit. Insbesondere der fachliche Austausch und der gegenseitige Verweis wird für Umsetzung der eigenen Angebote geschätzt. Die interviewten Vernetzungspartner bewerteten die Arbeit der Bildungsberatungsprojekte größtenteils als gewinnbringend und sahen einen Mehrwert – sowohl für ihre eigene Arbeit als auch für die Ratsuchenden. Einen Mehrwert für die eigene Arbeit sahen die interviewten Personen beispielsweise im fachlichen Austausch und dem Wissenstransfer. Mehrere Personen beschrieben zudem, das jeweilige Bildungsberatungsprojekt flankiere das eigene Angebot gewinnbringend, indem sich die Unterstützungsangebote gegenseitig ergänzten. Im Beispiel eines Sprachkurses beschrieb die interviewte Dozentin, dass Sie mitunter während der Kursverläufe auf die Angebote der Bildungsberatungsprojekte verweise. Insbesondere dann, wenn Fragen zum weiteren Arbeits-, Bildungs- oder Lernweg aufkommen, die die Dozentin selbst nicht bearbeiten kann. Eine andere Person schilderte: Die Beratung der Teilnehmenden während eines Sprachkurses ermögliche es zudem, Personen frühzeitig auf den weiteren Arbeits- oder Bildungsweg nach der Beendigung des Sprachkurses vorzubereiten.

Insgesamt zeigt sich, dass die Vernetzungsstrukturen mit den jeweiligen Akteuren in der Regel nicht nur einem der oben genannten Zwecke dienen, sondern häufig zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Bildungsberatungsprozess und mit unterschiedlichen Zielen zum Tragen kommen. Beispielsweise können die Akteure, wie die örtlichen Jobcenter, sowohl dazu beitragen, dass die Angebote der Bildungsberatungsprojekte bekannt(er) werden, indem Sie ihre Kund:innen auf die Angebote hinweisen. Zum anderen können sie im Einzelfall während des Bildungsberatungsprozesses eine wichtige Rolle spielen, wenn es z. B. um die Finanzierung von (Weiter-)Bildungsangeboten geht, in die die Bildungsberatungsprojekte die Ratsuchenden vermitteln möchten.

Vernetzungsstrukturen der Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle greift in ihrer Arbeit maßgeblich auf andere Netzwerk- und Verbandsstrukturen – sowohl thüringenweit als auch bundesland- und länderübergreifend – zurück. Die Strukturen werden insbesondere für den fachlichen Austausch und Wissenstransfer genutzt. Den Angaben der Koordinierungsstelle zufolge gehören zu relevanten Netzwerkpartnern neben dem Netzwerk der freien Träger der Erwachsenenbildung über den Träger der Koordinierungsstelle LOFT e. V. der Thüringer Volkshochschulverband, die Weiterbildungsagenturen und die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF). Anknüpfungspunkte der Koordinierungsstelle bestünden nach Angaben der Koordinierungsstelle aber auch über die Bundeslandgrenzen hinaus zu anderen Landesnetzwerken für Weiter- bzw. Erwachsenenbildung, z. B. in Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern. Vernetzt ist die Koordinierungsstelle nach eigenen Angaben darüber hinaus mit dem bundesweit agierenden Verband für Bildungs- und Berufsberatung e. V. und über die nationale Grenze hinaus mit Netzwerkstrukturen der Bildungsberatung Österreich.

Die Vernetzungsstrukturen mit diesen Akteuren beziehen sich insbesondere auf den Wissenstransfer im Sinne eines Fachaustauschs und Praxistransfers sowie vereinzelt auf die gemeinsame Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z. B. mit dem Deutschen Verband für Bildungs- und Berufsberatung e. V.). Der Fachaustausch bezieht sich den Schilderungen der Koordinierungsstelle zufolge beispielsweise auf Entwicklungen im Bereich der Erwachsenenbildung, wie Gesetzesänderungen, oder auf den Austausch von Erfahrungen in der Umsetzung der

Bildungsberatung (z. B. mit Netzwerk in Österreich). In der Vernetzung mit dem Thüringer Volkshochschulverband gehe es beispielsweise (auch) darum, die unterschiedlichen Trägerstrukturen und deren Bedeutung für die Umsetzung der Förderung zu reflektieren.

3.3.2 Strukturelle Einbettung der Bildungsberatung in die Angebotslandschaft

In diesem Kapitel steht im Fokus, welche strukturellen Anknüpfungspunkte der Bildungsberatung zu anderen Angeboten zu erkennen sind und inwiefern die Förderung eine (sinnvolle) Ergänzung bestehender Angebotsstrukturen darstellt.

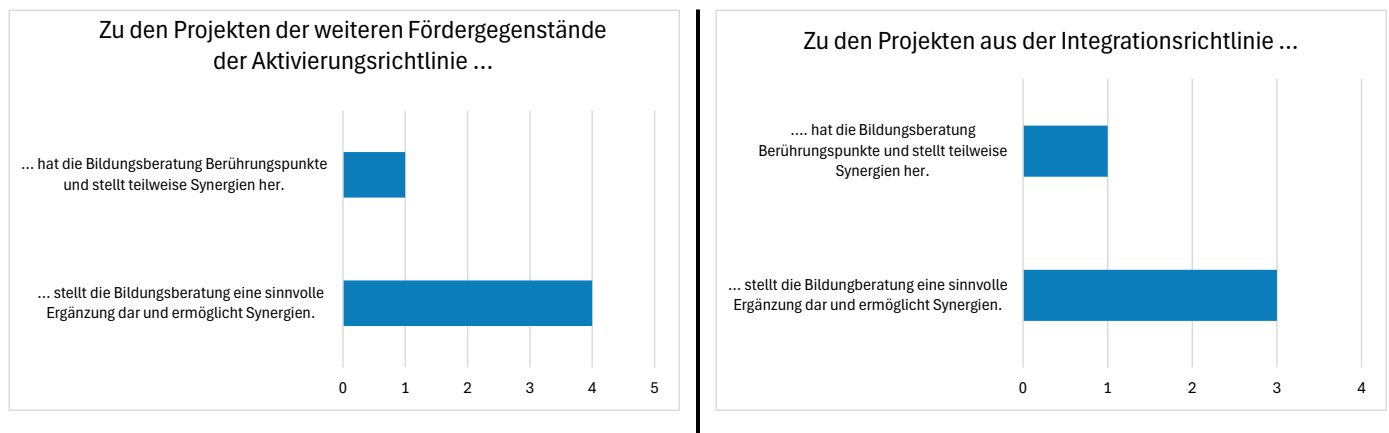
Rolle der Bildungsberatung in der (regionalen) Angebotslandschaft

Die Bildungsberatungsprojekte kennen die (regionalen) Angebotsstrukturen und nutzen sie im Sinne ihrer Ratsuchenden. Unterkapitel 3.3.1 hat verdeutlicht, dass in der Umsetzung der Bildungsberatungsprojekte vielfältige Schnittstellen in Form von Vernetzung zu anderen Angeboten bestehen, die vor, während oder nach der Inanspruchnahme der Angebote der Bildungsberatungsprojekte durch die Ratsuchenden eine Rolle spielen. Dazu gehören vielfältige Akteure und Angebote aus den Bereichen Bildung, Soziales und Arbeit - darunter auch Akteure, die ebenfalls Beratungsangebote vorhalten. Zudem hat Kapitel 3.3 verdeutlicht, dass die Bildungsberatungsprojekte nicht nur in Form von Vernetzung wichtige Synergiepotenziale bergen, sondern, dass (auf Grundlage von bestehenden Netzwerkbeziehungen) der Verweis auf und die Vermittlung der Ratsuchenden in weiterführende oder ergänzende Angebote einen relevanten Teil der Arbeit der Bildungsberatungsprojekte ausmacht. Dies zeigt, dass die Bildungsberatungsprojekte die (lokalen) Angebotsstrukturen kennen und im Sinne der Ratsuchenden und der Ziele der individuellen Bildungsberatungsprozesse nutzen.

Aus der Perspektive der Bildungsberatungsprojekte ergänzt die Bildungsberatung bestehende Angebote sinnvoll, insbesondere die Maßnahmen der Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie. Die in der Fallstudie interviewten Personen sind sich einig: Die Förderung der Bildungsberatung ergänzt die bisherigen Angebote sinnvoll und kann dazu beitragen, die individuellen Bildungs-, Beschäftigungs- und Integrationswege der Ratsuchenden zu unterstützen.

Insbesondere zu den Projekten aus der Aktivierungs- und der Integrationsrichtlinie stelle die Bildungsberatung eine sinnvolle Ergänzung dar und ermögliche Synergien, gaben mehrere Bildungsberatungsprojekte in der Onlinebefragung an.

Abbildung 12: Bewertung der Einbettung der Bildungsberatungsprojekte in die weitere Angebotslandschaft



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Onlinebefragung der Bildungsberatungsprojekte

Frage: Wie bewerten Sie die Einbettung der Projekte der Bildungsberatung in die weitere Angebotslandschaft? Bitte begründen Sie. (N=7)

In den Begründungen für die jeweiligen Einschätzungen wurde mehrfach auf den gegenseitigen Verweis zwischen den Bildungsberatungsprojekten und den (anderen) Projekten der Aktivierungsrichtlinie sowie der Integrationsrichtlinie hingewiesen. Ein Bildungsberatungsprojekt verwies in der Onlinebefragung zudem auf die Multiplikatorenfunktion von Projekten der Aktivierungsrichtlinie zur Erhöhung der eigenen Bekanntheit und zur Herstellung des Zugangs zu den Ratsuchenden. Einzelne interviewte Bildungsberatungsprojekte und Vernetzungspartner wiesen zudem darauf hin, dass die Bildungsberatungsprojekte insbesondere im ländlichen Raum, in dem tendenziell wenig (Bildungs-) Angebote vorhanden sind, eine sinnvolle Ergänzung bestehender Strukturen darstellen.

Der Mehrwert der Bildungsberatung wird maßgeblich in der Bedarfsorientierung und in ihrem gesellschaftlichen Nutzen im Sinne der Herstellung von Teilhabe und des Beitrags zur Fachkräftebedarfsdeckung gesehen. Gefragt nach dem Mehrwert, den die Bildungsberatung zukünftig bieten kann, meldeten die Bildungsberatungsprojekte in der Onlinebefragung vor allem zurück, den Mehrwert in dem offenen und niedrigschwelligen Zugang zu sehen. Aber ebenso in der individuell zugeschnittenen, neutralen Orientierung, die Menschen aus der Perspektive der Bildungsberatungsprojekte dazu befähige, Bildungs- und Berufsentscheidungen selbstbewusst zu treffen. Mehrfach wurde zudem auf den gesellschaftlichen Nutzen der Bildungsberatung hingewiesen. Nach Einschätzungen der Bildungsberatungsprojekte tragen die Bildungsberatungsprojekte durch ihre Angebote zur Fachkräftebedarfsdeckung und zur (sozialen) Teilhabe von Menschen bei. Dies spiegelt sich auch in den Bewertungen der Bildungsberatungsangebote der interviewten Ratsuchenden wider. Alle schilderten in den Fallstudieninterviews mit dem Angebot der Bildungsberatung zufrieden zu sein und Beratung erhalten zu haben, die ihnen konkret weitergeholfen habe. Als Begründungen herangeführt wurden sowohl inhaltliche als auch zwischenmenschliche Aspekte. Die genannten zwischenmenschlichen Aspekte unterstreichen die individuelle und niedrigschwellige Ausrichtung der Bildungsberatungsprozesse. Alle interviewten Ratsuchenden verwiesen darauf, dass sich die Bildungsberatenden auf die individuelle Situation der Ratsuchenden und deren Bedarfe eingelassen hätten. Eine interviewte ratsuchenden Person beschrieb in diesem Zusammenhang beispielsweise,

sich „*als Mensch wahrgenommen gefühlt*“⁶⁵ zu haben. Eine andere Person beschrieb ein Beratungssetting „*auf Augenhöhe*“⁶⁶. Und auch die in den Fallstudieninterviews befragten Vernetzungspartner der Bildungsberatungsprojekte betonten mehrheitlich den Mehrwert der Bildungsberatung. Sie betonten ergänzend den Mehrwert für den ländlichen Raum: dort schafften es die Bildungsberatungsprojekte mit kurzen Wegen, einem gezielten Angebot und verlässlichen Strukturen einen relevanten Mehrwert.

Die Bildungsberatung grenzt sich gegenüber anderen Beratungsangeboten vor allem über den niedrigschwelligen Zugang und die Individualität der Bildungsberatungsprozesse ab.

Unterschiedliche Einschätzungen bestehen unter den in der Fallstudie befragten Personen dazu, ob inhaltlich Überschneidungen zwischen den Angeboten der Bildungsberatungsprojekte und anderen Beratungsangeboten bestehen. So wurden sowohl in der Onlinebefragung als auch in den Fallstudieninterviews weitere Angebote benannt, die nach Einschätzung der Befragten (auch) die inhaltliche Bildungsberatung und praktische Lernprozessberatung verfolgen. Darunter befanden sich Angebote auf Bundes- und Landesebene: Mehrfach wurden Angebote der Bundesagentur für Arbeit genannt, insbesondere die Berufsberatungen der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit. Gleichzeitig wurde jedoch vor allem von den Bildungsberatungsprojekten in der Onlinebefragung und den Fallstudieninterviews darauf verwiesen, dass es inhaltlich zwar Überschneidungen zwischen den Bildungsberatungsangeboten und Beratungsangeboten der Jobcenter und/oder der Agentur für Arbeit gebe, die Bildungsberatungsangebote sich jedoch maßgeblich in ihrem (niedrigschwelligen) Zugang und der Individualität der Bildungsberatungsprozesse von anderen Angeboten unterscheide. Die durch die Förderung ermöglichten Beratungsangebote wurden sowohl von den Bildungsberatungsprojekten als auch den interviewten Vernetzungspartnern mehrfach als „*einzigartig*“⁶⁷ in ihrer Ausrichtung beschrieben. Zur Beschreibung des niedrigschwelligen Zugangs und der hohen Bedarfsorientierung wurden maßgeblich von den Bildungsberatungsprojekten und der Koordinierungsstelle, vereinzelt aber auch von interviewten Vernetzungspartnern, nachfolgend aufgeführte Merkmale mehrfach hervorgehoben:

- **Personen-/bedarfszentrierte Beratung, breite Zielgruppe:** Kein Zeit- und Ergebnisdruck, Beratung im Tempo und Umfang entsprechend dem Bedarf der Ratsuchenden, geringe Zugangsvoraussetzungen
- **Trägerstrukturen und Kostenfreiheit:** Beratung ohne institutionelle Eigeninteressen, Beratung durch Träger ohne „*behördlichen Charakter*“⁶⁸ und (finanzielle) Verpflichtungen der Ratsuchenden, Erfahrungen der Träger der Bildungsberatungsprojekte mit den Zielgruppen sowie Angeboten der Erwachsenenbildung
- **Erreichbarkeit,** z. B. als Angebot eines Trägers, der andere Angebote für dieselbe Zielgruppe vorhält, offene Sprechzeiten

Vereinzelt wurde darüber hinaus auf Bildungsberatungsangebote auf mehreren Sprachen (z. B. Russisch) und die Nutzung ganzheitlicher Beratungsansätze zur Beschreibung des niedrigschwelligen Zugangs der Bildungsberatung verwiesen. Die Vernetzungspartner verwiesen vereinzelt auf eine hohe

⁶⁵ Wörtliches Zitat aus einem Fallstudieninterview.

⁶⁶ Wörtliches Zitat aus einem Fallstudieninterview.

⁶⁷ Wörtliches Zitat aus einem Fallstudieninterview.

⁶⁸ Wörtliches Zitat aus einem Fallstudieninterview.

Beratungsqualität der Bildungsberatungsprojekte, die eine in anderen Angeboten nicht leistbare „Rundumbetreuung“⁶⁹ ermögliche.

Einzelne Ratsuchende gaben im Fallstudieninterview an, kein vergleichbares Angebot zu kennen, geschweige denn in Anspruch zu nehmen oder genommen zu haben. Eine ratsuchende Person gab im Interview an, ergänzend zur Bildungsberatung eine Beratung über das Jobcenter in Anspruch zu nehmen. Eine der Personen schilderte zudem, vor der Inanspruchnahme der Bildungsberatung Angebote des Jobcenters und der Agentur für Arbeit genutzt zu haben, beides jedoch nicht als hilfreich zu empfinden. Dies unterstreicht tendenziell den von den interviewten Personen konstatierten Mehrwert der Bildungsberatung. Allerdings konnte in den Interviews nicht erschlossen werden, um welche Beratungsangebote des Jobcenters und der Agentur für Arbeit es sich in diesen beiden Fällen konkret handelt und welche Aspekte konkret als nicht hilfreich bewertet wurden.



Fazit und Bewertung: Kohärenz

Die Bildungsberatungsprojekte sind vor Ort in der Regel stark vernetzt. Insbesondere dann, wenn die Träger bereits (z. B. durch andere Projekte) etabliert sind und Vernetzungsstrukturen bestehen, auf die die Bildungsberatenden für die Umsetzung der Bildungsberatungsprojekte zurückgreifen können. Angrenzende Angebote sind maßgeblich solche aus der Bildungs- und Sozialwirtschaft als auch aus dem Bereich des Arbeitsmarktes. An den Schnittstellen zwischen den angrenzenden Angeboten und den Bildungsberatungsprojekten werden bereits wichtige Synergiepotenziale gehoben, sodass die Bildungsberatung eine sinnvolle Ergänzung der bisherigen Strukturen darstellt. Zwar sind inhaltlich Ähnlichkeiten zu anderen Beratungsangeboten erkennbar. Gleichzeitig zeigt sich, dass sich die Bildungsberatungsprojekte maßgeblich über den niedrigschwelligen Zugang und die Individualität der Beratungsprozesse von anderen Angeboten, z. B. der Jobcenter oder Agenturen für Arbeit, abgrenzen lassen. Dies deutet darauf hin, dass dem Ziel der Förderung, Zugang zu Bildung für Personen mit bislang erschwertem Zugang zu schaffen, Rechnung getragen wird.

⁶⁹ Wörtliches Zitat aus einem Fallstudieninterview.

4 Bereichsübergreifende Grundsätze

In diesem Kapitel wird in den Blick genommen, in welchem Verhältnis die förderpolitischen Ziele der Förderung der Bildungsberatung zu den Zielen der BÜG stehen und wie die BÜG in den Verfahrensschritten der Förderung der Bildungsberatung berücksichtigt werden. Daraus wird abgeleitet, welcher Beitrag zu den BÜG zu erwarten ist.

Dazu wird sowohl auf die Ergebnisse der Fallstudie, die Analyse von zentralen Programmdokumenten als auch die Ergebnisse einer systematischen Abfrage der Antragstellenden zu den vorhabenspezifischen Beiträgen zu den Zielen der BÜG zurückgegriffen.



Zentrale Ergebnisse:

- Die BÜG werden in allen Phasen berücksichtigt. Ein potenzieller Beitrag zu den Zielen der BÜG ist dadurch abgesichert.
- Die Studienergebnisse weisen darauf hin, dass durch die Umsetzung der Förderung potenziell ein Beitrag zu den Zielen der BÜG geleistet wird.
- Die BÜG könnten in bestehenden Steuerungsinstrumenten stärker berücksichtigt werden, um den potenziellen Beitrag abzusichern und sichtbar zu machen.
- Im Abgleich der förderpolitischen Ziele und den Zielen der BÜG werden Überschneidungen deutlich, insbesondere hinsichtlich der „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“.
- Insbesondere die „Gleichstellung der Geschlechter“ und die „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ werden von den Antragstellenden durchgängig in ihren Projekten berücksichtigt.
- Der inhaltliche Bezug zwischen den förderpolitischen Zielen und den BÜG wird vor allem mit Blick auf die Zielgruppen der Förderung deutlich.

Berücksichtigung der BÜG in den Verfahrensschritten auf Programmebene

Um die Berücksichtigung und den Beitrag der Fördermaßnahmen zu den Zielen der BÜG sicherzustellen, wurden auf Ebene des ESF Plus-Programms in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung Maßnahmen ergriffen:

- **Vorbereitung:** In Vorbereitung auf die Programmerstellung wurden die Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die ökologische Nachhaltigkeit als Ziele der Maßnahmenförderung mit den zuständigen Fachreferaten erörtert und ihre Berücksichtigung vereinbart. Hierfür wurde auf Ergebnisse der Evaluierung der Querschnittsziele aus der vorherigen Förderperiode 2014 bis 2020 zurückgegriffen.⁷⁰

⁷⁰ Henkel, A. Strauß, R., Schwarz, N. (2020): Evaluierung der Umsetzung der Querschnittsziele im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020.

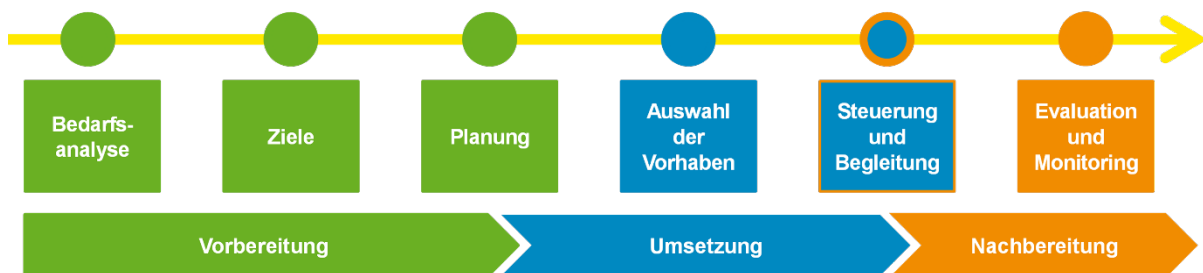
„Dieses partizipative Vorgehen stärkt ihre Relevanz in vielen Schritten der Programmdurchführung wie zum Beispiel bei der Auswahl der Vorhaben, indem potenziell diskriminierende Tatbestände und Förderkriterien auf den Prüfstand gestellt und abgebaut werden.“⁷¹

- **Durchführung:** „Mit der AG Chancengleichheit gibt es zudem ein zentrales Gremium, welches regelmäßig eingebunden wird, um die Berücksichtigung und den Beitrag des ESF-Programms zu den Querschnittszielen zu erörtern.“⁷² Auch die Öffentlichkeitsarbeit des ESF Plus legt im Freistaat Thüringen einen Schwerpunkt auf die Erreichung besonders benachteiligter und somit wichtiger Zielgruppen, die insbesondere von einer Teilnahme an den Angeboten profitieren könnten: „Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, die Diversität der Teilnehmenden aufzugreifen und beispielsweise Frauen in Führungspositionen zu porträtieren.“⁷³ Zudem wurde im Zuge der Antragsstellung eine standardisierte Abfrage zur Berücksichtigung der Grundsätze auf Vorhabenebene eingeführt.
- **Nachbereitung:** Im Evaluierungsplan wurden Fragen zur Bewertung der angemessenen Berücksichtigung und diesbezüglich erreichten Ergebnisse festgehalten.

Laut den einschlägigen Verordnungen (vgl. Kapitel 1.2) sollen die BÜG auch während der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Fördermaßnahmen berücksichtigt werden.

Abbildung 13 gibt einen Überblick über die damit einhergehenden Verfahrensschritte:

Abbildung 13: Durchgängige Berücksichtigung der BÜG in den Verfahrensschritten



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Berücksichtigung der BÜG in den Verfahrensschritten zur Förderung der Bildungsberatung

Die BÜG werden in allen Phasen berücksichtigt. Ein potenzieller Beitrag zu den Zielen der BÜG ist dadurch abgesichert. Die Analyse zentraler Dokumente zum Antrags- und Auswahlverfahren (z. B. Antragsunterlagen, Konzeptanforderungen) sowie den Instrumenten der Steuerung und Begleitung (z. B. Sachberichte) zeigt, dass die BÜG in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Förderung der Bildungsberatungsprojekte Berücksichtigung finden. Konkret werden die BÜG im Rahmen der Antragsstellung, der Sachberichtslegung und der Evaluation berücksichtigt. Im Folgenden wird für diese Verfahrensschritte beschrieben, inwiefern die Berücksichtigung erfolgt.

Im Zuge der **Bedarfsanalyse** wurde herausgearbeitet, dass bestimmte Personengruppen erschwerten Zugang zu Bildungsangeboten gegenüber anderen haben. Daraus leitet sich das förderpolitische **Ziel**

⁷¹ Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2023): ESF-Programm Thüringen – Förderperiode 2021-2027.

⁷² Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2023): ESF-Programm Thüringen – Förderperiode 2021-2027.

⁷³ Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2023): ESF-Programm Thüringen – Förderperiode 2021-2027.

ab, Personen mit Unterstützungsbedarf bei der Etablierung von notwendigen Lernprozessen für den Arbeitsmarkt sowie für eine aktive gesellschaftliche Teilhabe zu unterstützen.

Im Zuge der **Antragstellung** sind die Antragstellenden angehalten Angaben zur Berücksichtigung der BÜG in ihren Vorhaben zu tätigen. Folgende Aspekte werden abgefragt:

- **Rahmenbedingungen bei den Antragstellenden:** z. B. Vorhandensein einer Gleichstellungsbeauftragten, Antidiskriminierungsbeauftragten oder Nachhaltigkeitsbeauftragten Person
- **Rahmenbedingungen in der Vorhabenstruktur:** z. B. Umsetzung eines Konzepts für geschlechtersensible Vorhabensarbeit, barrierefreie Gestaltung von Kommunikationsmaterialien oder die Vermeidung von Müll, Beachtung von Mülltrennung und Recycling
- **vorhabensbezogene Inhalte:** z. B. Entwicklung von Genderkompetenz bei den Teilnehmenden, Aufklärungsarbeit zum Abbau von Vorurteilen oder Sensibilisierung zu einer bewussten Material- und Ressourcennutzung

Die entsprechenden Daten liegen auf Ebene des Programms und auf Ebene der Aktivierungsrichtlinie, nicht aber auf Ebene des Fördergegenstands vor. Daher wird für die Analyse der Berücksichtigung der BÜG in den Vorhaben nicht auf die Daten der Abfrage zurückgegriffen.

Gleichzeitig sind die bewilligten Vorhaben im Rahmen der **Sachberichtslegung** angehalten, anzugeben, inwiefern entsprechende Maßnahmen zur Berücksichtigung der BÜG in der Projektumsetzung der Förderung verwirklicht wurden.

Die Studienergebnisse weisen darauf hin, dass durch die Umsetzung der Förderung potenziell ein Beitrag zu den Zielen der BÜG geleistet wird. Die Analyse der Sachberichte zeigt, dass alle Bildungsberatungsprojekte Aktivitäten zur Umsetzung der BÜG durchgeführt haben. Die Ergebnisse der Fallstudieninterviews unterstreichen dies.

So schilderten die Ansprechpersonen der Bildungsberatungsprojekte insbesondere Aktivitäten mit Blick auf die „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“. Es wurde beispielsweise berichtet, dass Geschlechter- und Diskriminierungssensibilität in der Arbeit der Bildungsberatenden bzw. in der Arbeit des Trägers „selbstverständlich“ seien. In einem Interview wurde beispielsweise darauf hingewiesen, dass der Träger interkulturelle Schulungen im Haus anbiete. In einem anderen Interview wurde berichtet, genderneutrale und inklusive Ansprache „gehöre zur DNA“⁷⁴ des Trägers. Mit Blick auf die „ökologische Nachhaltigkeit“ schilderten die interviewten Personen den bewussten und reduzierten Einsatz von Papier sowie einen bewussten Umgang mit Bezug zu Mobilität.

Die BÜG könnten in bestehenden Steuerungsinstrumenten stärker berücksichtigt werden, um den potenziellen Beitrag abzusichern und sichtbar zu machen. Bislang werden die Teilnehmenden und deren Bedarfe und Merkmale im Rahmen des ESF Plus-Monitorings nicht erfasst, da die Teilnahmedauer in der Regel die sogenannte „Wesentlichkeitsschwelle“ (acht Stunden) unterschreitet. Auch die durch die Koordinierungsstelle entwickelte und durch die Bildungsberatungsprojekte fakultativ anzuwendende Monitoringtabelle zur Dokumentation der

⁷⁴ Wörtliches Zitat aus einem Fallstudieninterview.

Aktivitäten der Bildungsberatungsprojekte enthält aktuell keine relevanten Informationen zu den BÜG, wie etwa Geschlecht der erreichten Ratsuchenden.

Verhältnis der förderpolitischen Ziele zu den BÜG: potenzieller Beitrag zu den Zielen

Im Abgleich der förderpolitischen Ziele und den Zielen der BÜG werden Überschneidungen deutlich, insbesondere hinsichtlich der „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“. Die Förderung über die Aktivierungsrichtlinie soll einen Beitrag zu „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere für benachteiligte Gruppen“⁷⁵ leisten. Konkret sollen die Fördergegenstände auf die

- nachhaltige soziale und berufliche Integration junger Menschen,
- Verbesserung der sozialen Integration sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitslosen Menschen in Elternverantwortung und die
- Verbesserung der sozialen Teilhabe von Menschen mit erhöhtem Bedarf an Grundbildung und Schlüsselkompetenzen einzahlen.

In der Aktivierungsrichtlinie sind die BÜG formal verankert: unter Abschnitt 1.1 heißt es „Den Regelungen der Artikel 9 Verordnung (EU) 2021/1060 (BÜG) sowie Artikel 6 Verordnung (EU) 2021/1057 ESF+VO (Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung) ist Rechnung zu tragen“.⁷⁶ Die Richtlinie enthält keine weiteren Hinweise dazu, wie die BÜG in der Umsetzung zu berücksichtigen sind.

Insbesondere die „Gleichstellung der Geschlechter“ und die „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ werden von den Antragstellenden durchgängig in ihren Projekten berücksichtigt.

Im Zuge der Abfrage der Antragstellenden werden diese aufgeschlüsselt nach den drei BÜG nach einer Bewertung des Beitrags ihres eigenen Projektes gebeten. Dabei können sie zwischen den Ausprägungen „Ausrichtung auf (das Ziel des jeweiligen BÜG)“, „Durchgängige Berücksichtigung (des Ziels des jeweiligen BÜG)“ und „ohne Bezug zum Ziel“ (des jeweiligen BÜG) wählen. Demnach werden alle drei BÜG bzw. deren Ziele von mindestens einem Teil der Projekte durchgängig berücksichtigt, insbesondere die BÜG „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“.

⁷⁵ Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2022): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Freistaats Thüringen zur Förderung der sozialen Integration und zur Armutsbekämpfung gemäß dem spezifischen Ziel „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere für benachteiligte Gruppen“ – Aktivierungsrichtlinie (Fassung vom 09. August 2022).

⁷⁶ Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2021): VERORDNUNG (EU) 2021/1057 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013.

Tabelle 6: Berücksichtigung der BÜG in den geförderten Projekten (N=13)

	Ausrichtung auf	Durchgängige Berücksichtigung	Ohne Bezug
Gleichstellung der Geschlechter	31 %	100 %	0 %
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	46 %	85 %	0 %
Ökologische Nachhaltigkeit	46 %	69 %	15 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung Ramboll Management Consulting auf Grundlage der Monitoringabfrage der Antragstellenden zu den BÜG durch den Fördermittelgeber.

Der inhaltliche Bezug zwischen den förderpolitischen Zielen und den BÜG wird vor allem mit Blick auf die Zielgruppen der Förderung deutlich. Mit Blick auf die Förderung der Bildungsberatung lässt sich ein inhaltlicher Bezug zur „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ identifizieren. Ziel der Förderung der Bildungsberatung ist die Etablierung von notwendigen Lernprozessen für den Arbeitsmarkt sowie für eine aktive gesellschaftliche Teilhabe⁷⁷. So wird in der Bedarfsbegründung⁷⁸ ausgeführt, dass der „Zugang zu Bildung [...] für verschiedene Menschengruppen erschwert [ist]“⁷⁹. Dabei wird explizit Bezug genommen zu „Menschen, die aus verschiedenen Gründen des Lernens entwöhnt sind oder negative Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Lernen haben [...]“. Konzeptionell stehen insbesondere Personengruppen im Vordergrund, die Benachteiligungsmerkmale mit Bezug auf ihren (weiteren) Bildungsweg aufweisen und insofern nicht die gleichen oder vergleichbare Chancen am Bildungs- und letztlich Arbeitsmarkt haben.

Die geförderten Bildungsberatungsprojekte ziehen den Vorhabenbeschreibungen zufolge ebenfalls explizite inhaltliche Bezüge zu den BÜG, maßgeblich mit Blick auf die adressierten Personengruppen sowie die Umsetzung der Bildungsberatungsprozesse.

Adressierte Personengruppen

Die meisten der in der Implementationsstudie betrachteten Projekte (s. Kapitel 1.2) adressieren eine breit gefasste Personengruppe, in der Regel haben die adressierten Personen erschwerten Zugang zu Bildung (s. Kapitel 3.1.2). In den Vorhabenbeschreibungen gaben mehrere Bildungsberatungsprojekte explizit an, die Beratung an jegliche Personen unabhängig von Kriterien, wie z. B. Erwerbsstatus, Herkunft, Religion zu richten. Einzige Zugangsvoraussetzungen sind ein Alter von 16 Jahren und ein Wohnsitz in Thüringen. Gleichzeitig führten mehrere Bildungsberatungsprojekte in den Vorhabenbeschreibungen aus, ihre Angebote vor allem an Personen mit bislang erschwertem Zugang

⁷⁷ Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2022): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Freistaats Thüringen zur Förderung der sozialen Integration und zur Armutsbekämpfung gemäß dem spezifischen Ziel „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere für benachteiligte Gruppen“ – Aktivierungsrichtlinie (Fassung vom 09. August 2022).

⁷⁸ Bedeutung von Schlüsselkompetenzen. Es handelt sich bei diesem Fördergegenstand um ein Thema von hoher gesellschaftlicher Tragweite.

⁷⁹ Ebd.

zu (Weiter-)bildung zu richten, ohne eine spezifische Ausrichtung auf bestimmte Merkmale vorzunehmen, darunter Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, Geringqualifizierte, ältere Beschäftigte, prekär Beschäftigte, Alleinerziehende, Frauen, arbeitssuchende und arbeitslose Personen. Einzelne Bildungsberatungsprojekte legen einen spezifischen Schwerpunkt auf Personen mit bestimmten Merkmalen, z. B. Personen mit Migrationshintergrund.

Die Ausführungen zur praktischen Relevanz der Förderung (Kapitel 3.1.2) haben verdeutlicht, dass es den Bildungsberatungsprojekten gelingt, die in den Vorhabenbeschreibungen beschriebenen Personengruppen zu erreichen. Zwar liegen zu den Ratsuchenden und deren Merkmalen keine standardisierten Informationen in der Breite der geförderten Projekte vor. Den Interviews mit den Bildungsberatungsprojekten, den Vernetzungspartnern und den Ratsuchenden zufolge handelt es sich jedoch mindestens bei einem Teil der erreichten Ratsuchenden um Personen mit benachteiligungsrelevanten Merkmalen hinsichtlich des Zugangs zu Bildung.

Berücksichtigung in den Bildungsberatungsprozessen

In ihren Vorhabenbeschreibungen gaben mehrere Bildungsberatungsprojekte explizit an, wie sie beabsichtigen die BÜG, insbesondere „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, aber auch „Gleichstellung der Geschlechter“ in den individuellen Bildungsberatungsprozessen aufzugreifen. Zum einen wurden mögliche Sprachbarrieren aufgegriffen, die durch unterschiedliche Maßnahmen, z. B. einfache Sprache, barrierefreie bzw. -arme Kommunikationsprodukte, bildgestützte Beratungsverfahren, Beratung auf unterschiedlichen Sprachen oder dolmetschergestützte Beratung, adressiert werden sollten. Einzelne Bildungsberatungsprojekte gaben in ihren Vorhabenbeschreibungen explizit an, bildungsbiografische Voraussetzungen in den Bildungsberatungsprozessen in den Blick zu nehmen, die auf bestimmte benachteiligungsrelevante Merkmale zurückzuführen sind, z. B. die Situation alleinerziehender geflüchteter Frauen aus der Ukraine. Ein Bildungsberatungsprojekt griff in seiner Vorhabenbeschreibung explizit das Thema „Vorurteil weibliche Sozialwirtschaft“⁸⁰ auf und gab an, aktiv Gendersensibilität zu berücksichtigen.

Den Schilderungen aller Bildungsberatungsprojekte sowie der Koordinierungsstelle in den Fallstudieninterviews zufolge werden die BÜG „im Alltag gelebt“⁸¹. Insbesondere der Grundsatz „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, aber auch „Gleichstellung der Geschlechter“ werde in allen Phasen der Bildungsberatungsprozesse berücksichtigt. Zwei Bildungsberatungsprojekte berichteten in den Fallstudieninterviews, genderneutrale Sprache zu verwenden, Geschlechterparität unter den Ratsuchenden herstellen zu wollen und bei Bedarf besonders auf die geschlechtsbezogene Ansprache der Ratsuchenden zu achten. Ebenfalls zwei Bildungsberatungsprojekte schilderten, die Bildungsberatenden würden an Diversity-Schulungen oder Schulungen zum Thema Interkulturalität teilnehmen.

⁸⁰ Wörtliches Zitat aus der Vorhabenbeschreibung eines Bildungsberatungsprojekts.

⁸¹ Wörtliches Zitat aus einem Fallstudieninterview.



Fazit und Bewertung: Bereichsübergreifende Grundsätze

Die Ausführungen zeigen, dass ein Beitrag zu den Zielen der BÜG, insbesondere „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zu erwarten ist. So werden zum einen Überschneidungen zwischen den förderpolitischen Zielen und den Zielen der BÜG deutlich. Insbesondere die Zielgruppendefinition der Förderung weist Überschneidungen mit dem BÜG „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ auf.

Zum anderen zeigen die Ausführungen zur Berücksichtigung der BÜG in den Verfahrensschritten der Förderung, dass ein potenzieller Beitrag zu den Zielen der BÜG abgesichert ist. Sowohl im Zuge der Vorbereitung der Förderung als auch der Umsetzung und Evaluation der Förderung finden die BÜG Berücksichtigung.

Die Bildungsberatungsprojekte leisten in der Umsetzung ihrer Vorhaben plausibel einen Beitrag zu den Zielen der BÜG. Insbesondere die erreichten Zielgruppen und deren Merkmale weisen darauf hin, dass die Projekte dazu beitragen, dass auf die Erhöhung von Chancen von Personen mit relevanten Benachteiligungsmerkmalen am Bildungs- und Arbeitsmarkt hingewirkt wird. Dies bestätigen die Fallstudieninterviews mit den Ratsuchenden.

Gleichzeitig werden einzelne Stellschrauben deutlich, mit denen die BÜG noch stärker in der Förderung berücksichtigt werden könnten bzw. der Beitrag der Förderung zu den Zielen der BÜG besser erfasst werden könnte, z. B. mit Blick auf die etwaige Monitoringstrukturen.

5 Fazit

Der Fördergegenstand „Bildungsberatung“ wurde mit der aktuellen ESF Plus-Förderperiode **erstmalig eingeführt**. Die Koordinierungsstelle nahm ihre Arbeit im November 2022 auf, die ersten Bildungsberatungsprojekte gingen mit dem 1. Januar 2023 an den Start. Mit der Implementationsstudie wird somit ein „junger“ Förderansatz untersucht. Dies bedeutet auch, dass die Projektträger, die die Bildungsberatungsprojekte derzeit umsetzen, auf kurzfristige Erfahrungswerte in der Umsetzung der Förderung zurückgreifen.

Die Modellförderung über den ESF Plus wurde genutzt, um Projekte zu etablieren, die ganzheitlich, niedrigschwellig und unter Rückgriff auf individuell ausgestaltete Beratungsansätze und -methoden auf heterogene Bedarfslagen unterschiedlicher Personengruppen reagieren können. Insbesondere mit der Schaffung niedrigschwelliger Zugänge und der Unterstützung von Personengruppen mit bestimmten benachteiligungsrelevanten Merkmalen knüpft die Förderung unmittelbar an strategischen und zielgruppenbezogenen Bedarfen im Bereich der Fachkräftesicherung und Weiterbildung an.

Für die **Ansprache der adressierten Personengruppen** nutzen die Bildungsberatungsprojekte vielfältige Wege, z. B. die direkte Ansprache auf Messen oder über Social-Media-Kanäle. Für die Herstellung des **Zugangs der Ratsuchenden zu den Bildungsberatungsprojekten** sind darüber hinaus die Organisationsstrukturen der Träger sowie Vernetzungsstrukturen mit regionalen Akteuren von hoher Relevanz. So führt eine breite Vernetzung der Projektträger vor Ort zu einer höheren Bekanntheit des Angebots bei relevanten Multiplikatoren, das heißt Stellen, die Ratsuchende an die Bildungsberatungsprojekte verweisen können. Spezifische Trägerstrukturen, wie beispielsweise Verbandsstrukturen, ermöglichen den Verweis von Ratsuchenden an die Bildungsberatungsprojekte durch Multiplikatoren innerhalb der eigenen Organisation. Grundsätzlich spielen **Vernetzungsstrukturen** nicht nur für die Bekanntmachung der Bildungsberatungsprojekte und den Zugang der Ratsuchenden zu den Bildungsberatungsprojekten eine Rolle. Vernetzung unterstützt auch konkret die individuellen Bildungsberatungsprozesse oder die Qualitätsentwicklung durch den so ermöglichten Wissenstransfer und fachlichen Austausch.

Die bisher geförderten Bildungsberatungsprojekte adressieren mehrheitlich **eine breit gefasste Personengruppe**, die - entsprechend der Zielgruppendefinition in der Aktivierungsrichtlinie - „Unterstützungsbedarf bei der Etablierung notwendiger Lernprozesse (...)“ aufweisen. Die Voraussetzungen und Merkmale der Ratsuchenden variieren. Häufig handelt es sich um Personen mit Migrationshintergrund, die Unterstützung bei der Orientierung im deutschen Bildungssystem und hinsichtlich ihrer eigenen beruflichen Möglichkeiten sowie notwendigen Voraussetzungen für die weitere Bildungs- oder Berufsbiografie benötigen. Einzelne Bildungsberatungsprojekte adressieren **spezifische Personengruppen**, wie etwa (potenzielle) Beschäftigte und Ehrenamtliche aus der Sozialwirtschaft sowie betriebliche Interessenvertretungen. Aktuell werden über das ESF Plus-Monitoring keine Daten mit Bezug zu den Teilnehmenden der Bildungsberatungsprojekte erfasst und sind auch nicht erforderlich, da die Teilnahmedauer in der Regel die sogenannte „Wesentlichkeitsschwelle“ (acht Stunden) unterschreitet. Somit liegen **keine standardisierten erhobenen Daten zu den Ausgangslagen und Merkmalen der Ratsuchenden** vor. Zwar hat die

Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit den Bildungsberatungsprojekten eine Systematik zur Dokumentation der Bildungsberatung entwickelt, in der zentrale Indikatoren, wie Aktivitäten der Bildungsberatungsprojekte, Beratungsanlass/Thema, Wohnsitz und Beschäftigungsstatus erhoben werden. Bislang ist die Nutzung jedoch zum einen nicht verpflichtend. Zum anderen werden derzeit keine weiteren Angaben zu den Ratsuchenden, z. B. Geschlecht, Alter oder Migrationshintergrund erfasst.

Die **Beratungsprozesse** selbst sind davon geprägt, dass die Beratung hinsichtlich ihres zeitlichen und thematischen Umfangs stark zwischen den Ratsuchenden variiert und die Ratsuchenden unterschiedlichen Voraussetzungen mitbringen. Darauf zu reagieren, erfordert mitunter ein hohes Maß an **Wissen und Erfahrung auf Seiten der Bildungsberatenden** als auch zeitliche Ressourcen, um relevantes Wissen auf- oder auszubauen. Dabei ist nicht nur das Wissen über potenzielle weiterführende Angebote für die Weiterentwicklung der Bildungsbiografie der Ratsuchenden notwendig. Es bedarf darüber hinaus Wissen zu Entwicklungen und Trends in bestimmten Branchen und über bestehende Angebote, die den Bildungsberatungsprozess möglicherweise flankieren (z. B. Anerkennungsstellen, soziale Beratungsstellen). Notwendiges Wissen zu spezifischen Fragestellungen, die im Bildungsberatungsprozess aufkommen, bringen die Bildungsberatenden entweder aufgrund ihrer Erfahrungen aus anderen Beratungskontexten (mitunter beim selben Träger) mit oder bauen sie auf: entweder durch den Austausch mit Bildungsberatenden anderer Projektträger, innerhalb ihrer Organisationen oder durch eigenständige Recherche. **Beratungsprozesse erfordern häufig eine Vielzahl an Gesprächen und dauern mitunter mehrere Wochen oder gar Monate.**

Zentral für die gelingende Umsetzung der Bildungsberatungsprojekte sind somit die Vorerfahrungen und die Rolle der Träger der Bildungsberatungsprojekte in ihren Regionen, bestehende Vernetzungsstrukturen als auch die Arbeit der Koordinierungsstelle – sowohl für den Zugang zu den Personengruppen, die Umsetzung der konkreten Beratungsprozesse und die Qualitätsentwicklung der Bildungsberatungsprojekte.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Angebote der Bildungsberatungsprojekte von den Ratsuchenden in Anspruch genommen werden. Teilweise berichten die Bildungsberatenden mit dem über die Förderung aktuell finanzierten Personalstellenumfang aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfs an ihre Kapazitätsgrenzen zu gelangen. Die Auswertung der Indikatorenblätter deutet daraufhin, dass die Bildungsberatungsprojekte die avisierten Werte bzgl. der Anzahl der Beratungen und der Anzahl der erreichten Teilnehmenden tendenziell erreichen, in Einzelfällen sogar übererfüllen. Hinzukommt der teils hohe Recherche- und Einarbeitungsaufwand.

Die Förderung der Bildungsberatung wird von den Projekten und den Vernetzungspartnern begrüßt und grundsätzlich als **gewinnbringende Ergänzung der bestehenden Angebotsstrukturen bewertet** - insbesondere in ländlichen Gebieten. Die interviewten Personen sehen deutliche **Alleinstellungsmerkmale** der geförderten Bildungsberatungsprojekte: dazu zählen sie insbesondere den niedrigschwelligen, individuellen Ansatz, der ganzheitliche und längerfristige Beratungsprozesse ermöglicht. Wenngleich die inhaltliche Abgrenzung der Bildungsberatung von anderen Angeboten (insbesondere der Agentur für Arbeit und der Jobcenter) den in den Fallstudien interviewten Personen in mehreren Fällen schwerfällt, wird deutlich, dass die Abgrenzung maßgeblich über den niedrigschwelligen Zugang zu den Angeboten erfolgt. Dies korrespondiert wiederum mit dem Förderziel, ein Zugang zu Bildung für bislang unterrepräsentierte Personengruppen zu ermöglichen.

Die Studienergebnisse zeigen auch, dass die Förderung von den potenziellen Antragstellenden **nicht von allen anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Thüringen in Anspruch**

genommen werden. Insbesondere die kommunalen Träger der Erwachsenenbildung zeigen sich bislang zurückhaltend. Zum aktuellen Zeitpunkt ist nicht definitiv zu beantworten, ob dies an den Förderkonditionen oder am Image des ESF Plus liegt oder an der fehlenden Motivation, einen Antrag zu stellen.

Den Studienergebnissen zufolge ist ein **Beitrag der Förderung der Bildungsberatung zu den Zielen der BÜG, insbesondere „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zu erwarten**, denn es werden Überschneidungen zwischen den förderpolitischen Zielen und den Zielen der BÜG deutlich, insbesondere mit Blick auf die Zielgruppendefinition. Die Berücksichtigung der BÜG in der Vorbereitung, Umsetzung und Evaluation der Förderung sichert einen potenziellen Beitrag zu den Zielen der BÜG ab. Die Bildungsberatungsprojekte leisten plausibel einen Beitrag zu den BÜG. Darauf weisen insbesondere die erreichten Zielgruppen und deren Merkmale sowie die Themen der Bildungsberatungsprozesse hin. Gleichzeitig könnte eine stärkere Berücksichtigung der BÜG in den Steuerungsinstrumenten, maßgeblich mit Blick auf etwaige Monitoringstrukturen einen potenziellen Beitrag der Förderung zu den Zielen der BÜG weiter absichern.

Abschließend lässt sich unter Rückgriff auf die Wirkungslogik (s. Abbildung 2) festhalten, dass der **avisierte Output erreicht wird**. Die konzeptionell festgelegten Aktivitäten werden durch die Bildungsberatungsprojekte und die Koordinierungsstelle durchgeführt. Dabei wurde bislang der Fokus auf die Etablierung der Projekte in Form des Aufbaus von Strukturen, Prozessen, Bekanntmachung der Angebote und auf die Beratungsarbeit (Bildungsberatungsprojekte) und bestimmte Aktivitäten, wie die Durchführung von Vernetzungs- und Austauschformaten, gelegt. Weniger Aufmerksamkeit wurde bislang auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt. Dies ist insofern nachvollziehbar, als dass die Förderung in der aktuellen ESF Plus-Förderperiode neu ist und sich insgesamt zunächst bekannt machen und etablieren muss.

Durch die Fallstudieninterviews liegen Hinweise darauf vor, dass **erste Effekte der Förderung eintreten – sowohl auf Ebene der Ratsuchenden als auch auf struktureller Ebene**. Die Bildungsberatenden sowie die Ratsuchenden berichteten in den Interviews beispielsweise davon, dass nach der Inanspruchnahme der Bildungsberatung Bildungsangebote genutzt werden, Teilnehmende (wieder) ans Lernen herangeführt wurden oder Kompetenzen, die in der Wirtschaft gebraucht werden, gefördert wurden (Ergebnisse auf Ebene der Ratsuchenden). Die Bildungsberatenden und die Koordinierungsstelle berichteten zudem davon, dass die Aktivitäten der Bildungsberatungsprojekte koordiniert wurden, Austausch- und Netzwerkstrukturen gestärkt wurden und ein Voneinander- und Miteinanderlernen stattgefunden hat (Ergebnisse auf Ebene der Bildungsberatungsprojekte und Akteure aus dem Umfeld der Bildungsberatung). Zudem wurde von ersten Effekten in Form von Wirkungen auf struktureller Ebene berichtet. So zeigen die Ausführungen, dass in den Wirkungskreisen der Bildungsberatungsprojekte eine niedrigschwellige Beratungsstruktur (weiter-)entwickelt und bisherige Angebote ergänzt werden konnten. Inwiefern weitere Wirkungen durch die Förderung erreicht werden, wird sich im weiteren Verlauf der Umsetzung der Förderung zeigen. Die Nutzung bestimmter Stellschrauben könnte die Effekte der Förderung in der Breite unterstützen (s. Kapitel 6).

6 Handlungsempfehlungen

Anknüpfend an die im Fazit skizzierten Befunde der Implementationsstudie sind die nachfolgenden Handlungsimpulse abgeleitet.

Weiterentwicklung der Datengrundlage und des Ergebnisindikators, um die Umsetzung und mögliche Ergebnisse der Förderung transparent nachzeichnen zu können

Die Ergebnisse zeigen, dass die Projekte in der Regel eine **breite Personengruppe adressieren**, die sich i) hinsichtlich ihrer Ausgangslage (bspw. hinsichtlich der vorhandenen Bildungs- oder Arbeitsmarktnähe) oder ii) hinsichtlich ihrer Bedarfe (bspw. (Neu-)Orientierung im Bildungssystem oder fehlendes Wissen über bestehende Möglichkeiten auf dem (weiteren) Bildungsweg) unterscheiden. Diese Ausgangslagen und Bedarfe sind häufig abhängig von bestimmten Merkmalen wie Herkunft, Alter oder Geschlecht.

Die Studienergebnisse zeigen, dass die Bildungsberatungsangebote im anvisierten Umfang von Ratsuchenden in Anspruch genommen werden. Damit wird deutlich, dass die Förderung **grundsätzlich geeignet** ist, Personen mit Unterstützungsbedarf bei der Etablierung notwendiger Lernprozesse zu erreichen und deren Bedarfe zu adressieren. Gleichzeitig ist nicht eindeutig, inwiefern darüber hinaus Personen, die nicht dieser Definition entsprechen, von den Bildungsberatungsprojekten adressiert, erreicht und auch beraten werden. Quantitative Daten zu den Ratsuchenden und deren Merkmalen liegen bislang nicht oder nicht in der Breite vor. Anhand qualitativer Daten zeichnet sich über die Projekte hinweg ab, dass insbesondere **Menschen mit Migrationshintergrund** die Bildungsberatung in Anspruch nehmen.

Letztlich zeigen die Ergebnisse zur Berücksichtigung und Umsetzung der BÜG, dass der potenzielle Beitrag der Förderung zu den Zielen **der BÜG durch eine (noch) stärkere Berücksichtigung in den Steuerungsstrukturen** weiter abgesichert werden könnte. Ein mögliches denkbare Instrument wäre ein wirkungsorientiertes Monitoring. Bislang muss die Förderung im Rahmen des ESF Plus-Monitoring nicht erfasst werden

Die **bisherige quantitative Datenlage zur Bildungsberatung stützt sich maßgeblich auf Indikatorenblätter**, in denen u. a. die Anzahl der Teilnehmenden und die Anzahl der durchgeführten Beratungen erfasst werden und die die Bildungsberatungsprojekte halbjährlich im Zuge der Verwendungsnachweise befüllen. Zu Beginn der individuellen Beratungsprozesse wird zudem erfasst, ob die Ratsuchenden mindestens 16 Jahre alt sind und einen Wohnsitz in Thüringen haben. Darüber hinaus hat die Koordinierungsstelle gemeinsam mit den Bildungsberatungsprojekten eine Tabelle zur Dokumentation der Arbeit der Bildungsberatungsprojekte entwickelt, in der u. a. bereits weitere Informationen zu den Ratsuchenden sowie den Themen der Beratung erfasst werden können. Die Nutzung der Tabelle durch die Bildungsberatungsprojekte erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Rückmeldungen der Bildungsberatungsprojekte zeigen, dass zumindest ein Teil mit der Tabelle arbeitet.

Einige Bildungsberatungsprojekte schilderten **Herausforderungen im Umgang mit dem in den Indikatorenblättern erfassten Ergebnisindikator** „Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme Bildungsangebote nutzen, um ihre berufliche und/oder persönliche Situation zu verbessern“. So sei der Verbleib der Ratsuchenden nach der Teilnahme an den Bildungsberatungsprojekten in der Regel

schwer nachzuvollziehen. Insbesondere die Beurteilung, ob die berufliche und/oder persönliche Situation der Teilnehmenden sich verbessert hat, sei schwer einzuschätzen. Zudem zeigen die Studienergebnisse, dass in individuellen Bildungsberatungsprozessen häufig nicht nur die Teilnahme an einem Bildungsangebot im Fokus steht, sondern Ziele der Ratsuchenden auch eine grundsätzliche Orientierung oder einen Überblick über individuelle Möglichkeiten umfassen.

Ausgehend von diesen Befunden empfiehlt es sich, die aktuelle Form der Datenerfassung zur Umsetzung und möglichen Ergebnissen der Bildungsberatung für die zukünftige Förderung zu reflektieren und zu prüfen, inwiefern eine Weiterentwicklung notwendig ist. Dabei sind die Rahmenbedingungen der ESF Plus-Förderung zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist es wichtig im Auge zu behalten, dass eine möglicherweise systematischere Datenerfassung dem niedrigschwelligen Zugang der Ratsuchenden zu den Bildungsberatungsprojekten nicht im Wege steht.



Handlungsempfehlungen

- Es empfiehlt sich, die aktuelle Datengrundlage zur Bildungsberatung zu reflektieren und weiterzuentwickeln, um umfassendere Informationen zur Umsetzung und möglichen Ergebnissen der Förderung als bislang zu generieren. Eine umfassendere und systematische Datenerhebung und -auswertung (bspw. mit Hilfe eines wirkungsorientierten Monitorings) könnte auf Ebene des Fördergegenstands die Transparenz und Rechenschaftslegung durch einen strukturierten Nachweis zum Programmnutzen steigern. Für die Entwicklung eigener Erhebungs- und Auswertungssysteme sollten aktuelle und zukünftige Vorgehensweisen im Rahmen der Europäischen Strukturfonds berücksichtigt werden.
- Alternativ bzw. in der aktuellen ESF Plus-Förderperiode sollte geprüft werden, inwiefern die Nutzung der Dokumentationstabelle für die Bildungsberatungsprojekte verpflichtend sein könnte. Sollte eine verpflichtende Nutzung förderrechtlich nicht möglich sein, sollte anderweitig, z. B. durch entsprechende Empfehlungen durch den Fördermittelgeber, auf die flächendeckende Nutzung hingewirkt werden. Sollte die Dokumentationstabelle verpflichtend eingeführt werden, sollte zuvor eine mögliche Weiterentwicklung geprüft werden, insbesondere hinsichtlich der Merkmale der Ratsuchenden und der Themen der Bildungsberatung.
- Der aktuell genutzte Ergebnisindikator sollte kritisch auf seine Aussagekraft hin geprüft werden. Sollte nach einer Prüfung die Weiterentwicklung angestrebt werden, empfiehlt es sich, unter Berücksichtigung der Studienergebnisse einen Indikator zu entwickeln, i) der mögliche Ergebnisse der individuellen Bildungsberatungsprozesse in ihrer Breite erfasst und ii) zu dem die Bildungsberatungsprojekte tatsächlich aussagefähig sind. Möglicherweise bietet es sich an, dafür ein Instrument zu entwickeln, dass es den Bildungsberatenden ermöglicht, stärker als bislang den individuellen Fortschritt der Teilnehmenden nachzuzeichnen.

Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit, um den Mehrwert und die Alleinstellungsmerkmale der Förderung bekannter zu machen und zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Förderung beizutragen

Die Nachfrage nach der Förderung durch die Träger der Erwachsenenbildung fällt bislang eher gering aus. Bislang wird nur ein Bildungsberatungsprojekt durch einen kommunalen Träger der Erwachsenenbildung umgesetzt. Dies kann aus Sicht der Implementationsstudie zum einen daran liegen, dass Beispiele „Guter Praxis“ bislang nicht ausreichend in der (Fach-)Öffentlichkeit bekannt sind. Dies kann auch daran liegen, dass die Förderkonditionen den Rahmenbedingungen der kommunalen Träger entgegenstehen. Schlussendlich kann es auch darin liegen, dass die Motivation zur Antragstellung bislang fehlt, beispielsweise weil die Alleinstellungsmerkmale der Bildungsberatungsprojekte gegenüber bestehenden oder sogar den eigenen Angeboten, noch nicht bekannt sind. Dass ein kommunaler Träger der Erwachsenenbildung die Förderung bereits umsetzt, zeigt jedoch, dass es grundsätzlich möglich ist. Dieses Beispiel und die Alleinstellungsmerkmale der Förderung stärker bekannt zu machen, könnte weiteren Trägern wichtige **Impulse für die Entscheidung zur Antragsstellung liefern und aktiv zu einer stärkeren Abgrenzung der Angebote der Bildungsberatung und z. B. Angeboten der Agentur für Arbeit beitragen.** Hier müsste für eine flächendeckende Etablierung der Bildungsberatungsprojekte angesetzt werden.

Grundsätzlich teilen Akteure der Steuerungs- und Begleitungsebene der Förderung und die Bildungsberatungsprojekte ein **gemeinsames Verständnis** der Begriffe „inhaltliche Bildungsberatung und praktische Lernprozessbegleitung“, wobei einzelne Aspekte unterschiedlich interpretiert werden. Ein gemeinsames Verständnis der Begriffe könnte zusätzlich dazu beitragen, den Mehrwert der Förderung der Bildungsberatung für potenzielle weitere Antragstellende greifbarer zu machen.



Handlungsempfehlungen

- Es sollte stärker überprüft werden, unter welchen Voraussetzungen die Nachfrage der kommunalen Träger der Erwachsenenbildung nach der Förderung erhöht werden könnte.
- Gleichzeitig könnte eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere das Teilen von Good-Practice-Beispielen aus der bisherigen Förderung der Bildungsberatung, zu einer höheren Sichtbarkeit der Förderung und letztlich zu einem höheren Interesse an der Förderung durch potenzielle Antragstellenden führen.
- Es sollte geprüft werden, inwiefern eine einheitliche Definition von inhaltlicher Bildungsberatung und praktischer Lernprozessbegleitung in den Programmdokumenten (Aktivierungsrichtlinie, Antragsunterlagen) stärker kommuniziert werden sollte, um ein einheitliches Verständnis zwischen den Akteuren der Steuerungs- und Begleitungsebene sowie den Umsetzenden der Bildungsberatungsprojekte und der Koordinierungsstelle herzustellen.

Prüfung der Passung der aktuellen Höhe der Personalstellenförderung

Deutlich wurde, dass die Koordinierungsstelle sowie einzelne Bildungsberatungsprojekte vor dem Hintergrund der aktuellen Förderhöhe für die Personalstellenförderung Schwierigkeiten haben, Öffentlichkeitsarbeit zu priorisieren und entsprechende Aktivitäten verstärkt umzusetzen. Die Bildungsberatungsprojekte schilderten vereinzelt, dass die Nachfrage der Ratsuchenden die aktuellen **Personalkapazitäten** übersteige.



Handlungsempfehlungen

- Die Arbeit der Koordinierungsstelle wird von den Bildungsberatenden sehr geschätzt und scheint ein zentraler Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Bildungsberatung zu sein. Damit die Koordinierungsstelle ihre Arbeit, insbesondere die Angebote für die Bildungsberatungsprojekte, weiterhin in hoher Qualität umsetzen kann und gleichzeitig Kapazitäten für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit hat, sollte geprüft werden, inwiefern der Umfang der Personalstellenförderung erhöht werden könnte.
- Auch für einzelne Bildungsberatungsprojekte gilt: Der aktuelle Umfang der Personalstellenförderung führt dazu, dass die Bildungsberatenden priorisieren und die Kernarbeit in Form der Beratung gegenüber anderen Aktivitäten im Rahmen der Förderung priorisieren müssen. Es sollte geprüft werden, inwiefern der Umfang der Personalstellenförderung erhöht werden könnte.

7 Quellenverzeichnis

Adult education and poverty (2024): possibilities and limitations | EPAL. Weiterbildungsbeteiligung - Stand der Forschung und Vergewisserung des Gegenstands. Verfügbar unter: <https://epale.ec.europa.eu/en/blog/adult-education-and-poverty-possibilities-and-limitations> (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Bundesagentur für Arbeit (2026): Langzeitarbeitslosigkeit – Deutschland, Bundesländer, Kreise und Jobcenter. Verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit-Nav.html> (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022): Nationale Weiterbildungsstrategie. Gemeinsam für ein Jahrzehnt der Weiterbildung – Aufbruch in die Weiterbildungsrepublik. Verfügbar unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aus-Weiterbildung/nws-fortfuehrung-und-weiterentwicklung.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025): Fortsetzung und Weiterentwicklung der Nationalen Weiterbildungsstrategie in der 21. Legislaturperiode. Chancen eröffnen, Qualifizierung stärken, Zukunft sichern! Verfügbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Aus-und-Weiterbildung/Berufliche-Weiterbildung/Nationale-Weiterbildungsstrategie/nationale-weiterbildungsstrategie.html> (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2024): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2022. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES-Trendbericht. Verfügbar unter: https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/1/26667_AES-Trendbericht_2022.html (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Europäische Kommission (2017): MITTELUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN zur Einführung einer Säule sozialer Rechte vom 26. April 2017. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017DC0250> (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2021): VERORDNUNG (EU) 2021/1057 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1057> (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

European Council (2025): CONCLUSIONS. European Council conclusions on competitiveness and twin transition. Verfügbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2025/10/23/european-council-conclusions-on-competitiveness-and-twin-transition/> (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Helbig, Laura, Carlotta Hesener, Ute Leber, Annette Trahms & Basha Vicari (2025): Weiterbildungsbeteiligung und Weiterbildungshürden bei Arbeitsuchenden und Erwerbstätigen. (IAB-

Forschungsbericht 26/2025), Nürnberg. Verfügbar unter:

<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2025/fb2625.pdf> (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Henkel, A. Strauß, R., Schwarz, N. (2020): Evaluierung der Umsetzung der Querschnittsziele im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020. Verfügbar unter: https://2014-2020.esf-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Evaluierung_der_Umsetzung_der_Querschnittsziele-Endbericht.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Heyme, R., Buchwald, C., Kohte, W., Ketzmerick, T., Ehrlich, M. & Engel, T. (2018): Willkommen in Thüringen – Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2030 und Strategien der Fachkräftegewinnung. Verfügbar unter:

https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/arbeit_willkommen_in_thueringen_2018.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Morris, T.H., Steinmüller, B. & Rohs, M. Examining barriers to participation in further and continuing education in Germany (2022): Why a regional perspective is (still) important. Int Rev Educ 68, 551–577 (2022). Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/s11159-022-09968-4> (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Payer, Harald (2008): Netzwerk, Kooperation, Organisation – Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In: Bauer-Wolf, Stefan, Payer, Harald, Scheer, Günter: Erfolgreich durch Netzwerkkompetenz. Handbuch für Regionalentwicklung. Österreich: Springer-Verlag/Wien.

Schubert, Herbert (2008): Netzwerkmanagement. Koordination von professionellen Vernetzungen – Grundlagen und Beispiele. VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2026): Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung (AROPE). EU-SILC Erstergebnis. Verfügbar unter:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Gleichstellungsindikatoren/aropec.html> (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Thüringer Allianz für Bildungsbildung und Fachkräfteentwicklung (2021): Fachkräftestrategie für Thüringen 2021 bis 2025. Verfügbar unter:

https://soziales.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Arbeit/Dokumente/Arbeitsgruppen_und_Allianzen/20240409Allianzvereinbarung_und_gemeinsame_Initiativen.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2022): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Freistaats Thüringen zur Förderung der sozialen Integration und zur Armutsbekämpfung gemäß dem spezifischen Ziel „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere für benachteiligte Gruppen“ – Aktivierungsrichtlinie (Fassung vom 09. August 2022). Verfügbar unter: <https://www.esf-thueringen.de/fileadmin/Richtlinien/Aktivierungsrichtlinie.pdf> (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2022): ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen – Förderperiode 2021 bis 2027 (Version 1.5). Verfügbar unter: <https://www.esf->

thueringen.de/fileadmin/Veranstaltungen/Workshops_Vorbereitung_Foerderperiode/SFC-Version_1.5_-endgueltig.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2023a):

Herausforderungen und Chancen im demografischen Wandel. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung in Thüringen – Projektion bis 2035. Verfügbar unter: https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/FK-22.06.2023-verkl..pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2019):

Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 23. Welle (2018). Verfügbar unter: https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/arbeit_IAB-Betriebspanel_2018.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2020):

Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 24. Welle (2019). Verfügbar unter: https://www.arbeitundleben-thueringen.de/files/Medien/Mediathek/BPRK%202020/arbeit_iab_betriebspanel_2019.pdf (zuletzt abgerufen am 27. März 2026).

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2024):

Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 28. Welle (2023). Verfügbar unter: https://soziales.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/IAB_Betriebspanel_2024_web.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (2025a):

Arbeiten in Thüringen. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung von Beschäftigten in Thüringen 2024. Verfügbar unter: https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/DGB-INDEX_2024-Web.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (2025b):

Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 29. Welle (2024). Verfügbar unter: https://soziales.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/IAB_Betriebspanel_2024_web.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2023):

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Freistaats Thüringen zur Förderung der aktiven Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch die Entwicklung bedarfsgerechter Sozial- und Bildungsinfrastruktur – Sozialstrategie richtlinie (dritte Fassung vom 31. Juli 2023). Verfügbar unter: https://www.esf-thueringen.de/fileadmin/Richtlinien/Neu/Sozialstrategie richtlinie finale Fassung_31-07-2023.pdf (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2024):

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Freistaats Thüringen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit – Integrationsrichtlinie (zweite Fassung vom 16. April 2024). Verfügbar unter: <https://www.esf-thueringen.de/fileadmin/Richtlinien/Neu/Integrationsrichtlinie.pdf> (zuletzt abgerufen am 26. März 2026).

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2023): NEPS Nationales Bildungspanel. Wer nimmt an Weiterbildung teil und wer nicht? Eine These und drei Erkenntnisse aus dem nationalen Bildungspanel. Verfügbar unter: [https://www.fes.de/public/FES/Newsletter-Bilder APB/PDFs/Ehlert weiterbildungsteilnahme neps.pdf](https://www.fes.de/public/FES/Newsletter-Bilder/APB/PDFs/Ehlert_weiterbildungsteilnahme_neps.pdf) (zuletzt abgerufen am 27. März 2026).